

STENOGRAPHISCHER BERICHT

5. Sitzung

im Gebäude der Provinzialregierung, Potsdam
am Freitag, dem 31. Januar 1947, 10 Uhr

Präsident Ebert: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Sitzung des Landtages der Mark Brandenburg. Tagesordnung liegt Ihnen gedruckt vor. Änderungsanträge sind nicht eingegangen. Ich darf daher Ihre Zustimmung annehmen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen.

Punkt 1

Schriftführer Dr. Block: Es liegen folgende Eingänge vor:

An den

Präsidenten des Landtags der Provinz Brandenburg
Herrn Ebert

Hiermit bestätige ich die durch den Landtag angenommenen Gesetze:

Kreisordnung, „Die Umbenennung der Gemeindeverfassung in Gemeindeordnung“.

Der Chef der Verwaltung der SMA
der Provinz Brandenburg
Generalmajor Scharow

4. 1. 47

Potsdam, den 8. Januar 1947

Provinzialregierung Mark Brandenburg
Der Minister für Arbeit u. Sozialwesen
G. Z. M/Rä

An den Landtag der Mark Brandenburg
z. Hd. des Herrn Präsidenten

Potsdam

Betrifft: Befehl Nr. 253.

Bezug: Schreiben vom 19. 12. 1946 —
Tgb.-Nr. 63 E/Ka.

Um den Sonderausschuß zur Kontrolle der Durchführung des Befehls Nr. 253 der SMA „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu bilden, habe ich die einzelnen Fraktionen gebeten, mir je zwei Vertreter namhaft zu machen.

Ich werde zu gegebener Zeit weiter berichten.
gez. S c h w o b

Potsdam, den 24. Dezember 1946

Provinzialregierung Mark Brandenburg
Der Minister für Justiz
G. VID 3 — 1863/46

An den

Herrn Präsidenten des Landtags der Mark Brandenburg
Potsdam

Betrifft: Bauernamnestie.

Dortl. Schreiben vom 19. 12. 1946 —
Tgb.-Nr. 62 E/Ka.

In Verfolg des Landtagsbeschlusses vom 19. Dezember 1946 hat der Herr Ministerpräsident noch an demselben Tage einen Runderlaß herausgehen lassen, durch den die Nachprüfung der in Rede stehenden Urteile mit größter Beschleunigung in die Wege geleitet werden soll. Der Runderlaß ist gestern in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren im Umdruck fertiggestellt worden und geht heute an die Oberlandräte, Landräte und Oberbürgermeister sowie an die beteiligten Justizbehörden heraus. Weitere Stücke des Runderlasses werden beschleunigt nachgedruckt. Ich werde sobald als möglich elf Abdrucke des Runderlasses dem Landtag zur Verfügung stellen.

L. V. gez. H ö n i n g e r

Potsdam, den 27. Dezember 1946

Provinzialregierung Mark Brandenburg
Der Minister für Wirtschaftsplanung
Gesch.-Z. XI A/1.

An den

Präsidenten des Landtags der Mark Brandenburg
Herrn Ebert

Potsdam

Antwortlich Ihres Schreibens vom 19. Dezember 1946, Tgb.-Nr. 64 E/Ka, teile ich Ihnen mit, daß sich die Regierung auch schon mit dieser Frage beschäftigt hat und die Annahme des Antrages Langner und Genossen durch den Landtag begrüßt.

Ich muß leider hierzu feststellen, daß die Versorgungssätze in Deutschland so auch in der sowjetisch besetzten Zone durch die Besatzungsmächte festgelegt werden. Deshalb sehe ich mich außerstande, selbst eine Prüfung über die Durchführung der Aufhebung der Lebensmittelkarte 6 bzw. eine Erhöhung der Sätze dieser Kartengruppen vorzunehmen. Eine Entscheidung darüber wäre nicht nur eine Frage der Provinz Mark Brandenburg, sondern, da bekanntlich die jetzt bestehenden Versorgungssätze für die ganze sowjetische Zone maßgebend sind, würde demzufolge eine Aenderung der Kartengruppe 6 die Aenderung für die ganze sowjetische Zone nach sich ziehen.

Die Prüfung dieser Frage obliegt in der sowjetischen Zone der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung, die dann wiederum die Zustimmung der Obersten Sowjetischen Militäradministration in Deutschland einholen müßte.

Ich habe Ihren Antrag dementsprechend befürwortend an die Deutsche Verwaltung für Handel und Versorgung in der sowjetischen Besatzungszone weitergeleitet sowie an die Sowjetische Militäradministration für die Provinz Mark Brandenburg.

I. V. gez. S t r e i t

Präsident Ebert: Meine Damen und Herren! Die Verlesung des letzten Schreibens gibt mir Veranlassung — ich glaube, auch in Ihrem Namen —, unserer Genugtuung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß es nunmehr gelungen ist, die Aufhebung der Lebensmittelkarte 6 zu erreichen. Ich glaube aber auch, wir dürfen unsere Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, daß Herr Marschall Sokolowskij weitere Erleichterungen der Reparationslasten und ähnliche Maßnahmen angeordnet und somit uns die Voraussetzung für eine Verbesserung der Lebenshaltung unseres ganzen Volkes gegeben hat. Ich danke dafür nicht nur der Sowjetischen Militäradministration, sondern ich danke auch allen Bauern und Bäuerinnen, Arbeitern und Arbeiterinnen und Angestellten der Mark Brandenburg, die durch ihren nimmermüden Fleiß dazu beigetragen haben (Bravol), diese Voraussetzungen für die Erleichterung unserer Lebenslage zu schaffen. (Verstärkte Bravo-Rufe.) Diese Arbeit ist ein Zeichen dafür, daß Einheit und der Wille zur Freiheit auch die größten Schwierigkeiten zu überwinden vermögen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag Sägebrecht und Genossen betr. „Verfassung für die Mark Brandenburg“. — Erste Lesung. — (Drucksache Nr. 29.)

Berichterstatter Abg. Szillat: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in sachlicher und verantwortungsbewußter Form sich der Aufgabe unterzogen, den ihm überwiesenen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für die Mark Brandenburg zu bearbeiten. Die Arbeiten haben unter der objektiven und fördernden Führung des Kollegen Schleichener zu einmütigen Beschlüssen des Ausschusses geführt, so daß während der ganzen Beratungen im Ausschuß es nur einmal notwendig war, zu einer Abstimmung zu schreiten. Die Beratungen haben daher, dies kann ich mit gutem Gewissen sagen, wohl den Beweis erbracht, daß die antifaschistischen Parteien in der sowjetischen Zone eine gemeinsame Erkenntnis aus der Vergangenheit gezogen haben, nämlich die, daß es notwendig ist, alle Reste des Faschismus und Militarismus zu beselligen, und daß es notwendig ist, daß das Volk uneingeschränkter Träger der politischen Gewalt sein muß. Gegen diese auch im Verfassungsentwurf der SED enthaltenen Grundsätze hat es daher im Ausschuß prinzipielle Einwände nicht gegeben. Auch nach der formellen Seite hin hat die Diskussion wesentliche Gegensätze nicht erbracht.

Wenn ich Ihnen die Grundsätze und die Gedanken und den Geist der Verfassung, wie wir sie Ihnen heute unterbreiten, kennzeichnen soll, dann muß ich sagen: Der Verfassungsentwurf, so wie er jetzt gestaltet ist, atmet den Geist demokratischer Freiheit und Ordnung, der Toleranz und des Rechtes. Er macht das Volk zum Subjekt des politischen Geschehens. Nicht mehr hat die Staatsgewalt die Macht über das Volk, sondern das Volk hat die Macht in seinen Händen, und es wird infolgedessen am Volke liegen, ob es die Verfassung, in der die Rechte verankert sind, in dem Sinne ausübt, daß damit zu einer besseren Entwicklung hier in der Mark Brandenburg und darüber hinaus für ganz Deutschland beigetragen werden wird.

Nachdem im ersten Abschnitt der Verfassung, betitelt:

A. Demokratischer Aufbau,

die für jeden wirklichen Deutschen selbstverständliche Festlegung erfolgt ist, daß auch die Mark Brandenburg ein Glied der deutschen Republik ist, daß Reichsrecht Landesrecht bricht, sehen wir im weiteren, daß dann im Artikel 2 mit aller Deutlichkeit der Grundsatz verwirklicht ist, den ich vorher andeutete: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Volk verwirklicht seinen

Willen durch die von ihm gewählten Vertretungen, durch Volksbegehren und Volksentscheid. Das Volk wirkt mit bei Verwaltung und Rechtsprechung, damit haben wir auch den Grundsatz der Gewaltenteilung aufgegeben. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß in einer Hand alles vereinigt werden muß, ohne zu übersehen, daß natürlich funktionell sich gewisse Dinge ergeben werden, die ein Nebenherlaufen gewisser Funktionen zeigen.

Im Artikel 3 haben wir dann die Vertretungen des Volkes festgelegt und darauf hingewiesen, daß die demokratische Form bis unten hinab zur Urzelle des Staates, zur Gemeinde, gesichert ist.

Im Artikel 4 hat es bei den Beratungen nur bei einem Punkt eine Auseinandersetzung in der sachlichsten Form gegeben, und zwar bei dem Absatz 3 des Artikels 4:

„Alle Männer und Frauen werden entsprechend ihrer Befähigung zum öffentlichen Dienst zugelassen.“

Es wurde eine Diskussion darüber hervorgerufen, ob es notwendig sei, hier noch von der Vorbildung zu sprechen. Nach einer sachlichen und von ernstem Ringen getragenen Aussprache haben sich dann die Fraktionen auf diese Formulierung geeinigt, weil die Vergangenheit bewiesen hat, daß die Formulierung der Festlegung der „Befähigung“ ausreicht, um evtl. diejenigen fernzuhalten, die nicht in der Lage sind, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Ich möchte aber hier beim Artikel 4, der die Gleichheit aller Einwohner — Männer und Frauen — vor dem Gesetz darstellt, auf einen Brief eingehen, den wir von der Domovina erhalten haben, der Vereinigung der Sorben. Diese Vereinigung hat uns geschrieben, daß die Zweigstelle der Domovina, Verband der Lausitzer Sorben, in Cottbus, beauftragt würde, uns auch für den Verfassungsentwurf der Provinz Brandenburg einen Vorschlag für einen besonderen Paragraphen betr. die Lausitzer Sorben einzureichen. Ich kann mir den Rest dieses Briefes insofern schenken, als ich darauf hinweisen muß. Die Formulierung des Artikels 4: Alle Einwohner der Mark Brandenburg — Männer und Frauen —, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind vor dem Gesetz gleich und haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte, soweit sie ihnen nicht wegen Begehung eines Verbrechens oder wegen nationalsozialistischer oder militaristischer Belästigung aberkannt worden sind. — Diese Formulierung allein entspricht schon dem Wunsche der Domovina, und ich glaube daher, daß es nicht notwendig ist, noch eine besondere Formulierung in die Verfassung hineinzubauen.

Ich habe dann noch darauf aufmerksam zu machen, daß wir im Artikel 5 das Recht der Arbeiter und Angestellten, an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der Entwicklung der Produktionskräfte und der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern beteiligt zu sein, niedergelegt haben und daß darin festgelegt ist, daß die Arbeiter und Angestellten diese Rechte durch Gewerkschaft und Betriebsrat wahrnehmen.

Obwohl im ersten Entwurf, der uns zur Beratung übermittelt wurde, mit Rücksicht auf den Gedanken, daß eine spätere Reichsverfassung alle Festlegungen bezüglich der Freiheit der Person, der freien Meinungsäußerung usw. treffen sollte, haben wir es doch für notwendig gehalten, einen Artikel 6 einzufügen, worin Sie eine genaue Ausführung derjenigen Grundfreiheiten finden, an denen die Staatsgewalt ihre Grenze findet.

In der Druckvorlage ist beim Artikel 6 ein Fehler enthalten. Im letzten Absatz steht da: Gegen Gesetze, die gegen Moral und Menschlichkeit verstoßen oder das Gemeinwohl gefährden, besteht ein Widerstandsrecht. Im Ausschuß ist nämlich einmütig der Teil „oder das Gemeinwohl gefährden“ gestrichen worden. Ueber

der Satz selbst hat sich eine rege Diskussion entfesselt. Es war der einzige Punkt der Beratung, wegen dessen eine Abstimmung notwendig war. Nicht etwa aus grundsätzlichen Gründen. Niemand hat im Verfassungsausschuß gegen den Gedanken, der hierin enthalten ist, an sich polemisiert. Aber es gab Stimmen, die der Auffassung waren, man könnte durch diese Formulierung evtl. dem einzelnen das Recht zubilligen, daß er bei jedem Gesetz einen Einwand findet, der ihm die Möglichkeit des Widerstandsrechts gäbe.

Demgegenüber haben die anderen Mitglieder des Ausschusses darauf hingewiesen, daß man natürlich ein solches Widerstandsrecht nur dann finden könne, wenn auch ein großer Teil des Volkes zu der Ueberzeugung komme, daß in einem Gesetz Grundsätze, die sich gegen Moral und Menschlichkeit richten, vorhanden seien. Im übrigen waren wir der Auffassung, daß nach den Erfahrungen, die wir hinter uns haben und bei der Zusammensetzung des Landtages in der heutigen Form gar nicht anzunehmen ist, daß solche Gesetze verabschiedet werden könnten. Aber immerhin hat die Mehrheit des Ausschusses geglaubt, diesen Grundsatz niederlegen zu müssen und ich bitte, daß das Plenum auch dieser Formulierung seine Billigung gibt.

Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, daß besonders im Artikel 8 der Ausschuß festgelegt hat, daß jede Bekundung nationalen oder religiösen Hasses und Rassenhetze verboten sind und bestraft werden, und daß Personen, die militaristische oder nationalsozialistische Auffassungen verbreiten oder unterstützen, aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen sind. Ich weise deshalb besonders darauf hin, weil ich der Auffassung bin: In der Stunde, in der wir kurz vor den Friedensverhandlungen stehen, ist es notwendig, daß gerade auch die Verfassung der Mark Brandenburg klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß sie nichts mit denjenigen Kräften zu tun haben will, die Deutschland zweimal in einen vernichtenden Krieg geführt und ihm den Haß der Welt zugezogen haben. Hier hat an sich eine Diskussion nicht stattgefunden, sondern wir waren darüber klar, daß es unbedingt notwendig ist, diese Grundsätze festzulegen.

In Artikel 9, Absatz 2:

„Dem Landtage liegt die Gesetzgebung ob, er überwacht die Regierung, die Verwaltung und die Rechtsprechung; er genehmigt den Haushalt in Einnahme und Ausgabe.“

Hierin finden Sie die Festlegung, daß es nur eine Gewalt gibt, nämlich den Landtag als Vertretung des Volkes. Wir sind uns dabei bewußt gewesen, daß nach den Erfahrungen, die wir heute schon gesammelt haben, und nach den Urteilen, die zu einem gewissen Teil besonders in der Westzone ergangen sind, es unbedingt notwendig ist, dem Landtag die Möglichkeit zu bieten, auch in der Rechtsprechung seinen Einwand vorzubringen und daß es an ihm liegen wird, in welcher Form er dieses Recht noch mehr umreißen wird.

Zum § 10 hat es selbstverständlich Meinungsverschiedenheiten gegeben, und zwar besonders beim Wahlrecht bezüglich der Höhe des Alters für die Wahlberechtigten und die Wählbarkeit. Die Sozialistische Einheitspartei hat den Standpunkt vertreten, die Grundrechte der Jugend, soweit sie sich nach der Richtung hin bewegen, das aktive Wahlrecht mit dem 18. Lebensjahre, das passive Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahre festzulegen, in diesen Paragraphen einzubauen; sie hat sich aber zu einer Aenderung dieser Auffassung entschlossen, nachdem im Antifaausschuß eine Einigung darüber erfolgt war, die Formulierung anzunehmen, die wir Ihnen jetzt vorschlagen, nämlich:

„Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit, die am Tage der Wahl

das 20. Lebensjahr vollendet und in der Mark Brandenburg ihren Wohnsitz haben.

Wählbar sind alle wahlberechtigten deutschen Staatsbürger, die das 23. Lebensjahr vollendet haben.“ Da der Antifaausschuß der drei Blockparteien sich zuletzt auf diese Formulierung geeinigt hat, würde ich bitten, daß auch die Parteien dieses Hauses der Formulierung in dieser Form ihre Zustimmung geben. Der Artikel 11 weist eine Veränderung gegenüber dem Entwurf auf, in dem jetzt noch darla steht:

„Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind nur die zugelassenen antifaschistisch-demokratischen Parteien berechtigt.“

Ohne irgendwelchen ablehnenden Gedanken gegenüber der jetzigen Fassung zu haben, hat man geglaubt, hier eine Beschränkung eintreten zu lassen, wobei man im Ausschuß darüber im klaren war, daß, wenn auch Organisationen, die im Augenblick im Landtag vertreten sind, sich das Merkmal der Partei zulegen, sie selbstverständlich das Recht haben, auch Wahlvorschläge einzureichen. Hier ergibt sich also eine Uebereinstimmung und es ist nicht beabsichtigt, von vornherein alle derartigen Dinge auszuschalten.

Wenn ich bei dem Abschnitt

Der Landtag

dann noch auf die andersgearteten Rechte des Landtages hinweisen darf, dann will ich besonders den Artikel 17 hervorheben, bei dem Sie finden werden:

„Das Präsidium des Landtags übt das Ernennungsrecht aus sowie das Recht der Niederschlagung einzelner anhängiger Strafverfahren. Das Präsidium des Landtags ist befugt, seine Rechte auf andere Stellen zu übertragen.“

Schon aus dieser Formulierung mögen Sie erkennen, daß die Rechte des Landtags gegenüber der Vergangenheit durchaus andere geworden sind, und das wird auch dazu führen, daß im Verhältnis zwischen Ministerium und Landtag eine Aenderung der gegenseitigen Beziehungen eintreten muß. Auch starke Persönlichkeiten in den Ministerien werden darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß der Landtag als die politische Ausdrucksform des Volkes die höchste Instanz ist und daß das Ministerium in seiner Zusammensetzung und in seiner Aufgabe nur das Exekutivorgan des Landtags darstellt. (Lebhaftes sehr richtig!)

Im Artikel 18 haben wir auch Sicherungen gegeben für die Perioden, in denen unter Umständen der Landtag nicht versammelt ist. Wir haben festgelegt:

„Der Landtag bestellt zur Wahrnehmung für die Zeit zwischen der Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Landtags und dem Zusammentritt des neuen Landtags einen Ständigen Ausschuß. Dieser besteht aus dem Präsidium und weiteren elf von dem Landtag gewählten Mitgliedern.“

Diese Hinzusetzung des Ständigen Ausschusses, den wir vergrößert haben, geschah aus der Ueberlegung heraus, daß das Präsidium doch unter anderen Gesichtspunkten zusammengestellt ist, daß aber der Ständige Ausschuß, dem unter Umständen die Aufgabe zufallen könnte, wichtige Gesetze zu verabschieden, dann auch in sich alle diejenigen Landtagsabgeordneten birgt, die für die einzelnen Sparten in Frage kommen.

Wir haben aber ausgeschlossen, daß der Ständige Ausschuß etwa das Recht haben sollte, Verfassungsänderungen zu beschließen. Darum ist in Absatz 2 gesagt:

„In unaufschiebbaren Fällen kann der Ständige Ausschuß Gesetze mit Ausnahme von Verfassungsänderungen beschließen. Sie werden ungültig, wenn sie von dem neugewählten Landtag nicht innerhalb eines Monats nach Zusammentritt bestätigt worden sind.“

Im Artikel 24 ist dann noch ein Punkt hervorzuheben, der Ihnen zeigen wird, daß wir auch daran denken, daß evtl. auch in einzelnen Fällen eine Nachprüfung der Persönlichkeiten der Abgeordneten vielleicht nicht immer möglich war, und um geschützt zu sein gegen unliebsame Ueberraschungen ist in Artikel 24 festgelegt:

„Nationalsozialistische oder militaristische Propaganda oder Rassenhetze durch einen Abgeordneten hat dessen Ausschluß aus dem Landtage zur Folge. Der Ausschluß erfordert Zweidrittelmehrheit.“

Wir wollen damit klar und deutlich erkennen lassen, daß die Proklamation zu Anfang nicht nur eine leere Form ist, sondern daß wir im entscheidendsten Augenblick auch die Möglichkeit haben wollen, demgemäß zu handeln. (Sehr richtig!)

Im Artikel 26 ist vielleicht notwendig, zu zeigen, daß wir uns, obwohl wir immerhin vom Volke gewählt sind, nicht selbstherrlich fühlen, sondern daß der Landtag festgelegt hat, daß, wenn seine Auflösung in Frage kommt, sie entweder durch eigenen Entschluß erfolgt oder durch Volksentscheid. Wenn also das Volk als unser Auftraggeber mit unserer Tätigkeit nicht zufrieden ist, besitzt es die Möglichkeit, die Auflösung des Landtages herbeizuführen. Gegenüber der Vergangenheit ist das aber ein wesentlicher Fortschritt und eine Aenderung der Verhältnisse. Denn ich erinnere die Aeltern in diesem Hause daran, daß die berühmte rote Mappe im Reichstag und Landtag damals der Ausdruck dessen war, daß die Regierung die Möglichkeit hatte, den Landtag aufzulösen. Und auch in Preußen bestand diese Auflösungsmöglichkeit durch den Ministerpräsidenten, und es konnte der Ministerpräsident, der Präsident des Landtags und der Präsident des Staatsrats in Uebereinstimmung eine Auflösung des Landtags herbeiführen. Diese Möglichkeit ist nicht mehr gegeben. Nur das Volk als Auftraggeber kann den Landtag auflösen. Niemand anders mehr. (Sehr gut!) Dies ist die klare Herausstellung, daß der Landtag nur die politische Gewalt in der Mark Brandenburg hat und niemand anders. (Sehr richtig!)

Ich darf mich dann kurz dem Abschnitt C, Regierung, zuwenden. Dort finden Sie die Rechte, die dem Herrn Ministerpräsidenten und den Ministern, also der Regierung, eingeräumt sind. Es heißt:

„Die Regierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern. Sie vertritt die Mark Brandenburg rechtsverbindlich.“

Die Minister bedürfen der Bestätigung des Landtags, und ihre Verpflichtung nimmt der Präsident des Landtags vor. Auch hier die klare Tatsache, die erkennen läßt, daß aus der Hand des Landtags als dem Beauftragten des Volkes die Regierung ihre Aufgabe übernimmt. (Sehr richtig!) Die Regierung ist dem Landtag verantwortlich, und sie muß infolgedessen das Recht des Landtags in der höchsten Form wahren. (Sehr richtig!) Ich darf hier die Hoffnung aussprechen, daß damit auch wohl gegenüber der Vergangenheit die entscheidende Aenderung erfolgt ist und daß auch die von uns in das Ministerium gesandten Minister sich dieser Tatsache bewußt sind und daß es zwischen Landtag und Ministerium nicht zu unnötigen Reibereien und Auseinandersetzungen kommen möge. (Sehr gut!) Wenn von beiden Seiten der Wille vorhanden ist, die Rechte der anderen Seite zu respektieren, dann wird es, wie ich glaube, zwischen dem Landtag und der Regierung nicht zu Differenzen kommen.

Im Artikel 31 heißt es dann:

„Minister, denen das Vertrauen entzogen worden ist, müssen zurücktreten.“

Dies ist eine Selbstverständlichkeit, und ich hoffe auch hier, daß wir nicht in solche Zustände vielleicht hineingeraten, die vielleicht in manchen parlamentarischen

Republiken üblich sind, wo alle acht Tage oder alle vier Wochen etwa die Notwendigkeit sich ergibt, ein anderes Ministerium zu berufen, sondern ich wünsche, daß die neue deutsche Demokratie erweisen wird, daß sie schon bei der Wahl der Minister vorsichtig ist, woraus sich infolgedessen eine gewisse Kontinuität der Regierungstätigkeit ergeben wird.

Im Abschnitt D, Gesetzgebung, wird wiederum darauf hingewiesen, daß Gesetze vom Landtag oder vom Volke durch Volksentscheid beschlossen werden. Es gibt also nur zwei Instanzen, so daß auch hier durchaus Klarheit geschaffen ist. Aber die Verkündung der Gesetze und ihre Ausfertigung ist, im Gegensatz zur Vergangenheit, Sache des Herrn Präsidenten des Landtags. Er hat die Gesetze unverzüglich auszufertigen und im Verordnungsblatt zu verkünden.

Im Artikel 35 ist eine Sicherung geschaffen worden gegen eine evtl. Abschaffung oder Aenderung der demokratischen Grundgedanken der Verfassung. Es heißt im Artikel 35:

„Aenderungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln aller dem Landtag angehöriger Abgeordneter. Verfassungsänderungen dürfen die demokratischen Grundgedanken der Verfassung und die republikanisch-parlamentarische Staatsform nicht antasten.“

Meine Damen und Herren! Wir sind uns wahrscheinlich alle darüber einig, daß der Artikel 35 desto stärker wirken wird, je stärker die Kräfte unseres Volkes sich nach der demokratischen Seite hin entwickeln, und als Träger dieses Paragraphen jeden Gedanken ausschalten, der in einzelnen Köpfen auftauchen könnte, noch einmal in Deutschland eine Diktatur aufzurichten. (Sehr gut!)

Im Artikel 37 ist ein Recht verankert, das die Fehler der Vergangenheit ausmerzt. Es heißt:

„Ordnungsgemäß verkündete Gesetze sind für alle Richter bindend und von ihnen auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin nicht zu prüfen.“

Damit wollte der Ausschuß hintertreiben, daß, wie etwa in der Vergangenheit, Richter die Möglichkeit haben, die Gesetzgebung des Landtags in ihr Gegenteil umzukehren. Es ist von vornherein anzunehmen, daß der Landtag von sich aus darauf sieht, daß seine Gesetze verfassungsmäßig sind, der Verfassung entsprechen. Der Landtag hat einen Rechts- und Verfassungsausschuß, der in der Lage sein wird, in Zweifelsfällen die Entscheidung zu treffen, die notwendig ist, um Klarheit zu schaffen. Es darf nicht wieder geschehen, wie in der Vergangenheit, daß Richter sich anmaßen können, Gesetze, die die höchste politische Körperschaft eines Volkes geschaffen hat, von sich aus zu korrigieren und unmöglich zu machen. (Sehr richtig!)

Im Abschnitt E, Rechtspflege, will ich besonders den Artikel 41 hervorheben, indem ich darauf aufmerksam mache, daß selbstverständlich Laienrichter überall zu beteiligen sind. Aber wir haben im Artikel 41 die Erkenntnis gezogen aus den Erscheinungen der Vergangenheit, die auch einen Teil der hier im Hause vorhandenen Abgeordneten betroffen haben. Wir haben daher festgelegt:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Verhaftete oder Festgenommene sind innerhalb 24 Stunden dem Richter vorzuführen.“

Wir wollen vermeiden, daß das Problem der Schutzhaft in der neuen Demokratie wieder Gestalt annimmt. (Sehr richtig!) Wir wollen geschützt sein gegenüber den Dingen, die in der Vergangenheit manchem von uns bittere Stunden bereitet haben.

Im Absatz 2 ist gesagt worden:

„Strafen dürfen nur verhängt werden, wenn sie zur Zeit der Tat in einem Gesetz angedroht sind.“

Wir wünschen nicht, daß jemand bestraft wird durch Bestimmungen, die direkt geschaffen werden, um im augenblicklichen Fall irgendwie zu strafen.

Im Abschnitt Verwaltung ist festgelegt worden, wie sich die Verwaltung von oben nach unten gliedert. Im Artikel 47 ist im Landkreis der Kreistag, im Stadtkreis die Stadtverordnetenversammlung, und in der Gemeinde die Gemeindevertretung als höchstes politisches Organ festgelegt worden.

Ich darf mich dann dem Abschnitt G., Wirtschaft, zuwenden und darauf aufmerksam machen, daß der Artikel 49 der Verfassung zwei Dinge enthält, die Ordnung des Wirtschaftslebens und die Notwendigkeit, die Wirtschaftseinheit Deutschlands nach den Erfordernissen des Landes planvoll zu lenken, damit sie den Bedürfnissen des Volkes dienen kann.

Der Artikel 50 enthält die Bestimmung, die in der Öffentlichkeit unter allen Umständen erwartet wird:

„Das Eigentum wird durch die Verfassung gewährleistet. Inhalt und Schranken des Eigentums ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und nur auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit ein Gesetz nichts anderes bestimmt.

Das auf Grund der Verordnung über die Bodenreform vom 6. September 1945 erworbene Eigentum an Grund und Boden wird durch die Verfassung gewährleistet.“ (Beifall.)

Im Ausschuß hat es darüber auch keine Streitigkeiten gegeben. Es hat nur eine Auseinandersetzung gegeben, ob eine Aufführung von bestimmtem Eigentum notwendig sei. Aber der Ausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß unter den Neusiedlern sich eine gewisse Beunruhigung zeigen würde, wenn wir ihr Recht nicht klar und deutlich herausstellen. Er hat daher diese Formulierung als notwendig erachtet, und ich bitte das Plenum, dieser Formulierung zuzustimmen.

Im Artikel 51 ist das Recht der Mark Brandenburg verankert, wirtschaftliche Unternehmungen zu errichten, und sind gewisse Festlegungen erfolgt, in welcher Form dies zu geschehen hat.

Daß wir in dem Abschnitt H., Finanzwesen, besonders festlegten, daß Steuern oder Abgaben nur auf Grund von Gesetzen erhoben werden dürfen, ist selbstverständlich. Aber ich will das ausdrücklich hervorheben, weil in der vergangenen Zeit manchmal die Notwendigkeit bestand für die Gemeinden, Abgaben zu erheben, ohne dafür eine gesetzliche Grundlage zu haben. Da wir wieder zu den Formen des Rechtes und der Ordnung zurückkehren wollen, ist diese Festlegung hier erfolgt.

Im Artikel 55 schaffen wir eine Einrichtung, die auch in der Vergangenheit schon bestand und die notwendig ist. Der Artikel bestimmt:

„Ueber die Verwendung der Einnahmen der Mark Brandenburg legt der Finanzminister in dem folgenden Rechnungsjahre zur Entlastung der Regierung dem Landtag Rechnung.

Die Rechnungen sind durch eine von der Regierung unabhängige Stelle zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Landtag vorzulegen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit einen Oberrechnungshof gehabt, und es hat Leute gegeben, die die Kleinlichkeit des Oberrechnungshofes manchmal beanstandet haben. Der Ausschuß in seiner Gesamtheit hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß zu einer ordnungsmäßigen Verwaltung eine Kontrolle gehört und daß es leichter ist, eine Kleinlichkeit zu kritisieren als auf der anderen Seite durch das Unterlassen einer Kontrolle in die Lage versetzt zu werden, Dinge kritisieren zu müssen, die viel stärker der

Demokratie Abbruch tun könnten als die Kritik an einer Kleinlichkeit. (Zustimmung.)

Im Artikel 57 sind die Bestimmungen über die Haushaltspläne festgelegt. Ich darf nur auf einen Satz aufmerksam machen, daß, wenn der Haushaltsplan durch irgendwelche Verzögerungen noch nicht festgelegt werden kann, die Verwaltung ermächtigt ist, auf Grund des letzten Haushaltsplanes die Geschäfte fortzuführen.

Im nächsten Abschnitt, Volksbildung, haben wir im Artikel 58 mit der Formulierung, jeder hat das gleiche Recht zur Bildung, das ihm durch öffentliche Einrichtungen gewährleistet wird, eine Festlegung getroffen, die in der heutigen Zeit unbedingt notwendig ist. Wir müssen dafür sorgen, daß jeder die Möglichkeit hat, seine Fähigkeiten zu entwickeln. Wir haben infolgedessen auch den Gedanken der Einheitsschule im zweiten Absatz des Artikels 58 zum Gesetz erhoben. (Sehr gut!) Die Einzelheiten finden Sie in den weiteren Artikeln. Sie sind zum Teil in der Provinz Brandenburg bereits durchgeführt. Soweit es notwendig sein wird, müssen sie noch in Ausführungsgesetzen niedergelegt werden.

Eins möchte ich noch besonders hervorheben, und zwar in konsequenter Fortführung des Gedankens, den ich bereits zweimal gestreift habe. Um unter allen Umständen den Militarismus zu beseitigen, ist im Artikel 61 gesagt worden:

„Als Mittlerin der Kultur hat die Schule die Aufgabe, die Jugend im Geiste friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker zu Demokratie und Humanität zu erziehen.“ (Beifall.)

Wir wünschen, daß unsere Jugend den Weg vorbereitet, der uns hilft, wieder in die Reihe der friedliebenden Nationen eingereiht zu werden, damit dem deutschen Volke wieder Gelegenheit gegeben wird, an der Entwicklung der Welt in geistiger Beziehung mitzuarbeiten. (Bravo!)

Der Abschnitt K., Religionsgemeinschaften, zeigt Ihnen, meine Damen und Herren, daß im Ausschuß und bei den Beratungen ebenso wie schon im Entwurf selbst der Geist der Toleranz eine Rolle gespielt hat. Der Artikel 62 lautet:

„Alle Bewohner der Mark Brandenburg genießen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz.

Der Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen für politische Zwecke ist verboten.“

Wir haben also zwei Dinge miteinander verbunden. Wir wollen die Freiheit der Religionsausübung sichern, wir wollen aber auch dafür sorgen, daß ein Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen für politische Zwecke nicht erfolgt. Wenn beide Teile diese Bestimmungen des Artikels 62 beachten, wird auch in der Mark Brandenburg eine Auseinandersetzung über religiöse Probleme nicht notwendig sein. Wir werden, ob wir Freidenker oder religiös Veranlagte sind, nebeneinander leben und werden uns in dem großen Gedanken finden, für die gemeinsame Aufgabe tätig zu sein, unser Volk zu einer besseren Zukunft zu führen. (Sehr richtig!)

Im Artikel 63 wird die Ausübung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte und die Zulassung zum öffentlichen Dienst unabhängig vom religiösen Bekenntnis gemacht. Absatz 2 lautet:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Verwaltung und Gerichte haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängig sind oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.“

Ich will, damit ich mich hier nicht zu lange ausbreite, nur noch Artikel 64 einer kurzen Betrachtung unterziehen, in dem wir festgelegt haben, daß den Religionsgesellschaften Vereinigungen gleichgestellt werden, die

sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen. Wir wollen denjenigen, die wie in der vergangenen Zeit als Freidenker einer anderen Weltanschauung huldigen, die Möglichkeit geben, diese auszuüben, weil wir den Gedanken der Toleranz über alles stellen.

In Artikel 66 ist dann niedergelegt worden, daß das Recht der Religionsgemeinschaften auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule gewährleistet ist. Hier hat der Ausschuß eine Debatte darüber gehabt, ob in dem gegenwärtigen Augenblick, in dem in einem großen Teil der Gemeinden die Schulen zerstört sind und der Schulunterricht nur mit Mühe und Not durch eine starke Ausnützung der Gebäude im Vormittag- und Nachmittagunterricht durchgeführt werden kann, die Möglichkeit besteht, dieser Forderung des Artikels 66 nachzukommen. Der Ausschuß war sich einig und hat mich ausdrücklich beauftragt, darauf hinzuweisen, daß erwartet wird, daß die Religionsgemeinschaften in den Gemeinden auf diese Situation Rücksicht nehmen und, wenn es unter keinen Umständen zur Zeit möglich ist, dem Artikel 66 Rechnung zu tragen, sich eventuell auch mit anderen Räumen begnügen, weil wir alles vermeiden wollen, daß die Schwierigkeiten des Augenblicks dazu zwingen, daß gleich im Anfang sich Auseinandersetzungen ergeben. (Sehr richtig!) Ich bitte im Auftrage des Ausschusses die Vertreter der Gemeinden als Schullastenträger und die Vertreter der Religionsgemeinschaften, in allen Gemeinden sorgfältig zu prüfen, ob nicht in der gegenwärtigen Zeit in vielen Fällen hiervon Abstand genommen werden muß.

Damit habe ich, soweit ich es im Augenblick übersehe, das Wesentlichste aufgezeigt, was im Ausschuß über den Verfassungsentwurf beraten worden ist. Ich darf an das anknüpfen, was ich im Anfang gesagt habe, die Beratungen waren einmütig. Ich hoffe und wünsche, daß das Plenum des Landtages in der gleichen Einmütigkeit diesem Verfassungsentwurf seine Zustimmung geben wird, damit es die Arbeiten des Rechts- und Verfassungsausschusses damit anerkennt und auf der anderen Seite das Volk der Mark Brandenburg erkennen läßt, daß in der großen grundsätzlichen Frage unseres Volkes im Landtage der Mark Brandenburg Einigkeit besteht. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Eberl: Vor Eintritt in die Aussprache bitte ich den Herrn Schriftführer, die eingegangenen Abänderungsanträge zu verlesen.

Schriftführer Abg. Dr. Bloch (verliest):

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schütze und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen, im Artikel 62 Absatz 2 das Wort „politische“ durch „parteilpolitische“ zu ersetzen.

Die LDP beantragt zum Verfassungsentwurf folgende Änderungen:

Artikel 49 Absatz 2 zu streichen.

Artikel 52 zu ändern und in Absatz 1 und 2 aufzuteilen.

Artikel 52 Absatz 1 soll heißen:

„Der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen, Grundstücken oder anderen Vermögenswerten einschl. der Verwendung des Bodenreformfonds durch die Mark Brandenburg bedürfen der Zustimmung des Landtages. Bei Veräußerungen ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.“

Absatz 2:

„Der Landtag übt die Kontrolle über die provinzeigenen Betriebe durch einen besonderen von ihm zu bildenden Ausschuß.“

Artikel 8 Absatz 1 soll heißen:

„Die Propaganda von nationalem oder religiösem Haß und Rassenhetze ist verboten und wird bestraft.“

Artikel 9 Absatz 2 soll heißen:

„Dem Landtage liegt die Gesetzgebung ob, er überwacht die Regierung und die Verwaltung. Er genehmigt den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben.“

Artikel 42 Absatz 1 und 2 wird gestrichen.

Artikel 40 erhält einen Absatz 2:

„Die Berufsrichter üben ihr Amt nach dem Gesetz auf Lebenszeit aus. Eine Entfernung aus ihrem Amt kann nur auf Grund der im Gesetz enthaltenen Bestimmungen erfolgen.“

Präsident Eberl: Diese Anträge stehen mit zur Debatte. Der Aeltestenrat hat eine Redezeit für jede Fraktion von einer Stunde für die erste Lesung beschlossen.

Ich eröffne die erste Lesung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schleusener.

Abg. Schleusener (CDU): Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich Sie bitten, in dem Text Ihrer Vorlage sich eine kleine Veränderung zu vermerken, die ich nachher beantragen werde. Es heißt in Artikel 31:

„Minister, denen das Vertrauen entzogen worden ist, müssen zurücktreten.“

Im Ausschuß hat darüber eine Unterhaltung stattgefunden. Wir waren der Meinung, daß auch der Ministerpräsident ein Minister ist. Immerhin könnte jemand seine Interpretationskünste an diesem Worte zu üben versuchen. Wir wollen ihm das benehmen, indem wir den Satz ganz klar stellen. Wenn Sie Artikel 28 lesen wollen, da heißt es in Absatz 1:

„Die Regierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern.“

Um mit diesem Absatz 1 des Artikels 28 in Übereinstimmung zu kommen, würde zweckmäßig Artikel 31 Absatz 1 zu lauten haben:

„Mitglieder der Regierung, denen das Vertrauen entzogen worden ist, müssen zurücktreten.“

An Stelle des Wortes „Minister“ ist also „Mitglieder der Regierung“ gesetzt worden. Dann werden alle beruhigt sein. Ich werde dem Herrn Präsidenten nachher den Text des Antrages vor der Abstimmung geben.

Zu dem Wort „politische“ im Artikel 62 Absatz 2 möchte ich nur noch kurz erläuternd bemerken, daß im Ausschuß wohl auch die Meinung vorhanden war — wir haben darüber nicht ausführlich gesprochen —, daß „parteilpolitische Zwecke“ gemeint sind. Denn über große politische Fragen Erörterungen anzustellen, wollen wir niemandem benehmen. Es soll ausdrücklich zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich hier um Parteilpolitik handelt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat in ausführlicher Weise dargelegt, was in unserer Verfassung steht. Wir müssen feststellen, daß die Vorlage jedenfalls ein sehr beachtenswerter Schritt vorwärts auf dem Wege zur demokratischen Neugestaltung unseres gemeinschaftlichen Lebens ist. Verfassungen sind ja nur Grundsätze, und zwar solche, die von dem Willen der Gemeinschaft getragen werden, das Zusammenleben der Bewohner eines Gebietes zum Wohle aller zu ordnen. Jede Verfassung steht und fällt daher mit diesem Willen. Die Schriftform ist nicht das Entscheidende, sie ist nur ein äußeres Merkmal des Willens. Dieser Wille aber, meine Damen und Herren, tritt in unserer Vorlage nicht ursachlos aus dem Nichts hervor, sondern ist aus dem Geiste demokratischen Denkens und Fühlens geboren.

Das hat der Herr Berichterstatter deutlich zum Ausdruck gebracht. Er hat auch festgestellt, daß der Beweis für diese Behauptung durch den Verlauf der viele Tage ausfüllenden Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses geliefert worden ist. Die zahlreichen Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen des ursprünglichen Entwurfes führten immer wieder in allen Fällen zu einmütigen Beschlüssen, abgesehen von einem unbe-

deutenden Einzelfall. Und was in der ersten Lesung nicht gelang, das erbrachten die folgenden. Diese erfreuliche Einmütigkeit war nur möglich, weil jedes Mitglied des Ausschusses von demokratischem Geiste erfüllt und bestrebt war, das Beste für die Allgemeinheit zu schaffen.

Alein in der Ausbreitung, Erhaltung und Stärkung dieses demokratischen Wollens und Strebens liegt die Sicherheit für den Bestand der Verfassung. Ohne den ehrlichen Willen zur Demokratie ist eine Verfassungsurkunde nur eine hohle Phraseologie ohne Wirkung auf das Leben. (Sehr richtig!) Unser Wille ist es, eine Verfassung zu schaffen, die das unumstößliche Grundgesetz sein soll für ein demokratisches Leben in unserem Lande. In ihr soll jeder die unzerbrechliche Stütze und den niemals versagenden Schutz finden für sein demokratisches Recht.

Die Grundpfeiler dieses Rechtes sind Freiheit und Sicherheit. Nach Freiheit und Sicherheit geht die große Sehnsucht unserer Bevölkerung, Unsere Verfassung will sie ihr geben. Der Ausschuß hat deshalb davon abgesehen, sich in der Vorlage auf solche Bestimmungen zu beschränken, die notwendig sind, um die Verwaltung in einen geordneten Gang zu bringen oder darin zu erhalten. Er hat mit Vorbedacht in der Vorlage erweiternd alle für ein demokratisches Gemeinschaftsleben entscheidenden Grundgedanken verankert. Damit hat der Ausschuß der von uns allen erwarteten Verfassung für das ganze Deutschland ein Muster geliefert, aber ihr nicht vorgegriffen, denn die Vorlage enthält den Satz: „Gesamtdeutsches Recht bricht Landesrecht“.

Die Verfassung ist für uns kein Abschluß, sondern ein Anfang. Es gilt, sie mit demokratischem Geist zu erfüllen, damit sie Leben gewinnt und Bestand hat. Daran wollen wir arbeiten. Die Verantwortung dafür trifft den Landtag. Er muß beweisen, daß es ihm ernst ist mit den Sätzen der Verfassungsurkunde: Der Landtag ist der höchste Willensträger; er überwacht die Verwaltung. Die Uebertragung dieses Ueberwachungsrechtes enthält die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß auch die Verwaltung im demokratischen Geist geführt wird. Der Landtag darf die Erwartungen der Bevölkerung nicht enttäuschen, da sonst die Arbeit an der Verfassung ihren Sinn verloren hätte. Der Landtag hat der Bevölkerung gegenüber die Verantwortung, daß die großen Versprechungen, die die Verfassungsurkunde enthält, auch erfüllt werden. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird sich der Landtag unverzüglich daran machen müssen, die Verwaltung zu durchleuchten, um allen undemokratischen Geist restlos auszutilgen, wo er anzutreffen ist. (Bravo!) Es darf nicht vorkommen, daß verschiedene Dienststellen der Verwaltung in der gleichen Sache gleichzeitig entgegengesetzte Entscheidungen treffen. Die Sequestrationskommission beispielsweise gibt frei, die Bodenkommission enteignet. Solche Vorkommnisse, die zugleich ein Beleg für eine mangelhafte Organisation sind, erwecken den Eindruck der Willkür und verleihen einer Entscheidung einen Zufallscharakter. Sie nehmen der Bevölkerung das Gefühl der Rechtssicherheit.

Wenn die Verfassung der Bevölkerung verspricht, das Eigentum wird gewährleistet, so muß dafür gesorgt werden, daß Recht gesprochen wird und die Bevölkerung die Ueberzeugung gewinnt, daß die Worte der Verfassung nicht bloß auf dem Papier stehen. (Sehr richtig!) Diese Ueberzeugung kann sich nicht bilden, wenn in den massenhaften Enteignungsfällen die Betroffenen, deren wirtschaftliche Existenz in der Regel auf dem Spiele steht, von ihrer Enteignung nur durch ein gedrucktes Formular mit einem faksimilierten Namenszug ohne Anführung einer Begründung und sogar ohne Aklenzeichen in Kenntnis gesetzt werden. Die formularmäßige Bemerkung in dem Vordruck, daß die Enteig-

nung nach eingehender Prüfung erfolgt sei, kann die Begründung nicht ersetzen. Sie kann auch nicht beruhigen, wenn der Enteignete in dem Verfahren überhaupt nicht gehört worden ist. Die Nichtanhörung des Enteigneten gibt die Erklärung dafür, daß der Inhalt der Enteignungsakten den Tatbestand meist nur äußerst lückenhaft enthält, und die Einseitigkeit und Unsachlichkeit der Angaben fordert in vielen Fällen geradezu dazu auf, nachzufragen, wer eigentlich der Interessent für das zu enteignende Objekt ist. (Sehr richtig!) Leuchtet man hinein in die Tätigkeit der Dorf- und Gemeindekommissionen, der Kreis- und Provinzialkommissionen, so zeigt sich, daß die anarchischen Zustände der Uebergangszeit noch nicht vollständig überwunden und noch einen weiten Weg zur vollendeten Demokratie zurückzulegen haben, denn Demokratie ist Gerechtigkeit. (Sehr richtig!) Diesen Weg müssen wir Schritt vor Schritt unbeirrbar allen Hindernissen zum Trotz gehen, und der Landtag muß der Wegbereiter sein.

Es muß bedauert werden, daß die Regierung, obwohl Zehntausende von Enteignungsfällen zur Verhandlung gestanden haben, es bisher versäumt hat, den Kommissionen Anweisungen zu erteilen, die wenigstens einen ordnungsmäßigen Gang des Verfahrens sichern. Dazu gehört zum mindesten ein geordnetes Beweisverfahren, die Anhörung des Betroffenen vor der Entscheidung, die präzisierte Angabe der Anschuldigungspunkte, die Möglichkeit der Akteneinsicht für den Betroffenen und eine sachliche Begründung der getroffenen Entscheidung. Wir erwarten von der Regierung, daß sie das Versäumnis durch Vorlegung einer Verfahrensordnung beschleunigt nachholt und Vorkehrungen trifft, daß Fälle mit nachgewiesener Verfahrenswillkür einer Revision unterzogen werden können. (Zuruf: Nach zehn Jahren!) Ich habe eben verstanden: nach zehn Jahren. (Zuruf: Dann haben wir noch zehn Jahre zu tun!) Ich erinnere an die Worte des alten Herrn Bräsig, der sagte: Die Richtigkeit ist immer noch besser als die Fixigkeit. (Heiterkeit.)

Besonders verbesserungsbedürftig sind die Zustände in den städtischen Wohnungsämtern. Die Angestellten entbehren in ihrer Mehrzahl jeder Rechts- und Verwaltungsschulung. Sie wenden daher vielfach Gesetze und Verordnungen an, die für den zur Erörterung stehenden Fall nicht zutreffen, legen Gesetze und Verordnungen falsch aus und unterscheiden nicht zwischen gültigen und ungültigen Vorschriften. Es ist meines Erachtens geradezu eine Schädigung des Ansehens von Landtag und Regierung, wenn es vorkommen kann, daß ein Angestellter eines Wohnungsamtes einen Haftbefehl erlassen kann (Hört, hört!) und mit Polizeigewalt eine Wohnung erbrechen und die Familie auf die Straße setzen läßt, ohne daß die Betroffenen irgendein Rechtsmittel haben. Wenn solche Zustände möglich sind, läßt sich die Ansicht nicht vertreten, daß wir in einem Rechtsstaat leben. Die Regierung muß sich daher äußern, welche Mittel sie hat, den Gewaltmißbrauch eines städtischen Angestellten zu verhindern und solche Schädlinge von ihren Posten zu entfernen.

Ist die Regierung auch der Ansicht, daß die Ausführungsbestimmungen der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge vom 27. Juli vorigen Jahres zum Wohnungsgesetz irgendeine Verbindlichkeit für die Wohnungsämter haben? Es wird danach verfahren, obwohl diese Verordnung meines Erachtens längst überholt ist. (Hört, hört!) Die Regierung hat sich um die Angelegenheit bisher anscheinend nicht gekümmert. Sie ist deshalb für die bestehenden Zustände mitverantwortlich.

Den Angestellten der Wohnungsämter müssen klare und bestimmte Anweisungen für ihre Tätigkeit und Aufklärung über ihre Zuständigkeit gegeben werden. Die Verfassung muß auf diesem für jeden einzelnen so wichtigen Lebensgebiet zum Ansporn werden, für Recht,

Ordnung und Sauberkeit auch in der Verwaltung zu sorgen. Zur Zeit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Wir erwarten von der Regierung eine Vorlage, die die Bevölkerung auf dem Gebiete des Wohnungswesen von ihrer Unruhe und der quälenden Unsicherheit durch klare Verfahrensvorschriften, Begrenzung der Zuständigkeiten und ein geordnetes Rechtsmittelverfahren befreit. (Zurufe bei der SED: Sprechen Sie von der Zehnzimmer-Wohnung?)

Ich spreche davon, daß Ordnung und Sauberkeit wie überall einkehren sollen. Das hat mit einer Zehnzimmer-Wohnung oder Zweizimmer-Wohnung überhaupt nichts zu tun. (Zuruf bei der SED: Aber Sie befragen sich darauf, was Sie soeben sagen!)

Ich habe keinen Ton von einer Zehnzimmer-Wohnung gesagt, und ich bitte, doch einigermaßen logisch zu denken, meine Damen und Herren. (Zuruf bei der SED: Sie sprechen von denen, die nach dem Westen getürrt sind und ihre Möbel hier zurückgelassen haben, Sie sprechen gegen die Umsiedler!)

Ich habe nicht vom und nicht gegen den Umsiedler gesprochen. Ich habe von Recht und Ordnung gesprochen. Ich entnehme Ihren Bemerkungen, daß Sie nicht dafür sind.

Die Provinzialregierung hat am 19. Oktober 1946 den Beschluß gefaßt, über alles, was in der Verwaltung fehlerhaft gemacht worden ist, den Schleier des Vergessens zu breiten. Der Rechtsweg soll ausgeschlossen sein, die Verwaltung soll als Richter in eigener Sache entscheiden, anhängige Verfahren sollen eingestellt, die Kosten niedergeschlagen werden, aus ergangenen Urteilen eine Zwangsvollstreckung nicht stattfinden. Die Verordnung sieht nicht einmal eine Ausschußfrist vor, sie ist — sit venia verbo — einmalig. Sie verdient archivalisch gesichert zu werden, damit die Namen der Unterzeichner der Nachwelt erhalten bleiben. Der Aufmerksamkeit der vier Herren Minister, die die Verordnung unterzeichnet haben, ist es anscheinend auch entgangen, daß die Verordnung mit der Proklamation Nr. 3 des Kontrollrates schwerlich zu vereinbaren ist. Dort wird verlangt, daß die Rechtspflege sich mit den Errungenschaften der Demokratie, der Zivilisation und der Gerechtigkeit stützen muß. Ich frage deshalb den Herrn Ministerpräsidenten, ob die Regierung beabsichtigt, die Aufhebung der Verordnung sofort bekanntzugeben, damit die Rechtsunsicherheit nicht weiter um sich greift. Es kann dem Ansehen einer Regierung nicht nützlich sein, wenn sie nichtige Verordnungen erläßt, um ihre Maßnahmen der Kontrolle zu entziehen. Deshalb ist der Landtag an der Angelegenheit interessiert.

Als Kontrollorgane der Verwaltung sieht die Verfassung Verwaltungsgerichte vor. Sie werden ja auch vom Kontrollrat verlangt. Ich frage daher den Herrn Ministerpräsidenten, welche Schritte die Regierung unternommen hat, um diese notwendige Einrichtung Wirklichkeit werden zu lassen.

Wenn Rechtssicherheit als die unentbehrliche Grundlage für jeden Fortschritt verlangt werden muß, ist es vor allen Dingen Pflicht der Regierung, die Gesetze zu achten und zu beachten. Die Verordnung vom 5. August 1946 zur entschädigungslosen Uebergabe von Betrieben und Unternehmungen in die Hand des Volkes bezweckt nach ihrem Wortlaut die wirtschaftliche Entwaffnung von Militaristen und aktivistischen Anhängern des Nationalsozialismus. Sie will das durch entschädigungslose und lastenfreie Enteignung privatwirtschaftlicher, gewerblicher Betriebe erreichen. Mir scheint z. B. das MEW weder ein Militarist noch ein aktivistischer Anhänger des Nationalsozialismus und auch kein privatwirtschaftlicher, gewerblicher Betrieb, sondern ein rein kommunales Unternehmen zu sein. Die Enteignung des MEW ist durch einen mit dem Namensstempel des

Herrn Ministerpräsidenten versehenen Vordruck erfolgt, der, wie alle anscheinend in Großauflage hergestellten Druckstücke, das Datum vom 9. September 1946 trägt, und dann an die Betroffenen je nach Bedarf in drei, vier oder fünf Monaten versandt wird. Die Beschlagnahme soll, wie es in dem Vordruck schematisch ein für allemal heißt „nach eingehender Untersuchung“ und „unter Berücksichtigung des vorliegenden Beweismaterials“ erfolgt sein. Einen Anhalt dafür, daß es wirklich geschehen ist, gibt das Formular in keiner Weise. Die Enteignungsverfügung scheint nach ihrem Wortlaut von der Vorstellung auszugehen, daß Enteignung der tatsächliche Vorgang einer Besitzübernahme von Gegenständen ist. In Wirklichkeit ist Enteignung die Entziehung von Rechten. Die Regierung wird daher zu den Ansprüchen der mecklenburgischen, pommerschen und schlesischen Kommunen wegen deren Anteilen an dem Vermögen des MEW Stellung nehmen und sich auch dazu äußern müssen, woher sie die Mittel nehmen will, um die fünf Millionen Dollar zurückzuzahlen, die von der amerikanischen Anleihe noch nicht zurückgezahlt sind. (Heiterkeit). Im übrigen ist es kein Geheimnis, daß der Sitz des MEW Berlin ist, so daß Verhandlungen mit der Hauptverwaltung des Unternehmens zu erwarten sind, die bei der Schwäche der Position der Regierung zur Hebung ihres Ansehens keinesfalls beitragen werden.

Wenn verfassungsrechtliche Grundsätze sogar in einer Angelegenheit von Bedeutung in dieser Weise verletzt werden, kann nicht erwartet werden, daß die Bevölkerung zu den in der Verfassung gegebenen Zusicherungen Vertrauen gewinnt. Deshalb ist der Landtag an der Angelegenheit interessiert. Wir ersuchen die Regierung um Aeufßerung.

Von der Enteignungswelle sind auch die Bahnen in der Provinz betroffen worden. An den Bahnunternehmen sind Kreise und Gemeinden mit 41 Prozent beteiligt. Diese Anteile waren weder herienlos noch können sie als Eigentum von Nazisten oder Kriegsverbrechern angesehen werden. Die Enteignung entbehrt insoweit jeder Rechtsgrundlage. Die beteiligten kleinen Privataktionäre hat man gänzlich vergessen, sie sind überhaupt nicht benachrichtigt worden, so daß auch aus diesem Grunde eine rechtswirksame Enteignung nicht vorliegt. Mit mehr als 30 Prozent waren das Reich, der Preußische Staat und die Provinz beteiligt. Insoweit ist eine Enteignung unzulässig und war auch überflüssig. Schließlich handelt es sich auch nicht um privatwirtschaftliche gewerbliche Betriebe, weil sie nicht der Gewinnerzielung dienen, sondern der Entlastung der Haushalte von Gemeinden und Kreisen. Die Erträge müssen in den von der Besatzungsmacht geprüften und bestätigten Haushaltplänen der Kreise und Gemeinden erscheinen. Nach der Verordnung ist weitere Voraussetzung für die Enteignung, daß die Betriebe in der Liste A stehen. Auch darüber verlaudet nichts. Um den Schein des Rechts zu wahren, sind die Landräte gehört worden. Die Landräte haben aber bekanntlich nichts mehr zu sagen. Beschlüssorgan ist nach der neuen Kreisordnung der Kreistag. Der Landrat ist lediglich Vorsitzender des Kreisrats und demgemäß nur Ausführungsorgan. Das Verfahren des Herrn Minister Rau stellt außerdem eine eklatante Verletzung des den Gemeinden verfassungsmäßig zugesicherten Rechtes auf Selbstverwaltung dar. Als ein leeres Wort muß schließlich die in der Verfassung stehende Aufforderung an Kreise und Gemeinden, sich wirtschaftlich zu betätigen, erscheinen, wenn sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit daran durch Enteignung ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen verhindert werden. Herr Minister Rau enteignet Kreise und Gemeinden formularmäßig und entschädigungslos. Gleichzeitig schreibt er ihnen, daß die Interessen der Kreise und Gemeinden

durch die Enteignung nicht benachteiligt werden sollen. (Zuruf von der SED: Na also!)

Auf diesen Zuruf muß ich antworten: Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur! Die meisten Bahnen waren finanziell nolleidend. Wie denkt sich der Herr Finanzminister die Deckung des Fehlbetrages? Soviel mir bekannt, hatte insbesondere der Kreis Ruppin einen Ueberschuß aus seiner Bahn. Er kam einer Kreisumlage von rund dreißig Prozent gleich. Wie denkt sich die Regierung den Ausgleich, wenn dem Kreise sein Unternehmen entschädigungslos weggenommen wird. (Zuruf bei der SED: Große Anfrage!)

Zur Verwaltung der Bahnen wird ein neuer kostspieliger Apparat aufgezogen mit einem Generaldirektor an der Spitze. In einer so wichtigen Angelegenheit ist nach der Verfassung der Landtag zu hören.

Präsident Ebert: Gestatten Sie einen Augenblick! Ich nehme an, Sie wollen in Ihrem Referat demonstrieren, wie es in Zukunft nicht mehr gemacht werden soll. Ich bitte zu bedenken, daß bis zu diesem Augenblick noch keine Verfassung in Kraft ist. (Sehr richtig! und Händeklatschen bei der SED.)

Abg. Schleusener fortfahrend: Die Verfassung ist noch nicht in Kraft, sie steht vor der Tür. Infolgedessen scheint es mir richtig zu sein, jetzt schon darauf aufmerksam zu machen, daß man die Verfassungsgrundsätze, auch wenn die Verfassung noch nicht in Geltung ist, beachten soll, damit wir mit unserer Verfassung nicht dasselbe Fiasko erleben wie mit der Weimarer. Die Fälle, die ich vorführe, sind Beispiele, wo der Landtag darauf achten muß, ob der demokratische Geist vorhanden ist, der allein die Verfassung tragen kann. (Zuruf bei der SED: Sie haben doch der Regierung angehört, Sie sind doch mit verantwortlich!)

Bei den Beispielen habe ich nicht mitgewirkt, Meine Damen und Herren! Sie können ja hernach sprechen, ich werde Ihnen dann antworten. (Zuruf bei der SED: Sie hätten sich in der Regierung durchsetzen müssen!)

Wir führen hier kein Zwiesgespräch. (Zuruf bei der SED: Das Rad läßt sich nicht zurückdrehen!)

Ich bin in der Regierung gewesen, aber ich bin jetzt draußen, und zwar freiwillig. (Heiterkeit.) Freiwillig! Die Gründe will ich hier nicht auseinandersetzen. (Zuruf bei der SED: Für diese Gedankengänge haben Sie sich aus der alten preußischen Regierung herausmanövriert. Sie waren Staatssekretär! Haben Sie gar nichts hinzugelernt?)

Ich bin nach Auseinandersetzungen mit Göring hinausgegangen worden. Das werden Sie mir doch nicht übelnehmen wollen. (Zuruf: Sehr gut!)

Wir erwarten jedenfalls zu dieser Frage eine die Angelegenheit klärende Vorlage, bei der wir bitten möchten, auch den Umstand zu berücksichtigen, daß ein Teil des Bahnnetzes nicht im Bereich der Provinz, sondern im Berliner Gebiet liegt.

Wenn die Verfassung wahr sein soll, ist es nötig, auch in kleinen Dingen auf Korrektheit zu achten. Der Doppelbezug von Aufwandentschädigungen verursacht in der Bevölkerung Unruhe.

In der allgemeinen Verwaltung sehen wir seit einhalb Jahren keinen auf die Tätigkeit des zuständigen Ressortministers zurückzuführenden Fortschritt. Wir vermissen die Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeverfassung. Die Ausführungsbestimmungen zur Kreisordnung liegen ebenfalls noch nicht vor. Die Frage der Aufsicht über Landräte und Bürgermeister ist nach wie vor ungeklärt. In welchem Verhältnis steht die Regierung zu diesen leitenden Amtsstelleninhabern? Was geschieht, wenn sie die Weisungen der Regierung nicht befolgen oder sich auf Anfragen totstellen? Wie soll der Landrat die Verantwortung für das, was in seinem Kreise geschieht, übernehmen, wenn der Bürgermeister

dem Landrat antworten kann: „Sie haben mir nichts zu sagen!“

Der Herr Innenminister hat es bisher versäumt, das Verhältnis von Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten zu klären, so daß Gemeinden und Kreise nach Belieben eine Einmischung der Regierung ablehnen oder Uebernahme der Kosten verlangen können. Wir erwarten, daß die Regierung dazu Stellung nimmt. Hält sie sich beispielsweise für berechtigt, sich die Haushaltspläne von Kreisen und Gemeinden zur Genehmigung vorlegen zu lassen? Und wie vereinbart sie diesen Anspruch mit der Gemeinde- und Kreisordnung?

Bei dem im Laufe der Zeit stark angeschwellenen Verwaltungsapparat bedürfen die Dienstverhältnisse der Angestellten nunmehr einer klaren Regelung. Es fehlt hier anscheinend noch an allem, so daß kein Angestellter eine Bindung gegenüber der Provinzialregierung empfindet. Ich frage den Herrn Innenminister, wie weit seine Vorarbeiten auf diesem Gebiet gediehen sind, ob er auch eine Regelung der Dienstverhältnisse der Kommunalbeamten in die Ordnung einzubeziehen gedenkt, insbesondere deren Besoldungsverhältnisse einheitlich zu regeln gedenkt, und welche Rechtsgrundlagen für etwaige Maßnahmen vorhanden sind. Es besteht keinerlei Disziplinarordnung. Gegenüber einem aufsässigen Bürgermeister oder Landrat gibt es nur das Recht der Dienstentlassung, aber dieses Recht steht der Regierung nicht zu.

Für den Herrn Innenminister wird es notwendig sein, sich einen Stab sachkundiger Mitarbeiter zu schaffen, zumal da nach seinem Entwicklungsgang nicht anzunehmen ist, daß er die vierzehnjährige Lücke in seinem öffentlich bekanntgegebenen Lebenslauf mit dem Studium der Zivilverwaltung ausgefüllt hat. (Empörte Zurufe bei der SED: Unerhört! Unerhört!)

Präsident Ebert: Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Sache.

Abg. Schleusener (fortfahrend): Es wird für den Herrn Innenminister nicht einfach sein, die notwendigen Kräfte zu beschaffen. Die Erschwerung kann aber nicht dazu führen, das Ziel aufzugeben, damit es nicht zu einer Verlagerung der Arbeitslast des Herrn Innenministers auf den Landtag oder seine Ausschüsse kommt. (Zurufe bei der SED: Schleusener, der Trommler der Reaktion!) Zeitungsnachrichten zufolge hat der Herr Innenminister einen wesentlichen Bestandteil der Verwaltung, die Einrichtung der Oberlandräte, kurzerhand beseitigt. (Schlußrufe bei der SED.)

Es hätte erwartet werden dürfen, daß der Herr Innenminister sich in einer so grundsätzlichen Frage daran erinnert hätte, daß er der Aufsicht des Landtages untersteht. Wir erwarten die Nachholung der Vorlage. (Zuruf der SED: Da können Sie mit solchen Ausdrücken nicht kommen!)

Es kann vorkommen, daß sich die Regierung für ihre Maßnahmen auf einen Befehl der Besatzungsmacht beruft. Er ist natürlich maßgebend. Für einen reibungslosen Geschäftsgang scheint es mir aber notwendig zu sein, daß solche Befehle, bevor die Regierung daraufhin etwas veranlaßt, dem Herrn Präsidenten des Landtages in jedem Falle vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Unser demokratischer Wille muß sich an der Verfassung bewähren. Ich vertraue auf den Landtag.

Präsident Ebert: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwache.

Abg. Schwache (LDP): Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß die LDP einige Abänderungsanträge zum Verfassungsentwurf vorgebracht hat, deren Begründung ich Ihnen jetzt geben möchte.

Was zunächst die wirtschaftliche Seite der Sache anlangt, so stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt,

der hier im Artikel 49 der Verfassung verankert ist. (Zurufe: Lauter!)

Dieser Artikel deckt sich vollkommen mit den Auffassungen unserer Partei, daß nämlich die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen gesichert sein müsse. Wir haben beantragt, den Absatz 2 zu streichen:

„Die Wirtschaft ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftseinheit Deutschlands nach den Erfordernissen des Landes planvoll zu lenken; sie hat den Bedürfnissen des Volkes zu dienen.“

Dieser Absatz 2 kann nur eine vorübergehende Maßnahme bedeuten, solange unsere Wirtschaft noch nicht wieder so gestaltet ist, wie sie sein muß. Diese vorübergehende Lenkung der Wirtschaft bis zur wirtschaftlichen Freiheit, die im Absatz 1 des Artikels 49 verankert ist, braucht nach unserer Ansicht in der Verfassung nicht verankert zu werden, denn der Absatz 2 würde sonst selbst erlöschen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wenn nämlich unsere Wirtschaft wieder auf der Friedensbasis vor sich geht. (Zwischenrufe.) Deswegen bitten wir, den Absatz 2, der sonst für uns in diesem Zeitpunkt eine Selbstverständlichkeit ist, zu streichen.

In Artikel 52 heißt es:

„Der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmungen, Grundstücken oder anderen Vermögenswerten durch die Mark Brandenburg bedürfen der Zustimmung des Landtages. Bei Veräußerungen ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.“

Wir schlagen vor, diesen Artikel dahin zu ändern: Der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmungen, Grundstücken oder anderen Vermögenswerten — nun kommt die Aenderung — und die Verwendung des Bodenreformfonds durch die Mark Brandenburg, bedürfen der Zustimmung des Landtages. Die Zweidrittelmehrheit für Veräußerungen bleibt. Wir wollen durch diese Einfügung zum Ausdruck bringen, daß, wo der durch die Bodenreform enteignete Grundbesitz in das Eigentum der Provinzialregierung übergegangen ist, auch die Bestimmung Anwendung findet, daß über die Veräußerung der Landtag mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen hat. Ich glaube, daß das eine Aenderung ist, der Sie ohne weiteres zustimmen können.

Diese Betriebe, die nun von der Provinzialregierung verwaltet werden, bedürfen nach unserer Ansicht auch einer Kontrolle, und diese Kontrolle wollen wir in die Hand des Landtages legen. Deshalb wollen wir einen zweiten Absatz eingefügt haben:

„Der Landtag übt die Kontrolle über die provinzeigenen Betriebe durch einen besonderen, von ihm zu bildenden Ausschuß aus.“

Das ist eine Bestimmung, der Sie ebenfalls ohne weiteres zustimmen können. (Zurufe bei der SED: Diese Bestimmung ist im § 51 enthalten: Ueber die Beteiligung von Mitgliedern des Landtages an der Verwaltung solcher Unternehmen beschließt der Landtag.)

Hier handelt es sich um die Beteiligung, im Artikel 52 Absatz 2 handelt es sich um die Kontrolle. (Zurufe bei der SED: Die sollen ja nach § 51 Mitglieder des Landtages darstellen.)

Nein, wir wünschen einen besonderen Kontrollausschuß. Ich meine, diesem Wunsche werden Sie sich kaum verschließen können, denn er entspricht der Billigkeit und auch der Gerechtigkeit.

Dann haben wir folgenden Wunsch zum Artikel 8:

„Bekundung nationalen oder religiösen Hasses und Rassenhetze sind verboten und werden bestraft.“

Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber wir stoßen uns an dem Ausdruck „Bekundung“. Dieser Ausdruck „Bekundung“ könnte selbst bei harmlosen Äußerungen am Bierisch so ausgelegt werden, daß schon dann eine Strafbarkeit eintreten soll. Wir sind der Ansicht, daß mit dem Artikel 8 gemeint ist, die Betreibung von Pro-

paganda, und deshalb wollen wir das deutlich hervorkehren durch eine Aenderung des Artikels dahin, daß er die folgende Fassung erhält:

„Die Propaganda von nationalem und religiösem Haß und Rassenhetze ist verboten und wird bestraft.“

Wir halten dafür, daß das etwas deutlicher ausgedrückt ist, als es in dem Entwurf steht.

Meine Damen und Herren! Die größte Aenderung, durch die wir eine etwas erheblichere Neufassung vorschlagen, sehen wir vor bei einem Punkt, der von sehr großer Bedeutung für unser gesamtes Volk und auch für die Regierung ist. Das ist der Punkt der Unabhängigkeit unserer Richter. Wir wollen die richterliche Unabhängigkeit nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit gewährleistet wissen. (Zuruf bei der SED: Siehe Tillessen-Prozeß.)

Die Praxis hat gezeigt, daß die richterliche Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist. (Zuruf bei der SED: Artikel 40!)

Ich komme darauf zurück, daß sie nicht gewährleistet ist. Im Artikel 40 heißt es zwar:

„Die Richter sind bei Ausübung ihres Richteramtes unabhängig, und nur dem Gesetz unterworfen.“

Der Ansicht sind wir auch. Der Richter darf nur nach seinem eigenen Gewissen entscheiden, und so wie es das Gesetz vorschreibt. (Zurufe.)

Wir sind aber dagegen, daß der Richter entgegen seiner freien eigenen Meinung eine andere Entscheidung fällen muß, als es ihm nach seinem eigenen Gewissen zugemutet werden kann. (Zurufe bei der SED: Er soll nicht nach seinem Gewissen entscheiden, sondern nach dem Gesetz!)

Ich will Ihnen folgende Fälle vortragen. Der Amtsrichter in Forst ist von der Regierung seines Amtes enthoben und versetzt worden, weil er der Ansicht war, daß unter den § 156 des Strafgesetzbuches über die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung nicht gehört die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gegenüber dem Oberbürgermeister oder einer Polizeiverwaltung. Die „Märkische Volksstimme“ hatte hiergegen sofort Einspruch erhoben und einen großen Artikel losgelassen, daß dieser Richter seines Amtes enthoben werden müßte. Ich kenne diesen Richter nebenbei bemerkt, seit ungefähr dreißig Jahren. Er ist ein zuverlässiger tüchtiger Beamter, der gewissenhaft jede einzelne Sache prüft, und er halte da einmal nach der bisherigen Rechtsprechung und nach den Kommentaren die Ansicht in seinem Urteil vertreten: Eine eidesstattliche Versicherung gegenüber einer Polizeiverwaltung oder einem Oberbürgermeister genügt nicht für den Tatbestand der Strafbarkeit. Der Angeklagte ist deshalb freizusprechen. Der Richter wurde versetzt, weil er diese Entscheidung gefällt hatte. (Zuruf bei der SED: Bevor Sie zu dieser Sache Stellung nehmen können vor dem Landtag, muß erst der Justizminister sich äußern. Man muß beide Teile hören, um sich ein klares Urteil zu bilden!)

Ich will fortfahren: Die Berufungsinstanz, die Strafkammer des Landgerichts in Cottbus, in deren ständiger Rechtsprechung auch Laienbeisitzer vertreten sind, hat die gleiche Auffassung gehabt, wie sie der Amtsgerichtsrat Joachim in Forst vertreten hat. Das ist einer der Fälle, die geradezu für die Unabhängigkeit unserer Richter bei der Rechtsfindung erschütternd sind, wenn ein Richter nicht nach seinem Gewissen Recht sprechen kann. (Zwischenruf bei der SED: Wenn er ein nationalsozialistisches Gewissen hat?)

Wir reden gar nicht von nazistischem Gewissen. Das hat gar nichts damit zu tun. Hier handelt es sich um die juristische Bedeutung einer derartigen eidesstattlichen Versicherung. Die Strafkammer in Cottbus hat ja das Urteil bestätigt. (Zuruf bei der SED: Kennen Sie den Prozeß gegen Tillessen?)

Meine Damen und Herren! Es gibt doch gegen jedes Urteil, das ein Richter erläßt und das dem Staatsanwalt oder einer Partei nicht paßt, das zulässige Rechtsmittel. Die Berufungsinstanz oder das Landgericht kann dann entscheiden, ob das, was der Richter erkannt hat, rechtens ist und den Gesetzen entspricht. Wir wünschen nichts anderes, als was wir dem Volke versprochen haben: Die Unabhängigkeit des Richters die durch keine Stelle in ihrem Gewissen beeinflusst werden darf. (Zuruf bei der SED: Auch wenn es zum Mißbrauch führt? Wo ist die Grenze?)

Ich komme auf diese Grenze. Es handelt sich ja im großen und ganzen meistens entweder nur um reine Rechtsfragen, die zu entscheiden sind. (Zuruf bei der SED: Was Sie sagen, haben wir alles 1919 und 1920 schon gehört!)

Ich trage Ihnen die Klagen vor, die zu uns aus richterlichen Kreisen gekommen sind, so wie aus dem Volke, die alle darüber besagen, daß die Unabhängigkeit der Richter nicht genügend gewahrt ist, und sie ist auch nicht genügend gewahrt, wenn derartige Fälle vorkommen. (Zwischenruf bei der SED: Nazismus!)

Das hat mit Nazismus nichts zu tun. Wir stehen auf dem gleichen Standpunkt wie Sie, wir wollen aber absolute Gerechtigkeit haben. (Zuruf bei der SED: Wer schützt unser Volk vor ungerechten Urteilen? Doch nur unser Volk selbst. Na also!)

Richtig! Es hat aber doch gar keinen Zweck, mit Ihnen darüber zu reden, wenn Sie die wirklichen Verhältnisse in der Justiz nicht kennen. Wir gehen von unserem Verlangen nach einer absoluten Unabhängigkeit unserer Richter nicht ab. Jetzt sind die Kommissionen eingesetzt worden, die alle die Urteile nachprüfen sollen, die wegen der Nichterfüllung der Abgabepflicht ergangen und die zu scharf gewesen sind. Diese scharfen Urteile erklären sich dadurch, daß hier auch ein Einfluß auf die Richter ausgeübt worden ist, derartig scharf zu urteilen.

Da sehen Sie, wohin die richterliche Unabhängigkeit führt, wenn sie hier auf dem Papier steht, wenn sie aber in der Praxis tatsächlich nicht gewahrt wird und nicht gewahrt werden kann, weil der Richter Furcht hat, seines Amtes enthoben zu werden, und daher ständig überlegt: Wird das Urteil zutreffend sein oder nicht, wird es gefallen, werde ich mir mein Amt erhalten? Wenn ein Richter diese Furcht haben muß, dann können wir auf eine richterliche Tätigkeit überhaupt verzichten. Dieses Sicherheitsventil, daß der Richter nach seinem eigenen Gewissen entscheiden kann und unabhängig ist auch gegenüber der Verwaltung, beabsichtigen wir mit unseren Abänderungsvorschlägen zu schaffen.

Daher wollen wir in Artikel 9 die Bestimmung haben:

„Dem Landtage liegt die Gesetzgebung ob, er überwacht die Regierung und die Verwaltung. Er genehmigt den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben.“

Wenn Mißstände vorkommen sollten, dann besteht ja eine Möglichkeit einzugreifen. Meine Damen und Herren! Der Richter ist ja in seiner Unabhängigkeit sowieso etwas gesetzlich beschränkt. Sie wissen, daß er bei jeder Rechtsbeugung seines Amtes enthoben werden kann und enthoben werden muß, denn ein Richter, der das Recht beugt, ist es nicht wert, weiter in seinem Amt zu bleiben. Das ist auch für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber bedenken Sie eins: Eine Rechtsprechung, die dermaßen ist, daß der Richter sich nicht mehr unabhängig fühlt, sondern aus Angst andere Entscheidungen fällt, als er nach seinem Gewissen verantworten kann, stärkt auf keinen Fall die Macht der Regierung. Hinter der Regierung muß ein unabhängiger Richterstand stehen, der Recht spricht nach den Gesetzen, die wir hier im Landtag beschließen. Manchmal schleben die Laien, auch Sie, meine Damen und Herren, vielleicht eine Entscheidung dem Richter zu, obwohl die Regierung

daran schuld ist, weil sie nicht eine entsprechende Verordnung erlassen hat.

Nehmen wir den Fall an, den ich erzählte, von dem Amtsgericht in Forst, wo der Richter versetzt worden ist. Der Fall hätte sich nicht ereignen können, wenn die Provinzialregierung einfach eine Verordnung folgenden Inhaltes erlassen hätte: Zu dem und dem Zweck sind die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte berechtigt, eidesstattliche Versicherungen zu fordern. Dann konnte kein Zweifel darüber sein. Wir sind deshalb der Ansicht, daß wir die Unabhängigkeit der Richter so gesetzlich verankern müssen, daß sie wirklich gewährleistet ist und nicht nur auf dem Papier steht. Wir wünschen nicht, daß noch einmal derartige Fälle vorkommen, wie es in Forst geschehen ist bei dem Amtsgerichtsrat Joachim, daß er wegen seiner Entscheidung versetzt wurde. Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, derartige Abänderungen in der Verfassung zu verankern. Die Richter können ja, wenn sie mißliebig sind, unter Umständen jederzeit entlassen werden, deshalb ist als Sicherheitsventil notwendig, daß sie auf Lebenszeit angestellt werden und nur in den Fällen, die wir gesetzlich verankern, ihres Dienstes enthoben werden können. Wenn Sie Wünsche haben, meine Damen und Herren, wenn Einzelfälle vorliegen sollten, wegen deren ein Richter aus seinem Amte entlassen werden soll, dann läßt sich darüber verhandeln.

Wir wollen es grundsätzlich so haben, daß ein Richter keine Angst zu haben braucht um seine Zukunft, (lebhaftes Zurufe links), wenn er nach bestem Wissen und Gewissen Recht spricht. (Zuruf links: Das gilt doch aber für jeden anderen auch! — Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Damen und Herren! Sie verkennen, was wir wollen. Wir wollen genau dasselbe, was Sie wollen, nämlich eine anständige Rechtsprechung. Dazu brauchen wir aber die Unabhängigkeit der Richter, und die wollen und müssen wir verankern. (Zurufe links: Keine Ausnahmen! — § 4 der Verfassung!) Wir haben deshalb die Änderungen vorgeschlagen, weil wir unseren Wählern dafür verantwortlich sind, daß eine wirkliche richterliche Unabhängigkeit vorhanden ist und nicht nur auf dem Papier steht.

Wir wollen dann den Artikel 42 ganz fallen lassen. Wir sind der Meinung, daß die Justizverwaltung am besten Bescheid weiß, welche Juristen an die so exponierten Stellen des Generalstaatsanwaltes und des Präsidenten des Oberlandesgerichts kommen sollen. Wir kennen die Fähigkeiten dieser Herren, die uns vorgeschlagen werden, im einzelnen nicht so genau wie die Justizverwaltung, die die Akten dieser Herren kennt und die auch weiß, wie sie früher gearbeitet haben. Wir sind gar nicht in der Lage, über die Fähigkeiten dieser Herren ein Urteil abzugeben. (Zuruf: Dazu kann sich die Justizverwaltung äußern!) Dann können wir es auch der Justizverwaltung überlassen, diese Herren anzustellen. Wir haben das Vertrauen zu der Justizverwaltung, daß sie die fähigsten Köpfe an diejenigen Stellen setzt, wo sie hingehören. (Zuruf: Das ist auch der Wille des Landtages, die fähigsten Köpfe dahin zu setzen, wohin sie gehören!) Aber tatsächlich kann er es nicht so genau. (Zuruf: Es ist sogar seine Pflicht!) Dann müssen wir näheren Einblick in die Fähigkeiten dieser Herren haben. Den haben wir aber nicht. Die Justizverwaltung, die die Akten hat, weiß viel besser Bescheid als wir. Letzten Endes kommt es doch darauf hinaus, daß derjenige vorgeschlagen wird, der von der Justizverwaltung benannt wird. Wir haben zu der Justizverwaltung das Vertrauen, daß sie, wie ich schon sagte, die besten und tüchtigsten Köpfe aussucht, und wir wollen ihr das überlassen. Das ist ein Punkt, über den sich aber reden läßt.

Nicht reden läßt sich indes darüber, daß wir die Unabhängigkeit der Richter in der Praxis durchgeführt haben wollen und nicht so in der Verfassung verankert haben

wollen, wie es jetzt geschehen ist, wo jeder Richter fürchten muß, daß er seines Amtes enthoben oder versetzt werden kann. Das stört die richterliche Unabhängigkeit und erschüttert das Vertrauen des Volkes zu unserer Rechtspflege. Das wollen wir in der Verfassung sichergestellt haben, und deshalb gehen wir von den Grundsätzen, die wir bezüglich der richterlichen Unabhängigkeit aufgestellt haben, nicht ab.

Präsident Ebert: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brockhoff.

Abg. Brockhoff (SED): Meine Damen und Herren! Die bisher durchgeführte Debatte beweist, daß wir doch einige Dinge, die sich in der allerletzten Vergangenheit bei uns ereignet haben, schon etwas stark in den Hintergrund zu schieben bemüht sind. So kann es nicht gehen. Auch auf dem Gebiete, das zuletzt erwähnt wurde, erinnern wir uns an die Durchführung der richterlichen Praxis, die schließlich in der Praxis des Staatsgerichtshofes gipfelte und die in diesen Dingen wieder ihren Anfang nehmen könnte. (Sehr richtig! links.) Wir haben allen Grund, der Durchführung einer solchen Praxis mit sehr großer Sorge gegenüberzustehen und alles zu vermeiden, was diesen Weg wieder herbeiführen könnte. (Sehr richtig! links.) Wir sollten uns daran erinnern, daß auch damals solche legalen Organe bestanden, die es ermöglichten, daß gestern vor vierzehn Jahren die totale Staatsgewalt durch den damaligen Reichspräsidenten von Hindenburg in die Hände eines Hitler gelegt werden konnte. Das ist auf Grund der damaligen Verfassung möglich gewesen. Das entsprang damals aus der gleichen Auffassung, die heute in dem zum Ausdruck kam, was eben über die Unabhängigkeit des Richteramtes gesagt wurde. (Sehr richtig! links.) Die heutige Sitzung stellt uns vor eine ganz besondere Aufgabe, die weit über das hinausgeht, was uns in den anderen Sitzungen bisher beschäftigt. Wir haben das Grundgesetz für die Mark Brandenburg zur Beschlußfassung vor uns liegen, und wir wollen hier einen guten Beitrag zur gesamtdeutschen Verfassungsfrage leisten. (Zustimmung links.)

Die gegenwärtige Lage, sagte ich, stellt uns vor die Aufgabe, eine Verfassung für unsere Mark Brandenburg zu beschließen. Es ist die Auffassung aller ehrlichen Demokraten, daß erstens diese Verfassung dem Willen des Volkes entsprechen muß und daß sie zweitens keine Möglichkeiten enthält, den Willen des Volkes auszuschalten, ihn zu ignorieren oder entgegengesetzt zu handeln, daß sie drittens einer fortschrittlichen Entwicklung keine Hemmnisse entgegenstellt und daß sie schließlich viertens der künftigen Reichseinheit den Weg ebnet, daß in ihren Grundzügen das enthalten ist, was uns in der zu schaffenden Reichsverfassung wesentlich erscheint.

Diese Gesichtspunkte zu betonen ist um so notwendiger, als der Verlauf der Dinge im Westen zeigt, daß dort diesen Dingen wenig oder gar nicht Rechnung getragen wird, am wenigsten wohl in Bayern, wie wir aus der Presse erfahren haben, wo die dort zusammengestellte Verfassung auch von den fortschrittlichen Kräften der CSU keinesfalls gebilligt wird, eine Verfassung, die nicht eine wirkliche Demokratisierung des Lebens gewährleistet, die den Interessen der Gesamtion feindlich gegenübersteht und die die Lehren der Vergangenheit außer acht läßt. Es gibt für uns keine gegensätzlichen Interessen zwischen deutschen Ländern und Provinzen. Gegensätze gibt es nur zwischen dem, was Fortschritt und Reaktion bedeutet. (Zustimmung links.) Nicht auf die Herausstellung dieser oder jener Unterschiede der einzelnen Länder kommt es uns an, sondern darauf, das allen Gemeinsame und Notwendige zu betonen. Das soll die übergeordnete Frage sein, die uns allen auch in der Debatte über diese Verfassung vor Augen schweben soll.

Der zur Abstimmung vorliegende Entwurf der Verfassung der Mark Brandenburg geht davon aus, daß die Mark Brandenburg — und damit soll unser Standpunkt festgelegt worden sein, den wir zur deutschen Einheit einnehmen — ein Teil der deutschen demokratischen Republik sein soll. Eine zukünftige Verfassung der deutschen demokratischen Republik ist für die Mark Brandenburg bindende Rechtsnorm und setzt Gesetzesbestimmungen, die ihr entgegenstehen, außer Kraft. Es gibt in der Verfassung keine Bestimmung, die das einschränkt oder gar außer Kraft setzen könnte, was Absatz 1 des Artikels 2 besagt: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus und hat seinem Wohle zu dienen.“ Das sollte für uns der Gesichtswinkel sein, den wir weiter anzuwenden haben bei der Betrachtung aller dieser Dinge.

Gleiche Rechte für Männer und Frauen! Nicht das soll entscheiden, was dem einen oder anderen durch sein Studium zu erlernen möglich gewesen ist und was ihm dadurch die Möglichkeit gibt, an dieser oder jener Stelle aufzutreten, sondern das soll entscheiden, was tatsächlich seine Arbeit an Leistung und Fähigkeiten aufweist und was ihn in den Stand setzt, die Dinge so zu bearbeiten, wie es die Interessen des Volkes erfordern. (Zustimmung links.)

Wir wollen gleiche Rechte für alle, aber keine Rechte für diejenigen, die sich als Feinde der Demokratie, als Feinde des Volkes erwiesen haben. (Sehr wahr! links.) Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich Freiheiten, wie sie im Artikel 6 fixiert sind, nur dann aufrechterhalten lassen, wenn den Feinden der Freiheit des Volkes das Auftreten unmöglich gemacht wird. Aus diesem Grunde ist hier im Artikel 8 festgelegt, daß Personen, die militaristische oder nationalsozialistische Auffassungen verbreiten oder unterstützen, aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen sind, daß ihnen ein Einfluß auf die Gestaltung unseres Lebens unmöglich gemacht wird. (Zustimmung links.)

Wenn weiter im Artikel 5 das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und bei der Entwicklung der Wirtschaft durch Gewerkschaft und Betriebsrat festgelegt ist, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß diejenigen, die wirklich die Grundlagen unseres Lebens schaffen, die wirklich mit der Faust und der Stirn die Arbeiten leisten, die für die Erhaltung des Lebens unseres Volkes und für den Aufbau aus diesem unendlichen Niederbruch notwendig sind, das Recht erhalten, das ihnen auf Grund ihrer Leistung zukommt. (Erneute Zustimmung.)

Der aus freier demokratischer Wahl hervorgehende Landtag ist höchster Willensträger der Mark Brandenburg. Er ist die höchste Instanz, und weder Gesetzgebung und Regierung noch Verwaltung und Justiz können anders handeln, als es seinen Beschlüssen entspricht. Die Praxis, die vorhin wegen der Unabhängigkeit der Richter gefordert wurde, würde dahin führen, daß eine andere Praxis durchgeführt würde, als es die Verfassung beabsichtigt.

In Artikel 10 ist das Wahlalter festgelegt worden. Obwohl wir der Auffassung sind, daß auch den jungen Menschen vom 18. Lebensjahr ab, denen früher nur die sogenannte Pflicht blieb, für die Interessen der Kriegstreiber zu sterben, das Wahlrecht zusteht, stellen wir diese Frage zurück, bis durch die Reichsverfassung die endgültige Lösung geschaffen wird. Die jungen Menschen vom 18. bis 20. Lebensjahr sind gestorben, weil der deutsche Militarismus sie für reif genug hielt, für ihre Interessen zu kämpfen und zu bluten. Diesen Menschen abzusprechen, daß sie nicht fähig wären, an der Gestaltung der deutschen Geschichte mitzuwirken, scheint uns nicht richtig. Aber wir wollen, wie ich schon sagte, diese Dinge zurückstellen, bis die gesamtdeutsche Entscheidung darüber gefällt ist.

Dem Landtage, der höchsten Instanz des Landes, ist auch der von ihm gewählte Ministerpräsident verantwortlich. Nach dem Landtag aufgestellten Grundsätzen ist die Regierungspolitik zu führen. Was für den Ministerpräsidenten im allgemeinen zutrifft, das trifft auch für jeden Minister im besonderen zu.

In der Rechtspflege soll es keine über dem Parlament oder unabhängig von ihm bestehenden Gerichte geben. Generalstaatsanwalt und Präsident des Oberlandesgerichts sollen vom Landtag gewählt werden. Das ist durchaus richtig. Eine über dem Parlament stehende richterliche Gewalt würde zu einer Praxis führen, die den Interessen des Volkes keineswegs dienlich wäre. Auch die Durchführung des richterlichen Amtes soll den Interessen des Volkes dienen, wie auch die Wirtschaft den Bedürfnissen des Volkes zu dienen hat.

In Artikel 50 kommt dann der Absatz, der auch zu diversen Debatten Anlaß gegeben hat. Inhalt und Schranken des Eigentums ergeben sich aus den Gesetzen. Das halten wir deshalb für richtig, weil die Finanzgewalt des Monopolkapitals und das Verfügungsrecht der Kriegsverbrecher die entscheidenden Voraussetzungen für die deutsche Katastrophe geschaffen haben. Wenn vorhin von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schluenser eine ganze Reihe von Bemerkungen gemacht wurde, so glaube ich, daß das Wesentliche, was er sagte, eine Kritik an Zuständen war, die vor der Zeit liegen, wo diese Verfassung in Kraft tritt. Man kann die Verfassung keineswegs verantwortlich machen für Dinge, die in der Vergangenheit liegen und erst Gegenstand einer Kritik sein können, wenn die Verfassung in Kraft getreten ist und dann trotzdem noch Dinge geschehen, die man dann nicht mehr billigen kann. Die in dem Artikel 50 festgelegte Bestimmung über das Eigentum ist nicht ein Angriff gegen das Eigentum, sondern eine notwendige Maßnahme im Interesse des ganzen Volkes. Im Interesse des Volkes liegt es aber auch, daß auf Grund der Bodenreform erworbenes Eigentum an Grund und Boden zu schützen ist. Die gesamtdeutsche Geschichte hat bewiesen, welche Interessen immer diejenigen verfolgt haben, die in der Vergangenheit Besitzer dieses Grund und Bodens waren. Wenn der Grund und Boden jetzt in das Eigentum der Menschen übergeht, die durch ihrer Hände Arbeit dazu beitragen, die Befriedigung der im Augenblick notwendigsten Bedürfnisse des Volkes zu erreichen, das heißt, unsere Ernährung zu sichern, dann sollte das unsere Zustimmung haben.

Das im Artikel 58 festgelegte gleiche Recht auf Bildung, das durch öffentliche Einrichtungen gewährleistet ist, sollte vor allem endlich dahin führen, daß auch demjenigen alle Bildungswege erschlossen werden können, der zwar die Fähigkeiten, aber nicht die Mittel hat, sie zu gehen. Es ist zwar weiter gesagt, der Besuch der Oberschulen und Hochschulen ist Begabten aus allen Schichten des Volkes zu ermöglichen, wir erwarten aber auch — das tritt weniger deutlich in Erscheinung —, daß gerade hier so gehandelt wird, wie es geschrieben steht, daß also wirklich demjenigen, der nicht über die nötigen Mittel verfügt, die Möglichkeit gegeben wird, seine Fähigkeiten zu entwickeln, damit er an die Stelle gestellt werden kann, die seinen tatsächlichen Fähigkeiten entspricht.

Die Vergangenheit lehrt auch hier besonders deutlich, daß die Schule niemals wieder zu einer Domäne reaktionärer, nazistischer und friedensfeindlicher Erziehung werden darf, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Wir haben nach der Katastrophe des ersten Weltkrieges im Prinzip vor demselben Dilemma wie heute gestanden. Wir haben aber nicht die Schlußfolgerung gezogen, daß es notwendig sei, die Menschen, die die deutsche Jugend erziehen, einer grundsätzlichen Korrektur zu unterwerfen und dafür zu sorgen, daß die

Erzieher eine wirkliche Umbildung erfahren. Das hat zweifellos nicht wenig dazu beigetragen, daß nicht zufällig der größte Teil unserer Volkserzieher Mitglieder der NSDAP geworden sind. Die Umerziehung der Lehrer, wie sie heute durchgeführt werden soll, ist eine nationale Aufgabe von allerhöchster Bedeutung.

Ziemlich umfangreich ist der Teil der Verfassung, der sich mit den Religionsgesellschaften befaßt. Sicher ist, zu dem, was von den Nazis geübt wurde, steht auch dieser Teil der Verfassung in starkem Gegensatz. Niemandem ist das Bekenntnis zu irgendeiner Glaubensrichtung verwehrt. Wir sind allerdings der Auffassung, daß der Religionsunterricht ganz der Kirche zugehört und vom Unterricht der Schule auch räumlich getrennt sein muß. Schon die Verschiedenheit der religiösen Anschauungen hätte das unseres Erachtens bedingt. Wir wissen, daß es sonst zu sehr vielen Reibungen führen wird, die sich leicht vermeiden lassen könnten.

Wir halten diese Verfassung nicht für die vollkommenste, die je geschaffen wurde und je geschaffen werden könnte. Wir sehen aber in ihr so viele Grundelemente fortschrittlicher Demokratie verankert, daß wir auch dem Hause empfehlen, sie anzunehmen. Der vorliegende Entwurf stimmt außerdem auch in seinen Hauptzügen mit dem überein, was von den antifaschistisch-demokratischen Parteien als gemeinsame Plattform anerkannt wurde. Wir wissen aber auch, daß diese Verfassung einen grundsätzlich anderen, einen besseren Beitrag zur Gestaltung des Lebens in unserer gesamtdeutschen Heimat leisten will als der, den die alte Mark Brandenburg in der Geschichte Deutschlands jemals geleistet hat. Es soll für die Mark Brandenburg kein Sonderrecht geschaffen werden, wie auch in Artikel 37 festgelegt ist. Gesamtdeutsches Recht bricht Landesrecht. Aber wir sind der Auffassung, daß wir in der Debatte und in der Beschlußfassung über unsere Verfassung eine Verfassung herausstellen, die ein nützlicher Beitrag zur Gestaltung des gesamtdeutschen Lebens in der Zukunft ist. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Ebert: Das Wort hat Herr Abgeordneter Albrecht.

Abg. Albrecht (VdGB): Meine Damen und Herren! Zunächst verspreche ich Ihnen aufrichtig, daß ich nur zur Tagesordnung sprechen will, nämlich zum Verfassungsentwurf. Die Vereinigung der Gegenseitigen Bauernhilfe dankt dem Rechts- und Verfassungsausschuß für die Arbeit, die er geleistet hat. Sie war leider daran nicht beteiligt.

Mit besonderer Genugtuung empfinden wir, daß die Rechte der Neubauern durch die im Artikel 50 verankerte Gesetzgebung nun ein für allemal gegenüber dem Großgrundbesitz zugunsten unserer kleinen Bauern gesichert worden sind.

Die Vereinigung der Gegenseitigen Bauernhilfe ist mit der vorliegenden Form und Fassung einverstanden und empfiehlt dem Haus, wie von meinem Vorredner schon betont, diese Verfassung anzunehmen. (Beifall!)

Präsident Ebert: Ich erteile als nächstem Redner dem Abg. Lufft das Wort. Zunächst darf ich die Gäste auf der Bühne bitten, den Hut abzunehmen.

Abg. Lufft (SED): Meine Damen und Herren! Die heutige Arbeit, die uns hier zusammengeführt hat, kann zu den verschiedensten Betrachtungen Anlaß geben. Man kann bei dieser Gelegenheit vielleicht Kritik üben und alles das zusammentragen, was in der zurückliegenden Zeit an Fehlern geschehen ist. (Sehr richtig!) Man könnte vielleicht aber auch diese Gelegenheit wahrnehmen und das zum Vortrag bringen, was Gutes geschaffen worden ist. (Sehr wahr!) Und ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir die Bilanz ziehen, dann kommen wir zu einem ganz erheblichen Aktivum. (Sehr wahr!)

Es ist gewiß nicht schwer, gewisse Fehler und Mißstände, die auch meine Fraktion keineswegs in Abrede stellt, zusammenzutragen und dann ein Bild schwarz in schwarz zu malen. Ich glaube, wir werden aber mit dieser Methode der Bedeutung der heutigen Stunde nicht gerecht. (Sehr gut!) Wir sind uns darüber klar, daß mit der Bildung des Landtages und durch das Fehlen einer Verfassung, die wir ja erst heute beraten, ein gewisses Vakuum entstanden ist zwischen der bisherigen Verwaltungsweise und der heute erforderlichen neuen Verwaltungsmethode. (Sehr wahr!) Wir sollen ja erst die Zusammenarbeit zwischen Regierung und zwischen Landtag konstituieren; dazu sind wir ja hier. Daß in der Zwischenzeit vielleicht manches geschieht, was den Gedankengängen, die wir in der Verfassung entwickeln, nicht voll angepaßt ist, ist vielleicht nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit. Sollte dabei ein gewisses Maß überschritten werden, sind wir die ersten, die die Rechte des Landtages vollkommen wahren werden. (Bravorufe und Beifall!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß unsere heutige Arbeit nicht zur kleinlichen Kritik führen soll, sondern daß wir uns dessen bewußt sein wollen, daß wir heute einen Moment von höchster politischer Bedeutung erleben. (Beifall.) Unsere Verfassung soll nicht eins unter vielen Gesetzen sein, sondern sie soll das höchste Gesetz sein, und in dieser Verfassung wollen wir unseren politischen Willen zum Ausdruck bringen. (Sehr richtig!) Diese Deklaration unseres politischen Willens scheint mir gerade in der heutigen Zeit außerordentlich wichtig und bedeutungsvoll zu sein.

Wir stehen kurz vor dem Beginn der Moskauer Konferenz, die über das Schicksal Deutschlands und damit auch über das Schicksal unserer Provinz entscheiden wird. Der Zusammenhang zwischen diesem Ereignis und unserer heutigen Arbeit ist ein ganz enger. Wir haben auszugehen von dem, was das Fundament unserer ganzen Entwicklung seit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus darstellt, das sind jene Beschlüsse, die den Namen dieser Stadt Potsdam tragen: die Beschlüsse vom 2. August 1945.

In diesen Beschlüssen kommt folgender Satz vor: „Die Alliierten haben vor, dem deutschen Volke eine Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten, um zukünftig die Wiederherstellung seines Lebens auf einer demokratischen und friedlichen Basis zu verwirklichen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit einen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Meine Damen und Herren, der Weg ist uns vorgezeichnet. Man hat uns eine Bewährungsprobe, eine Bewährungszeit zugebilligt, und es kommt heute nicht darauf an, ob in einer Einzelfrage so oder anders gehandelt wird, sondern nur darauf, wie der Geist ist, von dem wir uns allgemein beherrschen lassen, ob es der Geist der Demokratie ist, oder der Geist, von dem wir hoffen, daß er 1945 mit dem Nationalsozialismus restlos aus Deutschland verschwunden ist. Deswegen scheint mir der heutige Tag ein Anlaß zu sein, den Nachweis dafür zu erbringen, daß in dieser Verfassung, die wir für unsere Mark Brandenburg nunmehr beschließen wollen, der neue, der demokratische Geist restlos zum Siege gebracht worden ist.

Unter diesem Gesichtspunkt treten wir an diese Verfassung heran. Wir haben in der zurückliegenden Zeit systematisch einen demokratischen Aufbau vollzogen. Dieser Aufbau stimmt völlig überein mit dem, was in den Potsdamer Beschlüssen enthalten ist. Die Demokratie in Deutschland soll sich von unten herauf entwickeln, von der Gemeinde über die höheren Verbände der Bezirke und Provinzen und dann vielleicht zu einer Zen-

trale hin. Wir befinden uns auf dem halben Wege dazu. Wir haben in den Gemeinden und Kreisen neue demokratische Ordnungen geschaffen, und nunmehr sollen wir dieses Werk krönen, in dem Rahmen, der uns gegeben ist, d. h. im Rahmen der Provinzen und der Länder, die heute als die größten Einheiten in unserem deutschen Verbandsdasein. Diese Verfassung hat daher nicht nur provinzielle Bedeutung. Sie soll vielmehr den Nachweis erbringen, daß die Bewährungszeit von uns wirklich nutzbringend angewandt worden ist. (Sehr wahr!) Die Verfassung soll also mehr bedeuten, als die Regelung unseres Lebens innerhalb der provinziellen Grenzen. Wir sind überzeugt, daß wir als aufrechte, ehrliche Demokraten gearbeitet haben, daß wir demokratischen Geist in unsere Verfassung hineingebracht haben, und wir hoffen, daß unsere Verfassung ein Beispiel sein wird auch für das übrige Deutschland. (Sehr richtig!)

Und noch etwas muß bei dieser Gelegenheit betont werden. Wir sind den Weg gegangen, den Potsdam uns vorschrieb. Die Potsdamer Beschlüsse haben das Programm aufgestellt. Aber, meine Damen und Herren, ich fühle mich veranlaßt, hier — ohne pathetisch zu werden — vor aller Welt zu erklären: Wir sind diesen Weg gegangen, nicht, weil wir ihn gehen mußten, weil die Siegermächte ihn vorgeschrieben haben; nein! Wir sind diesen Weg gegangen aus ureigenstem Willen heraus. (Starker Beifall.)

Wir hätten den Nationalsozialismus ausgerottet, wenn wir nur jemals die Macht gehabt hätten. Wir bedurften hierzu keiner Befehle der Besatzungsmacht, wir bedurften keiner Potsdamer Beschlüsse. Wir brauchten nur eine einzige Tatsache: Die Macht, die demokratische Macht, und dann wäre der Nationalsozialismus tot gewesen.

Wir wollen diese Erklärung hier vor aller Welt ablegen und wir bekunden den Willen, durch diese Verfassung nunmehr unsern Weg weiter demokratisch zu gehen, ihn zu sichern und dafür zu sorgen, daß wir nicht noch einmal von diesem Wege abweichen. Das ist das, was mir in dieser Stunde zu sagen besonders wichtig erscheint.

In der Arbeit unseres Ausschusses, an die ich und wahrscheinlich alle anderen Mitglieder mit einer gewissen Genugtuung zurückdenken, die sich wirklich auf einem hohen geistigen Niveau abgespielt hat, ist es uns gelungen, in dem politischen Parallelogramm der Kräfte die Diagonale zu finden. Wir haben manche Probleme dabei behandelt, und es ist selbstverständlich, nicht jeder Wunsch konnte erfüllt werden. Wenn es darauf ankommt, die politischen und wirtschaftlichen Ueberzeugungen einer jeden Partei restlos durchzusetzen, dann wären wir zu keiner Einigung gekommen. Aber politischer Wille bedeutet ja nicht nur, sich auf dem Gebiete der Ideale zu bewegen, sondern er bedeutet, die Realitäten des Lebens zu erkennen und das, was notwendig ist, gegeneinander abzustimmen. Ich glaube, wir können sagen, es ist uns gelungen, eine solche Abstimmung in diesem Verfassungsentwurf mit Erfolg durchzuführen.

Wir stehen jetzt vor der Tatsache, daß einige neue Anträge von seiten der Liberal-Demokratischen Partei und einige wenige Abänderungen von seiten der Christlich-Demokratischen Union hier vorgelegt worden sind, und ich betrachte es als notwendig, hierauf kurz einzugehen. Ich war der Meinung, daß nach den ausgiebigen Beratungen unseres Ausschusses eigentlich alles geklärt wäre, und wir haben nach dieser Richtung nun eine etwas unangenehme Ueberraschung erlebt. Aber wir weichen nicht aus. Wir sind durchaus in der Lage, das, was hier in Form der Drucksache Nr. 29 vor Ihnen liegt, zu verteidigen und als richtig und notwendig nachzuweisen.

Meine Damen und Herren! Die Liberal-Demokratische Partei schlägt uns vor, den Artikel 8 nach der Richtung zu ändern, daß es nicht heißen soll: „Bekundung nationalen oder religiösen Hasses oder Rassenhetze sind verboten und werden bestraft“, sondern: „Propaganda.“ Ich glaube, das ist etwas ganz anderes, und die Ausführungen, die der Redner der Liberal-Demokratischen Partei hierzu gemacht hat, betrachte ich direkt als gefährlich. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Welchen Unterschied will man machen zwischen einer nationalsozialistischen Idee, die am Biertisch vorgetragen wird oder in einer öffentlichen Versammlung. Ich stehe auf dem Standpunkt, Bekundung nationalsozialistischer Gesinnung ist das infamste Verbrechen, das wir uns in der heutigen Zeit denken können. (Lebhafte Zustimmung und Beifall.) Eine verbrecherische Gesinnung darf ich weder privat noch öffentlich äußern. Deshalb bitten wir Sie, es bei der Formulierung zu belassen, die in dem Entwurf Aufnahme gefunden hat mit dem Wort „Bekundung“. Wir wollen auch nicht übersehen, daß der Nationalsozialismus mit einer „Bekundung“ begonnen hat, denn die ersten vier oder fünf Männer, die sich zusammenfanden, um den „erleuchteten Geisteserguß“ Adolf Hitlers entgegenzunehmen, waren bestimmt nur um einen Biertisch versammelt. Welche verderbliche Entwicklung von diesem Biertisch ausgegangen ist, das haben wir alle erlebt und erleben wir heute noch. (Zwischenruf des Abg. Mayer, Bl.: Und mehrere Biertische ergeben dann ein „Löwenbräu“!) Eine völlig falsche Auffassung ist es, in dieser Hinsicht Einschränkungen zu machen, und ich begreife es nicht, daß man irgend jemand auch nur in einem Winkel das Recht einräumen will, nationalsozialistische Ideen zu vertreten. (Sehr wahr!) Wenn diese Meinung, meine Damen und Herren, erfolgreich sein sollte, dann glaube ich, wird es uns schwer sein, jemals den Nachweis zu erbringen, den die Potsdamer Beschlüsse von uns erwarten.

Ich komme zum zweiten Punkt der Anträge zum Artikel 9, über den wir uns wirklich außerordentlich eingehend unterhalten haben. Es ist hier — ich möchte sagen — dieses alte Gespenst der Dreigewaltenlehre, die an erlauchte, aber doch schon stark historische Namen wie John Locke und Montesquien anknüpft und heute etwas überaltert ist, und auf die sich das Goethe-Wort anwenden läßt: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage, weh Dir, daß Du ein Enkel bist.“ Mir scheint, daß wir mit all diesen aus der damaligen Zeit der absoluten Monarchie entstammenden Ideen nichts mehr anfangen können, und mein Parteifreund Brockhoff hat schon auf eins hingewiesen: Haben wir denn alles vergessen, was die Justiz uns von 1919 bis 1933 angetan hat? Glauben wir denn, daß, wenn wir nun zwei Jahre den Nationalsozialismus losgeworden sind, er damit aus allen Köpfen verschwunden ist, und wir wissen nicht, daß er im Geheimen weiterlebt und immer wieder in der Verwaltung und im öffentlichen Leben bei Männern gefunden wird, die sich sehr gut zu tarnen wissen und nur als nationalsozialistische Statthalter zu betrachten sind? Ob sich das dann Nationalsozialismus nennt, oder ob hierfür ein anderer Name erfunden wird, das ist gleich. Wir wollen vor allem dafür sorgen, daß auch in der Justiz der Geist der Demokratie waltet, und daß dieses Ziel erreicht wird, muß ständig kontrolliert werden. (Beifall.) Dieses Problem hat nichts zu tun mit der Unabhängigkeit der Richter. In unserem Ausschuß haben wir Juristen, die für ihren eigenen Berufsstand mit voller Ueberzeugung eingetreten sind. Die Unabhängigkeit der Richter ist durch die Verfassung gewährleistet. Aber es darf und kann nicht hingestellt werden, als ob die Unabhängigkeit der Richter ein Sonderrecht der Richter sei. Die Unabhängigkeit des Richters ist etwas anderes. Sie soll ein Schutz für das Volk sein. (Sehr gut!)

Den Richter soll nichts beeinflussen, was gegen die Interessen des Volkes verstößt. Meine Damen und Herren! Gibt es unter uns jemanden, der annehmen könnte, daß der Landtag eine Beeinflussung der Justiz ausüben könnte gegen das Volk? Das scheint mir doch ein stark irriger Gedanke zu sein. Und selbst wenn jemand die Befürchtung hat, daß mit diesem Artikel 9 eine Politisierung der Rechtsprechung angestrebt sein könnte, ja, meine Damen und Herren, eine Politisierung durch den Landtag, was könnte das sein? Das wäre ja wahrscheinlich wieder der Durchschnitt der politischen Auffassungen der heutigen Zeit, das, was wir vom Richter verlangen, daß er in seiner Zeit lebt und auch die politischen Auffassungen dieser Zeit verkörpert. (Sehr gut! Beifall.) Ich bitte Sie daher, auch diesen Antrag der LDP zum Artikel 9 abzulehnen und es bei dem zu belassen, was der Ausschuß Ihnen vorschlägt.

Meine Damen und Herren! Von seiten der Christlich-Demokratischen Union sind zwei Abänderungsvorschläge hier eingegangen. Der eine bezieht sich auf den Mißbrauch der kirchlichen Einrichtungen und beabsichtigt die Worte „für politische Zwecke“ in „parteilpolitische Zwecke“ umzuwandeln. Namens meiner Fraktion erkläre ich hierzu, daß wir diesem Antrag zustimmen wollen. (Beifall bei der CDU.)

Wir haben dabei selbstverständlich die Hoffnung, daß die Anlage einer so flüssigen Grenze, wie sie zwischen Politischem und Parteilpolitischem liegt, von der Kirche respektiert wird. Diese Forderung erheben wir nicht etwa im Interesse eines Kreises, der gegen die Kirche gerichtet ist, sondern im Interesse der Kirche selbst. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß auf diesem Gebiete heute noch viele Sentiments und Ressentiments sich bemerkbar machen. Sie sind begreiflich, denn wenn so lange Kirche und Staat verbunden waren, und wenn bis 1918 die Kirche im Dienste des Staates stand — gewiß aus Ueberzeugung, nicht gezwungen, aber dennoch im Dienste —, dann müssen Sie begreifen, daß es Schichten in unserem Volke gibt, die bei der Vorstellung ihres Kampfes gegen die Monarchie und die damalige Staatsform rein assoziationsmäßig auch den Kampf gegen die Kirche in sich wieder aufleben spüren. Nicht die Kirche als Religion ist damit gemeint. Seien Sie bitte — und ich wende mich an die Vertreter der CDU — überzeugt, daß der Gedanke der religiösen Toleranz bei uns nicht etwa nur eine Kulisse darstellt, sondern aus tiefster und ehrlichster Ueberzeugung heraus erwachsen ist. (Starker Beifall bei SED und CDU.)

Bei dieser Frage, die eine der subtilsten Fragen unserer Gegenwart ist, wo es sich darum handelt, daß der schwache, hilflose und leidende Mensch sich irgend-einer höheren Vorstellung eröffnet, wissen wir auch, daß die Religion nicht engherzig ausgelegt werden darf. Würde heute eine Konfession alleinige Rechte für sich in Anspruch nehmen, dann wäre diese Konfession auf einem falschen Wege. Im Zeitalter der Demokratie sind die unsichersten Rechte die Vorrechte; nur gleiche Rechte können den Schutz der Verfassung beanspruchen und den Schutz des ganzen Volkes genießen.

Wir werden dem Vorschlage der CDU zustimmen. Parteilpolitik soll nicht in die Kirche hineingetragen werden. Die Kirche darf keiner Partei dienen, auch nicht in Verbindung mit der Christlich-Demokratischen Union. Aber wir verstehen, daß vielleicht eine Notlage entstehen kann, daß auch die Kirche sich zu einer nationalen Frage und damit zu einer politischen Frage äußern will. Dieses Recht soll ihr, wie keiner anderen Organisation, genommen werden. Sie darf aber nicht eintreten für Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft, nicht eintreten für Rechtsauslegungen dieser oder jener Art. Das ist nicht ihr Aufgabengebiet. Je mehr die Kirche auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränkt bleibt, um so stärker wird ihre Basis sein. Von diesem Gesichtspunkte

aus stimmen wir dem Vorschlage der Christlich-Demokratischen Union zu.

Meine Damen und Herren, es ist weiter vorgeschlagen worden, daß Artikel 31 in gewisser Beziehung abgeändert wird, insofern nämlich, als die Meinung entstehen könnte, daß dem Ministerpräsidenten nicht das Vertrauen des Landtages entzogen werden könnte. Wir sind von dem Gedanken ausgegangen, daß auch der Ministerpräsident Minister ist, als primus inter pares. Wir sind aber damit einverstanden, um Mißdeutungen auszuschalten, auch diesem Vorschlage zuzustimmen, derart, daß der Artikel 1 mit den Worten beginnt: „Mitglieder der Regierung.“

Ich habe nunmehr einige weitere Anträge der Liberal-Demokratischen Partei zu behandeln. Das, was ich über die Justiz gesagt habe, betrifft auch die Abänderung des Artikels 40. Die Frage der Anstellung auf Lebenszeit kann in unserer Verfassung überhaupt noch nicht geregelt werden. Heute einen einzelnen Stand gesondert herauszunehmen, wäre ein Vorrecht. Dieses Vorrecht müßte aber in einer Zeit, wo es immer wieder zu politischen Fehlentscheidungen auf dem Gebiete der Justiz kommt, als außerordentlich bedenklich betrachtet werden. Wir bitten daher, es bei dem Artikel 40 in der vorgeschlagenen Form zu belassen und den Antrag der LDP abzulehnen.

Genau so verhalten wir uns in bezug auf den Artikel 42. Wir bedauern, daß der Abg. Schwöbe die Urteilskraft des Brandenburgischen Parlaments so außerordentlich minimal eingeschätzt hat, daß er auf die Idee kommen konnte, wir könnten uns kein Bild machen, um was für Personen es sich beim Oberlandespräsidenten bzw. beim Generalstaatsanwalt handele. Daß derartige Entscheidungen im Verein mit der Justizverwaltung zu erfolgen haben, ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit. Wie könnte aber wohl besser das Ansehen unserer Justiz und das Vertrauen zu ihr gestärkt werden, als wenn die leitenden Beamten des gesamten Justizorganismus von dem Vertrauen auch des Landtages getragen werden. Gerade vom Standpunkt der Rechtssicherheit und der Stärkung des Vertrauens des Volkes zu der Justiz bitte ich Sie, es bei diesen Fassungen des Entwurfs zu belassen. (Sehr richtig!)

Auf dem Gebiete der Planwirtschaft unterscheiden wir uns vielleicht am stärksten von dem, was die Liberal-Demokratische Partei uns hier als neuen Antrag vorschlägt. Meine Damen und Herren, wir sind der Ueberzeugung, daß Planwirtschaft nicht etwas Vorübergehendes ist. Das Gegenteil von Planwirtschaft ist nämlich Planlosigkeit, und daher ist es mir allein aus Vernunftgründen rätselhaft, daß man sich auf irgendeinem Gebiete des Lebens für Planlosigkeit einsetzen kann. Diese Planlosigkeit haben wir aber teuer bezahlt, denn ich glaube, der Nationalsozialismus hätte niemals in Deutschland seine Stärke gewinnen können, wenn wir nicht durch planlose Wirtschaft in eine namenlose Krise hineinmanövriert worden wären. Der Gedanke Planwirtschaft ist bei uns verbunden mit dem Gedanken einer krisenfesten Wirtschaft, und daß diese krisenfeste Planwirtschaft möglich ist, ist heute nicht mehr eine Frage der Spekulation, sondern der historischen Feststellung. In Rußland ist sie jedenfalls möglich.

Präsident Ebert: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre Redezeit bald beendet ist. Zwischenruf aus den Reihen der VdGB: Wir verzichten auf unsere Redezeit zugunsten des Abg. Lufft.)

Ich bitte Sie, diesem Gedanken Folge zu leisten. Jener Satz: „Die Wirtschaft ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftseinigung Deutschlands nach den Erfordernissen des Landes planvoll zu lenken; sie hat den Bedürfnissen des Volkes zu dienen“ — dieser Satz ist ein Kardinalpunkt in unserer Verfassung und ist meiner Erinnerung nach nicht etwa nur von uns als typi-

schon Vertretern der Planwirtschaft empfohlen worden, sondern auch von den Anhängern der Christlich-Demokratischen Union. Wir freuen uns, auf diesem Gebiete eine so weitgehende Uebereinstimmung gefunden zu haben, die uns praktische Wege für den Aufbau unserer Wirtschaft beschreiten läßt.

Auch der Artikel 52 ist keiner Abänderung zu unterziehen. Es ist zunächst einmal festzustellen, daß dieser Antrag verspätet gestellt wird, denn das Eigenlum aus der Bodenreform ist bereits vergeben und grundbuchlich eingetragen. Was sollte es wohl bedeuten, wenn jetzt noch einmal niedergelegt wird, daß der Landtag darüber zu befinden habe. Dieses Gebiet ist abgeschlossen und darüber kann der Landtag heute nicht weiter entscheiden.

Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen schlägt Ihnen meine Fraktion vor, die beiden Anträge der CDU anzunehmen, die Anträge der LDP jedoch abzulehnen. Ich glaube, die Verfassung, die wir hier beschließen sollen, bedeutet für uns, auch wenn wir die Größenverhältnisse im Auge behalten, ein historisches Ereignis. Alles, was aus demokratischem Willen entstanden ist, hat hier seine feste Form gefunden. Wenn wir dieser neuen Form zur Annahme verhalten, dann glaube ich, können wir von dieser Tagung abschließend sagen: Wir alle haben unsere Pflicht erfüllt! (Starker Beifall.)

Präsident Ebert: Das Wort hat nunmehr der Abg. Lemmer.

Abg. Lemmer (CDU): Meine Damen und Herren! Ich habe zu dem Vorgang, den wir heute zu erledigen haben, für meine politischen Freunde noch einige Bemerkungen nachzutragen, da wir mit dem Vorredner über die Bedeutung dieser Handlung übereinstimmen. Wir wollen uns dabei allerdings das eine ganz deutlich vor Augen halten: Diese Verfassung, dieses Grundgesetz, so gut es auch geworden ist, trägt, vom deutschen Standpunkt aus gesehen, provisorischen Charakter. Es ist ein Gesetz des Uebergangs, um eines Tages von dem nationalen Grundgesetz aller Deutschen abgelöst zu werden.

Minister und Abgeordnete, die wir aus diesem Lande hier versammelt sind, wir betrachten uns nur als Treuhänder einer nationalen Verpflichtung. Wir tun das unter dem Gesichtspunkt — so darf ich mich ausdrücken —, daß wir hier nicht einen übertriebenen Landesparlamentarismus spielen wollen in diesen Zeiten der Not und des Uebergangs aus dem Chaos zu einer neuen Ordnung, ebenso, wie wir davon überzeugt sind, daß unser Ministerpräsident, den ich persönlich auch bereits ein halbes Menschenalter kenne, um zu wissen, wer er ist, und seine Minister nicht immer hier Minister spielen wollen, sondern nur als die Beauftragten ihrer engeren Heimat dienen und auf den Tag mit uns warten, an dem es wieder eine zentrale deutsche Regierung als Repräsentant der Nation geben wird. (Starker Beifall des gesamten Hauses.)

Diese Bemerkungen sollen nicht — ich wiederhole es noch einmal — die Bedeutung jenes Gesetzes einschränken, das nun als Ergebnis sorgfältiger Ausschubarbeit vor uns liegt. Ich habe nicht in dem Ausschuß mitgewirkt. Ich habe diese Verfassung erst vor wenigen Stunden zum erstenmal durchstudieren können und ich stehe unter dem frischen Eindruck und muß gestehen, meine Damen und Herren, es ist eine gute Arbeit, die hier in dieser Drucksache zusammengefaßt worden ist. Man soll diese gute Arbeit anerkennen, weil sie zeigt, daß alle, die daran mitgewirkt haben, wie es mein Vorredner schon bemerkte, von dem Willen erfüllt gewesen sind, hier nicht die Diktatur einer Anschauung über die andere aufzurichten sondern im Zusammenwirken eine Synthese zu finden, die es uns möglich macht, alle miteinander diesem Grundgesetz der Mark Brandenburg

den gleichen Respekt entgegenzubringen. Und wenn noch zwei Abänderungsanträge von meinen Freunden gestellt worden sind, so ist ihre Berechtigung ja dadurch bestätigt worden, daß mein verehrter Vorredner auch die Zustimmung seiner Fraktion dazu ausgesprochen hat. Auch seine Begründung findet unsere Zustimmung. Ich stelle als Sprecher der Christlich-Demokratischen Union in diesem Augenblick feierlich fest, daß meine politischen Freunde genau so, wie es der Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, die Kirche unter keinen Umständen in parteipolitische Auseinandersetzungen hineingezogen oder mißbraucht sehen wollen. Wir wünschen, daß die Kirche außerhalb des parteipolitischen Lebens steht und wir haben diese Formulierung „parteilich“ nur deshalb zum Vorschlag gebracht, weil es Situationen gibt — und wir haben sie ja noch in frischer Erinnerung —, wo es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht einer Kirche gewesen wäre, öffentlich Stellung zu nehmen, um, vom kirchlichen Standpunkte aus, ihren Gemeindegliedern eine Orientierung möglich zu machen. Sie wissen, worauf ich anspiele mit dieser Bemerkung; ich brauche nicht deutlicher zu werden. Und wir wollen nicht eine Fassung haben, die mißverstanden werden könnte und die eine Kirche hindern würde, gegebenenfalls ihre Stimme zu erheben, wo sie aus christlicher Verantwortung und um der Menschlichkeit willen ihr Wort aussprechen müßte. Weil wir jeden „Mißbrauch“ der Kirche in der Parteipolitik auch von uns aus vorbehaltlos ablehnen, deshalb empfinden wir Genugtuung über die Zustimmung, die unser Antrag gefunden hat.

Wir haben darauf verzichtet, von unserer Seite aus weitere Anträge einzureichen zu den Artikeln 62, 63, 64 und 65, die die Stellung der Religionsgemeinschaften behandeln, weil wir mit dem Kollegen Luft das Ergebnis der Ausschubarbeit respektieren wollen. Wir hätten an sich — das werden Sie bei uns verstehen — andere Formulierungen in dieser oder jener Frage gewünscht, aber wir wissen, unsere Zusammenarbeit muß eine Synthese sein. Wir verzichten darauf, weil wir glauben, daß die Artikel der Verfassung über die Stellung der Kirche und auch über die Erteilung des Religionsunterrichts so gehalten sind, daß der Geist der religiösen und weltanschaulichen Toleranz als ein wesentliches Element unserer neuen Demokratie respektiert wird.

Wir können uns nicht entschließen, eine Abänderung des Artikels 49 durch Streichung des Absatzes 2 gutzuheißen. Wir sind der Meinung, daß die Wirtschaft unter Berücksichtigung der Wirtschaftseinheit Deutschlands nach den Erfordernissen des Landes planvoll zu lenken ist. Wir erleben nicht nur in unserem Lande, wir erleben in der ganzen Welt eine Entwicklung, die versucht, die dämonisch entfesselten Kräfte einer modernen ökonomischen Entwicklung so zu bändigen, daß sie der Menschheit zum Segen und nicht zum Unsegen gereicht. So sehr wir von unserem Standpunkte aus der Persönlichkeit im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben den gebührenden Respekt gesichert wissen wollen, ebenso aber wissen wir auch, daß die moderne wirtschaftliche Entwicklung ohne planvolle Gestaltung und Lenkung nicht möglich ist. Wir glauben infolgedessen, daß dieser Artikel, der ja auch einen Kompromiß darstellt, so glücklich formuliert ist, daß wir ihn aufrechterhalten sollten.

Für die Haltung der LDP gegenüber dem Richterstand haben wir durchaus Verständnis. Wir wünschen auch einen unabhängigen Richter, aber wir glauben, daß der konkrete Antrag, der beispielsweise die lebenslängliche Anstellung des Richters wünscht, nicht durch das Grundgesetz der Mark Brandenburg erledigt werden sollte. Wir sind der Meinung, daß man eine solch schwierige Frage auf eine spätere Zeit zurückstellen sollte, wenn wir im deutschen Rahmen die Stellung der Justiz und

der modernen Rechtspflege zu klären haben. Ich glaube, daß unsere Kollegen von der LDP unter diesem Gesichtspunkt den Antrag zurückziehen sollten, damit nicht eine Dissonanz entsteht. Aber wenn wir einheitlich im deutschen Rahmen das Grundgesetz über die Stellung der Justiz geschaffen haben werden, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, daß man auch hier nicht einfach an eine Rechtsvorstellung anknüpfen kann, wie sie vor 1933 bestanden hat. Ich denke, daß die Formulierung hier in diesem Entwurf, der zur Beratung steht, durchaus eine zeitliche Ueberbrückung möglich macht, wenn sie den Richter, ich möchte sagen, unter die Autorität des Gesetzes und ihn schließlich auch unter die Autorität des Landtags stellt. Wir sind der Meinung, und hier liegt das Neuartige der Grundgesetzentwicklung, daß das höchste Organ in allen Fragen die Vertretung des Volkes bleibt. (Sehr gut! bei der SED.)

Es darf nichts geben, was nicht letzten Endes von dem Willen dieser Versammlung aus bestimmt werden kann. Diese Auffassung kann man um so mehr haben, als wir hier ja nicht eine Versammlung einer totalitären Partei sind, sondern hier sind die verschiedensten politischen und geistigen Kräfte unseres Volkes wirksam. (Sehr richtig!) Diese Versammlung tagt nicht hinter verschlossenen Türen. Hier kann kein Unrecht begangen werden, hier steht das Wort der Kritik jeder Gruppe zu, so daß wir wohl in der Lage sein dürften, diese Versammlung als das letzte und oberste Organ des Volkswillens gelten zu lassen. (Starker Beifall.)

Das, meine Damen und Herren, sind, in kurzen Worten zusammengefaßt, noch einmal unsere Gedanken zu diesem Vorgang und wir haben den Wunsch, daß dieses Grundgesetz dazu beiträgt, die mit Recht geforderte Sicherheit im öffentlichen Leben unseres Volkes nach dem beispiellosen Zusammenbruch und aus dem Chaos heraus zu gewährleisten. Dieses Grundgesetz ist ein Gesetz des Rechts, und darum findet es unsere Zustimmung. (Starker, anhaltender Beifall!)

Präsident Ebert: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich rufe auf den Abschnitt A. Demokratischer Aufbau. In Artikel 6 ist die bereits erwähnte Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. Der Schluß des Artikels muß heißen: „Gegen Gesetze, die gegen Moral und Menschlichkeit verstoßen, besteht ein Widerstandsrecht.“ Zu Artikel 8 liegt der Antrag der Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei vor:

Absatz 1 soll heißen:

„Die Propaganda von nationalem oder religiösem Haß und Rassenhetze ist verboten und wird bestraft.“

Ich bitte diejenigen, die für den Abänderungsantrag sind, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle fest, daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist.

Ich lasse nun über den Abschnitt A insgesamt abstimmen. Wer dem Abschnitt in der vorliegenden Form zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Abschnitt B. Der Landtag. Zu Artikel 9 liegt ein Abänderungsantrag der liberal-demokratischen Fraktion vor, den Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

„Dem Landtage liegt die Gesetzgebung ob, er überwacht die Regierung und die Verwaltung. Er genehmigt den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben.“

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Wer dem Abschnitt B in der vorliegenden Fassung zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Abschnitt B ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf Abschnitt C. Regierung. Dazu liegt der Abänderungsantrag der christlich-demokratischen Fraktion vor, Artikel 31 Absatz 1 wie folgt zu fassen:

„Mitglieder der Regierung, denen das Vertrauen entzogen worden ist, müssen zurücktreten.“

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer den Abschnitt C mit dieser Aenderung annehmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Die Gegenprobe. Abschnitt C ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den Abschnitt G, Gesetzgebung, zu dem keine Abänderungsanträge vorliegen. Wer die vorgelegte Fassung des Ausschusses beschließen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Abschnitt ist angenommen.

Ich rufe auf Abschnitt E. Rechtspflege. Dazu liegt zum Artikel 40 ein Antrag der liberal-demokratischen Fraktion vor, einen neuen Absatz 2 hinzuzufügen mit folgendem Wortlaut:

„Die Berufsrichter üben ihr Amt nach dem Gesetz auf Lebenszeit aus. Eine Entfernung aus ihrem Amt kann nur auf Grund der im Gesetz enthaltenen Bestimmungen erfolgen.“

Ich bitte um das Zeichen der Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist gegen vier Stimmen abgelehnt.

Die liberal-demokratische Fraktion beantragt ferner, Artikel 42 Absatz 1 und 2 zu streichen. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle fest, daß der Antrag gegen vier Stimmen abgelehnt worden ist.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Abschnitt E in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme des Abschnittes fest.

Ich rufe auf Abschnitt F. Verwaltung. Es liegen keine Abänderungsanträge vor. Wer für den Abschnitt in dieser Fassung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Abschnitt G. Wirtschaft. Dazu liegt der Antrag der liberal-demokratischen Fraktion vor, den Artikel 49 Absatz 2 zu streichen. Wer für diese Streichung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist gegen zwölf Stimmen abgelehnt.

Zum Artikel 52 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der liberal-demokratischen Fraktion folgenden Wortlautes vor:

Artikel 52 Absatz 1 soll heißen:

„Der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen, Grundstücken oder anderen Vermögenswerten, einschließlich der Verwendung des Bodenreformfonds, durch die Mark Brandenburg, bedürfen der Zustimmung des Landtages. Bei Veräußerungen ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.“

Absatz 2:

„Der Landtag übt die Kontrolle über die provinz-eigenen Betriebe durch einen besonderen von ihm zu bildenden Ausschuß.“

Wer für diese Abänderung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist gegen fünfzehn Stimmen abgelehnt worden.

Wer dem Abschnitt G in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Die Gegenprobe. Gegen zwei Stimmen angenommen.

Ich rufe auf Abschnitt H, Finanzwesen, zu dem keine Abänderungsanträge vorliegen. Ich bitte diejenigen, die dem Abschnitt in der Fassung des Ausschusses zu-

stimmen wollen, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Abschnitt I, Volksbildung, ist ebenfalls ohne Abänderungsanträge geblieben. Ich bitte diejenigen, die dem Abschnitt zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Abschnitt K, Religionsgemeinschaften. Hier liegt ein Antrag der Christlich-Demokratischen Union vor, im Artikel 62 Absatz 2 zu sagen, der Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen für parteipolitische Zwecke ist verboten. Wer dieser Abänderung zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Abschnitt K in der geänderten Fassung zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Ich danke.

Ich rufe auf Abschnitt L. Schlußbestimmung. Aenderungen liegen nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe.

Ich rufe auf die Ueberschrift. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich danke.

Ich lasse nunmehr über die Verfassung insgesamt abstimmen. Wer für die Verfassung in der eben beschlossenen Form ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle fest, daß die Verfassung für die Mark Brandenburg in der ersten Lesung einstimmig angenommen worden ist. (Lebhafter, anhallender Beifall.)

Zu dem Artikel 10 Absatz 3 und 4 der heute verabschiedeten Verfassung der Mark Brandenburg gaben die Mitglieder der Freien Deutschen Jugend folgende schriftliche Erklärungen ab:

1. In dem oben bezeichneten Artikel wird das aktive und passive Wahlrecht auf 20 bzw. 23 Jahre festgesetzt. Diese Festsetzung widerspricht den Grundrechten der jungen Generation, wie sie auf dem I. Parlament der FDJ Pfingsten 1946 in Brandenburg (Havel) angenommen wurden, zu denen sich Unterzeichnete bekennen. Wir bedauern, daß die Forderung der Jugend in der Verfassung der Mark Brandenburg keine Berücksichtigung gefunden hat, und hoffen, daß die kommende Verfassung der Deutschen Republik dieselben anerkennen wird.

(gez.) Wiesner (gez.) Koblitz (gez.) Freud

2. Die Grundrechte der jungen Generation, zu denen ich mich bekenne, und die auch von der CDU auf dem I. Parlament der FDJ in Brandenburg angenommen wurden, fordern, das aktive Wahlalter auf 18 und das passive Wahlrecht auf 21 Jahre festzusetzen. Ich gebe hiermit meinem Bedauern Ausdruck, daß diese Forderung der Jugend in der Verfassung keine Berücksichtigung gefunden hat.

(gez.) Zibalski

Präsident Ebert: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nunmehr die Mittagspause vor, und zwar bis 15 Uhr pünktlich. Die Sitzung ist vertagt. (Schluß der Vormittagssitzung 13.38 Uhr.)

Nachmittagssitzung

Beginn 15 Uhr

Präsident Ebert: Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Auf der Tagesordnung steht Punkt 3:

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft betr. die Anträge

a) Sägebrecht und Genossen. (Drucksache Nr. 9 c, d und e.)

b) Dr. Schütze und Genossen. (Drucksache Nr. 12.)

An Stelle des Herrn Abg. Kaiser wird der Herr Abg. Albrecht den Bericht erstatten. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Albrecht (VdGB): Der Ausschuß für Landwirtschaft hat über die Anträge Sägebrecht und Genossen (Drucksache Nr. 9 c, d u, e) und Dr. Schütze und Genossen (Drucksache Nr. 12) beraten und folgenden Beschluß gefaßt.

1. Bei jeder Gemeindeverwaltung, bei jeder Kreisverwaltung, bei der Regierung der Provinz Mark Brandenburg sind sogleich ständige Beiräte für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu bilden; die BLE bestehen jeweils aus je einem Vertreter der Parteien, der VdGB und des FDGB. Es bleibt den Parteien unbenommen, auch solche Vertreter zu entsenden, die nicht eingetragene Parteimitglieder sind. Die BLE wählen ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Aufgabe der BLE ist insbesondere:

- a) Maßgebliche Beratung der Behörden bei allen Entscheidungen über Fragen der Landwirtschaft und Ernährung.
 - b) Mitwirkung bei der Festsetzung des Anbauplanes auf Grund der jeweiligen Boden- und Betriebsverhältnisse. Ziel ist, durch eine planmäßige, der tatsächlichen Leistungsfähigkeit angepaßte Aufgabenteilung an die einzelnen Betriebe, Gemeinden und Kreise die höchstmöglichen Erträge nach Art, Menge und Güte herauszuwirtschaften.
 - c) Mitwirkung bei der Festsetzung des Abliefersolls. Hierbei ist allein das tatsächliche Liefervermögen des Betriebes maßgebend. Die Feststellungen der zuständigen BLE bilden die Grundlage für die Entscheidung, ob — bei Anträgen auf Ermäßigung des Abliefersolls infolge von Auswirkungen höherer Gewalt — dem Antrag stattgegeben werden soll, oder ob — bei böswilliger Nichterfüllung des Abliefersolls — ein gerichtliches Verfahren einzuleiten ist.
2. Der Auffüllung des Viehbestandes ist jede nur mögliche Förderung zu widmen.
- a) Soweit irgend möglich, sind die bewährten bodenständigen Zuchtziele zwecks möglichst schnellen Wiederaufbaus der Stut-, Herd- usw. Bücher anzustreben, Anpassung an die Betriebsverhältnisse des kleinbäuerlichen Betriebes steht voran.
 - b) Im verstärkten Maße sind Pferde und Rinder (für Milcherzeugung und Anspannung) aus anderen Zonen einzuführen; soweit irgend möglich sind hierbei zuchttaugliche, den brandenburgischen Zuchtzielen entsprechende Stuten und Kühe zu beschaffen. Zur Verhinderung der Einschleppung von Seuchen sind scharfe tierärztliche Maßnahmen sicherzustellen.
 - c) Bei der Verteilung des eingeführten Viehs sind solche Wirtschaften zu bevorzugen, die überhaupt noch kein oder nur unzureichend Vieh besitzen. Wertvolle Zuchttiere sind an bewährte Tierzüchter zu geben. Die BLE wirken bei der Verteilung mit.

3. Die in der Landwirtschaft beschäftigten Neusiedler, Landarbeiter und Bauern erhalten die entsprechenden Lebensmittelkarten, wenn nachgewiesen ist, daß sie aus den Erträgen der eigenen Wirtschaften nicht versorgt werden können. Hierbei muß auch die Teilselbstversorgung berücksichtigt werden. Diese Notmaßnahme muß durch schärfste Ueberwachung seitens der BLE auf das unvermeidliche Mindestmaß beschränkt und jeder Mißbrauch verhindert werden.

4. Den bäuerlichen Betrieben sind unter allen Umständen das Zucht-, Zug- und Nutzvieh, Saatgut, Futtermittel, Brotgetreide für die Selbstversorger und sonstige Betriebsmittel, die für die Erhaltung der bäuerlichen Betriebe Voraussetzung sind, zu belassen, gegebenenfalls in vollem Umfange und in gleicher Art und Güte wieder zu erstatten. Hierbei soll keine Hergabe von Leihkorn unter Vorbelastung der neuen Ernte, sondern kostenlose Rückerstattung erfolgen.

Der Ausschuß hat die beiden Anträge Sägebrecht und Genossen und Dr. Schütze und Genossen in dieser Weise zusammengefaßt und empfiehlt die Annahme.

Präsident Ebert: Das Wort hat der Abg. Hampe.

Abg. Hampe (CDU): Meine Damen und Herren! Ich unterstütze voll und ganz die Ausführungen unseres Herrn Vorredners, ich möchte aber doch noch allgemeine Ausführungen machen, die uns allen eine Unterlage für eine bessere Zukunft geben sollen.

Eine Mißernte liegt trotz Einsatz der Gesamtbevölkerung hinter uns. Verwüstungen, Ueberschwemmungen, Verunkrautung, Hagelschlag hatten weiter den Ertrag herabgesetzt. Bei der fehlenden Ausstattung an Bepannung und Geräten lassen sich wirklich nicht die Termine der Behörden in unseren Kreisen erfüllen. Wir müssen mehr Bewegungsfreiheit haben, und es darf nicht derart hart mit uns umgegangen werden, deshalb Beratung!

Das Wirtschaftsjahr des Bauern reicht nicht von Januar zu Januar, sondern von Juli zu Juli. (Sehr richtig!) Darin liegt die Stärke unserer ganzen Landwirtschaft, und diese muß sie auch wieder finden. Die Bergung der Ernte reicht bis in den Dezember hinein. Denken Sie an die Zuckerrüben, was für Arbeit das bei den schweren Böden macht. Bis in den Dezember hinein ist mit der Anfuhr und Abfuhr zu rechnen. Nur bei schlechtem Wetter ist nach den üblichen landwirtschaftlichen Grundsätzen zu dreschen. Das Dreschen soll nicht nur Dreschen sein, sondern zugleich Abliefern. Der Frühdrusch, den möchte ich besonders hervorheben, kann nicht bei allen Bauern durchgeführt werden. Der Maschinenpark ist zu knapp. Frühdrusch muß bei denen durchgeführt werden, die massenmäßig zu größeren Ablieferungen kommen. Dieser Frühdrusch muß in irgendeiner Form prämiert werden. Durch die geringe Zahl an Pferden und Ochsen für Bauern und Neusiedler und infolge des oft fehlenden Betriebsstoffes für die Traktoren ist leider immer die Pflugarbeit mangelhaft. Man kann jetzt nicht bei einer Frühjahrsplanung bloß nach Bodenklassen eine Bestellung vornehmen, wenn der Acker im Herbst nicht gestürzt werden konnte. Das trifft in Sonderheit für die Oderbruchböden zu. Ueber 90 km Oderlänge hat allein der Kreis Oberbarnim. Die Ackerflächen liegen diesseits der Oder, die Gehöfte größtenteils auf der anderen Seite. Die Regierung hatte im Spätherbst die Nöte erkannt, aber zu spät die Traktorenarbeit eingeleitet. Wir sind leider mit dieser Geschichte eingefroren. Dringendste Hilfe ist nötig.

Nach Befriedigung der Siedler mit allen den Dingen, die sie unbedingt nötig haben, ist aber auch anzustreben, daß die Bauern, die zur Massenproduktion an Nahrungsmitteln in der Lage sind, auch herangezogen werden, denen aber dadurch geholfen werden muß, daß sie Betriebsstoff erhalten. Fehlende Pferde und Ochsen müssen schneller herankommen. Nicht bloß Ankündigungstermine über die Verteilung von Vieh an Bauern! Wir haben leider noch nicht alle Bauern bewegen können, in die Vereinigung der Gegenseitigen Bauernhilfe einzutreten. Es ist auch bei den Siedlern noch so: sie wollen erst etwas sehen und haben und dann eintreten. Aber wir müssen darauf dringen, daß bei dieser Werbung nicht ganz so einseitig verfahren wird, sondern man muß auch den Bauern etwas geben, die so liegen, wie ich geschildert habe. Die Gehöfte liegen auf der anderen Seite der Oder; sie sind genau in der Lage wie die Siedler, sie haben diesseits der Oder nur einen Stall, wo sie ihr Vieh und ihr Gerät untergestellt haben, oder sie haben es bei einem der Nachbarn, um das Notwendigste zu verrichten. Es geht denen äußerst schlecht, aber sie haben die größten Flächen liegen, die leider durch das Mißglücken der Traktorenaktion noch nicht gestürzt werden konnten. Der planmäßig arbeitende Bauer schafft immer seine Bestell- und Erntearbeiten.

wenn die Verkehrsmittel funktionieren und bittet dringend, den Bahnbau im Oderbruch zu fördern. Wenn man 9 km Feldbahngleise auf fertiger Unterlage auslegt, lassen sich mit Erfolg 80 000 Zentner Zuckerrüben und 90 000 Zentner Kartoffeln und Gemüse weit schneller dem Verbraucher zuführen, als wenn nur Gespanne unterwegs sind und nicht zum Pflügen kommen. Wir haben zuviel Transporte zu machen, dadurch werden wir zuviel abgehalten, weil unsere Bahnhöfe bis zu 20 km weit ab liegen.

Es gibt keinen Hufnagel. Was augenblicklich das Wichtigste ist: Wir müssen auch dem Ochsen einen Nagel einschlagen können. Die Hufnägel kann der Schmied noch allein fabrizieren, aber der Ochse hat ein so hartes Horn, da muß ein maschinenmäßig hergestellter Nagel genommen werden. Den haben wir nicht. Wenn Transporte aus Thüringen kommen, wäre es eine Leichtigkeit, fertige Hufnägel und Eisen mitzuschicken. All das haben wir bitter nötig. Wenn der Schmied aus einem Stück Eisen ein Hufeisen fabriziert, so ist das ein unnötiger Kohleverschleiß. Wir haben nicht die Kohle, und wenn wir ein fertiges Eisen bekämen, so wäre das zweckdienlicher. Man muß irgendwie einkalkulieren, daß das notwendigste Handwerkszeug beschafft wird.

Ebenso verhält es sich mit der Anfuhr der Düngemittel und des Saatgutes. Solange ein Bauer denken kann, ist es noch nie dagewesen, daß er kurz vor der Aussaat um sein Saatgetreide bangen muß; er weiß nicht, kommt es morgen oder übermorgen, oder wann überhaupt. Ich bitte die Regierung, besonders darauf Obacht geben zu wollen, daß das Saatgetreide zeitig genug geliefert wird.

Der Transport der Düngemittel liegt ebenso. Jeder sucht erst das bißchen Stickstoff, das er zugeteilt bekommt, per Achse heranzufahren. Aber wenn er 400 Zentner Kali für die Gemeinde herantransportiert, so muß er sich auf den Weg machen, obwohl er weiß, daß gleichzeitig all die übrige Winterarbeit liegen bleibt. Es sind immer wieder Transporte vorzunehmen. Uns fehlen alle Mittel dazu, um die Düngemittel zeitig heranzubekommen. Wir schaffen unsere Winterarbeit nie. Das wird etwas sonderbar klingen, es ist aber so. Bedenken Sie auch, daß unser Wald, von dem wir unseren Aufbau bewerkstelligen sollen, 30 km von uns entfernt liegt. Wir wohnen an der Oder, und in Hohenfinow liegt der Wald. Solche Schwierigkeiten lassen sich nicht so einfach überwinden. Die Kreise Angermünde, Oberbarnim und Lebus sowie Prenzlau sind unsere Notkreise. Wundern Sie sich nicht, wenn noch lange dort Sorge herrscht und Hilferufe herüberkommen. So geht den Landarbeitern, Umsiedlern, Neusiedlern und Bauern in der ganzen Provinz die Teilselbstversorgerkarten, daß sie in Zukunft in dauernder Kraftentfaltung eine bessere Ernte für die Gesamtbevölkerung zu erstellen vermögen. (Lebhafte Beifall durch Händeklatschen.)

Präsident Ebert: Das Wort hat der Herr Minister Rau.

Minister für Wirtschaftsplanung Rau: Ich möchte nur einige Worte zu dieser Frage erklären. Der Wunsch, viel schneller zu helfen, ist auch unser Wunsch. Aber das hängt nicht immer von unseren Fähigkeiten ab, sondern vieles bekommen wir aus den anderen Zonen. Wir haben gerade jetzt das Zweiländerratsgeschäft über die Lieferung von Pferden aus der englischen Zone, und bereits im Dezember hofften wir, daß wir dieses Geschäft abwickeln könnten. Nachdem wir zunächst Pferde bekommen hatten, die den Vertragsbedingungen nicht entsprachen, die zu schlecht waren, mußten wir diese ablehnen und erst neue Verhandlungen führen, so daß erst jetzt das Geschäft abgewickelt werden kann. Ich will das nur erklären, damit Sie sehen, welche Schwierigkeiten bei diesen Dingen vorhanden sind.

Die Frage der Hufeisen. Ich weiß, daß Hufeisen und Hufnägel heute sehr wichtig sind. Das ist Brot. Denn

ohne gut beschlagene Pferde können sie auch nicht gut arbeiten und unsere Felder gut pflügen. Wir haben deshalb alles daran gesetzt, die Möglichkeit zu haben, in unserer Provinz selbst fabrikmäßig Hufeisen herstellen zu können, und gerade vorgestern konnten wir unser Werk einweihen. Das Werk stand seit über 30 Jahren still, weil es unrentabel war. Der damalige Unternehmer hatte den ganzen Betrieb eingestellt. Wir haben mit demselben Unternehmer, aber unter Einsetzung eines Treuhänders, das Werk wieder aufgebaut, und heute können wir sagen, daß wir eine Produktion von etwa 100 000 Hufeisen im Monat leisten können. (Beifall durch Händeklatschen.) Damit werden wir über diesen Engpaß hinwegkommen.

Die Frage der Hufnägel. Auch hier haben wir aus dem Schutt, aus einer zertrümmerten Fabrik verbrannte Maschinen herausgeholt, aufgearbeitet, und jetzt haben wir wieder einige Hufnagelmaschinen, die wir in Gang setzen können, und zwar in dem Moment, wo wir die notwendigen Rohmaterialien erhalten, und zwar in der dazu notwendigen Qualität. Früher kam das Rohmaterial aus Oberschlesien. Heute haben wir noch keine Verbindung zu jenen Gebieten. Wir müssen versuchen, mit neuem Material Hufnägel zu machen. Die bisherigen Erfolge waren vorbeigelungen, das Material war zu hart, unsere Maschinen sind zum Teil wieder kaputt gegangen. Hier haben wir also die Sorge, das richtige Material zu finden, um Hufnägel fabrikmäßig herstellen zu können.

Saatgetreide. Auch dieses Problem werden wir lösen. Auch hier gibt es große Schwierigkeiten zu überwinden. Man muß wissen, wieviel man braucht. Man muß aus den Lagern das Saatgetreide herrichten, aussortieren, beizen, die Keimprobe machen. Alle diese Dinge sind nötig, damit wir gutes Saatgut liefern können. Auch hier sind Vorbereitungsarbeiten notwendig, die man durchführen muß, und die Zeit brauchen.

Nun zu dem Antrag des Ausschusses:

Hier möchte ich bitten, Punkt 3 und 4 nicht in dieser Form anzunehmen, sondern nur

„die Regierung zu beauftragen, entsprechend mit der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung und der Sowjettischen Administration zu verhandeln“

Eine andere Fassung kann man hier nicht beschließen. Die gesamte Ernährung wird durch die Besatzungsmacht bestimmt. Wir haben kein Verfügungsrecht darüber. Wir können dort Anträge vertreten, Vorschläge machen, er-suchen, daß man die Vorschläge durchführen möge, begründen, warum sie notwendig sind. All das können wir tun. Aber beschließen, daß die Regierung das durchführen soll, das können wir nicht. Die Regierung hat dazu keine Möglichkeit. Ich bitte, das so zu fassen, daß die Regierung im Sinne dieses Antrages mit den zuständigen Stellen der Zentralverwaltung und der Besatzungsmacht verhandelt.

Präsident Ebert: Das Wort hat Herr Abg. Jadasch

Abg. Jadasch (VdGB): Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte zu den landwirtschaftlichen Fragen. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß wir vom Parlament aus der ganzen landwirtschaftlichen Entwicklung mehr Beachtung schenken, als das bisher der Fall gewesen ist. (Sehr richtig!)

Bringt die Landwirtschaft nicht genügend Nahrung an, so können wir die anderen Probleme nicht lösen. Der Wiederaufbau muß also an erster Stelle bei der Landwirtschaft anfangen. Ich will nicht sagen, die gesamte, aber der größte Teil unserer Industrie muß in den Dienst der Landwirtschaft gestellt werden, damit wir möglichst schnell aus dem Eigenen imstande sind, der deutschen Bevölkerung das an Ernährungsprodukten zu geben und zu bieten, was es benötigt. Wir müssen den Gedanken, der Almosenempfänger anderer Nationen zu sein, von

uns weisen. Es hat sich in der letzten Zeit bei einem Teil der deutschen Bevölkerung der Gedanke breit gemacht: Die Anderen werden uns helfen, sie schicken uns alles, usw. Ich glaube, man muß gegen diesen Gedanken auftreten, um so mehr, als wir ja, wenn wir die Potsdamer Beschlüsse uns vor Augen halten, in den Potsdamer Beschlüssen eine Festlegung haben, daß gerade in bezug auf die Landwirtschaft die alliierten Behörden uns keine Beschränkungen auferlegen. In bezug auf die Landwirtschaft haben wir vollkommen freie Hand und vollkommenste Entwicklung. Darüber hinaus ist es aber notwendig, daß im Zusammenhang mit der Bodenreform alles unternommen wird, um die Landwirtschaft auf diejenige Stufe zu bringen, auf die sie gebracht werden muß, wenn sie den Verpflichtungen und ihren Aufgaben gegenüber der Bevölkerung nachkommen soll und nachkommen will.

Nun, uns sind ja die Engpässe bekannt, die der Krieg in die deutsche Landwirtschaft gerissen hat. Der Herr Minister Rau ging schon darauf ein, welche Schwierigkeiten zu beseitigen und zu bewältigen sind. Ich möchte hier besonders auf ein Problem aufmerksam machen, weil es für Brandenburg eine sehr große Rolle spielt und auch in der Zukunft spielen wird. Das ist das Problem der Bespannung.

Wir haben uns am vergangenen Montag mit der Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft, mit den Herren von der SMA in Karlshorst und mit einer Anzahl anderer Verwaltungen auch mit diesen Fragen beschäftigt. Dabei wurde die Feststellung gemacht, daß in der sowjetischen Zone ungefähr 8000 Traktoren fehlen, wenn wir normal hundertprozentig ohne Schwierigkeiten die paar Millionen Hektar, die wir zu bebauen haben, bebauen wollen. 8000 Traktoren können wir nicht von heute auf morgen besorgen. Die 8000 Traktoren entsprechen einer Arbeitsleistung von 50 000 Pferden. 50 000 Pferde können wir auch nicht besorgen. Wir sind übereingekommen, uns der Kuhbespannung zuzuwenden. Aber dazu brauchen wir, um die Leistung von 8000 Traktoren oder 50 000 Zugpferden zu bewältigen, 150 000 Zugkühe. Wir haben im Verlauf des Jahres 1946 im ganzen bloß 34 000 Zugkühe von Nutzkühen auf Zugkühe gewissermaßen umlernen lassen, oder 34 000 Kühen das Ziehen angewöhnt. Das war das höchste der Gefühle. Wir stehen also auch hier vor einem ziemlich schweren Problem, 150 000 Zugkühe im Jahre 1947 zur Anspannung anzulernen. Wenn wir diese Aufgabe lösen wollen, so müssen wir dem Problem alle Kräfte zuwenden. Ich führe diese Frage deshalb an, um auf die ungeheuren Engpässe aufmerksam zu machen, die der Krieg in der Landwirtschaft verursacht hat und um einmal die gesamte Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen. Die gesamte Bevölkerung muß sich darauf einstellen, den Bauern behilflich zu sein, seine schwere Last und die schwere Arbeit zu bewältigen.

Nun zum Saatgut: Wir haben dank der Vorkommnisse, die so unliebsam waren, im vergangenen Herbst unser Saatgut nicht nur bei Getreide, sondern auch bei Kartoffeln zum größten Teil abliefern müssen. Dieses Saatgut ist nicht so behandelt worden, wie man eigentlich Saatgut behandeln muß. Zum größten Teil wurden in diesem Jahr die Saaten zusammengeworfen und vermengt. Wir müssen die größtmöglichen Anstrengungen machen, um sauberes Saatgut zu bekommen. Ich bitte, daß diejenigen Vertreter des Parlaments, die draußen auf dem Lande zu tun haben, und die Bauernvertreter alles daran setzen und dafür Sorge tragen helfen, daß wir unser Saatgut dieses Jahr halbwegs sauber den Bauern zur Verfügung stellen können. Sonst, ich will das offene deutsche Wort gebrauchen, versauen wir uns auf lange Jahre hinaus unsere Saat. (Sehr richtig!)

Wenn wir die Saaten durcheinandergemischt der Erde überantworten, werden wir keine saubere Saat be-

kommen und es wird Jahre dauern, bis wir wieder saubere Saat hereinbekommen.

Mit diesem Problem haben wir uns am vergangenen Montag drüben in Berlin beschäftigt, und es sind von der Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft Anweisungen bzw. Richtlinien herausgegangen. Diese Richtlinien besagen und weisen darauf hin, in welcher Form, auf welche Art und Weise man noch aus den Beständen reine Saat bekommt. Handel und Versorgung hat die Zusage gemacht, daß es genügend Saatgut in Reserve gibt. Aufgabe der in den Kreisen gebildeten landwirtschaftlichen Kommissionen wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß nur einwandfreies Saatgut verbraucht wird.

Im Zusammenhang damit noch eine weitere Frage, nämlich die Frage des Aufbaues unseres Maschinenparks. Wir haben in der sowjetischen Zone ungefähr 28 000 Traktoren. Wenn diese Traktoren alle voll leistungsfähig wären, müßten sie genügen, um die 7 Millionen Hektar Acker, die wir in der sowjetisch besetzten Zone haben, bearbeiten zu können. Leider ist ein großer Prozentsatz dieser Traktoren nicht einsatzfähig. Zum Teil liegt es daran, daß wir die Ersatzteile nicht beschaffen können. Zum Teil liegt es aber auch daran, daß wir die einsatzfähigen Traktoren infolge Treibstoffmangels nicht voll auslasten können.

Leider spielt in diesem Zusammenhang noch eine andere Frage eine große Rolle, das ist die Beschaffung der künstlichen Düngemittel. Wir mußten dazu übergehen, soweit ich informiert bin, im Leunawerk die Herstellung von Treibstoff zugunsten der künstlichen Düngemittel zurückzustellen, damit wir genügend Kunstdüngemittel, genügend Stickstoff für unseren Boden bekommen. Man kann die Sache drehen, wie man will. Faßt man sie von der einen Seite auf, so wird die andere zu kurz kommen, und ebenso ist es umgekehrt. Um diesen Engpaß zu überwinden, muß daher unsere Bauernschaft draußen angewiesen werden, die vorhandenen Düngemittel möglichst schonend zu verwenden, damit wir den uns gestellten Aufgaben gerecht werden können. Denn es ist unbedingt notwendig, daß wir einen Teil Treibstoff bekommen, damit die Trecker, die einsatzfähig sind, auch hundertprozentig eingesetzt werden können.

Vorvorgestern, vorgestern und gestern tagte in Halle eine Konferenz der Maschinentechniker und Revisoren aus der gesamten sowjetischen Zone der Vereinigung der Gegenseitigen Bauernhilfe. Die Konferenzteilnehmer begaben sich nach einer Traktorenstation bei Halle. Wir mußten uns von den Praktikern überzeugen lassen, daß, wenn nicht genügend Treibstoff zur Verfügung gestellt wird, es nicht möglich sein wird, die Reparatur der Traktoren durchzuführen. Als Sekretär der Bauernorganisation richte ich den Wunsch und Appell an die SMA in Karlshorst, daß sie uns die nötige Hilfe gibt, damit wir die Traktoren, die repariert werden müssen, auch der Reparatur zuführen können. Nach oberflächlicher Berechnung beträgt die Summe, die wir dazu benötigen, für dieses Jahr rund 34 Millionen Mark. Ich bitte die Regierung der Provinz Brandenburg, das zur Kenntnis zu nehmen. Die Regierung der Provinz Brandenburg hat bereits einen Teil der Mittel bewilligt.

Gelingt es uns nicht, den Traktorenpark voll einsatzfähig zu machen, dann wird es mit der Bestellung des Ackers sehr trübe aussehen. Die 34 Millionen Mark müssen von den fünf Ländern und Provinzen im Laufe dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden, wenn wir die Ernte und damit die Volksernährung sichern wollen.

Das sind die Fragen und Probleme, die mit der Landwirtschaft im engsten Zusammenhang stehen. Ich glaubte mich verpflichtet zu fühlen, sie hier aufzurollen, obwohl sie nicht direkt zu den beiden Punkten der Tagesordnung gehören. Es ist aber notwendig, dies auszu-

sprechen, damit der Bauernschaft draußen auf dem Dorfe Hilfe geleistet wird. Ohne die Hilfe der anderen Bevölkerungsteile wird nach meiner Auffassung die Bauernschaft infolge der Engpässe, die der Krieg uns hinterlassen hat, schwer imstande sein, das Problem zu lösen. Sorgen Sie also dafür, daß die übrigen Volksteile sich mit einschalten. Dann werden die Bauern mit frischem Mut an die Arbeit herangehen. Sie werden die kleinen Unzulänglichkeiten und Aergernisse, die sie in den letzten Monaten überstanden haben, vergessen und doppelte und dreifache Arbeit leisten. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Ebert: Das Wort hat Abg. Kaiser.

Abg. Kaiser (VdGB): Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die beiden Anträge zu Drucksache Nr. 9 gehört. Ich möchte hierzu nur ganz kurz sagen, daß der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses insofern nicht angenommen werden kann, als die Beschlüsse, die wir hier fassen, nur für das Gebiet der Mark Brandenburg zutreffen, aber alle Fragen, die die Pflichtabgabe und Anbauregelung betreffen, Zonenprobleme sind.

Unsere Anregung, in diese Frage eine gewisse Ordnung hereinzubringen, ist nicht neu. Sie ist im vergangenen Jahr bei der Zentrale für Handel und Versorgung und bei der Zentralstelle für Land- und Forstwirtschaft vorgebracht worden. Wir haben dort versucht, aus den Fehlern des Vorjahres die Schlußfolgerung zu ziehen. Wir wollten in der Anbauplanung davon ausgehen, daß Wachstumsgebiete berücksichtigt werden müssen, daß die klimatischen Bodenverhältnisse maßgebend sind. Man kann das aber nicht von oben nach unten durchführen. Einen Anbauplan muß man von unten nach oben durchführen. Das ist in diesem Jahr zum ersten Male unternommen worden, indem die Ortsausschüsse beauftragt worden sind, diese Anbauplanung von unten nach oben zu beginnen und Vorschläge von draußen machen zu lassen, so daß dann von oben nur berichtigt zu werden braucht, wo die Anbauplanung im Gegensatz zu der Planung steht, die für die ganze Provinz maßgebend ist.

Das ist hier bei uns ein Versuch, den die anderen Provinzen leider noch nicht mitmachen. Sachsen ist noch nicht so weit. Wir können aber in Brandenburg mit unserem Experiment allein nicht durchkommen. Wir können uns nicht aus der Zone herauslösen. Die gleiche Regelung muß in Sachsen, Thüringen, Mecklenburg durchgeführt werden. Das sind Arbeiten, die wir also hier allein nicht machen können.

Darum schlage ich vor, einen Antrag einzubringen, den wir eventuell im landwirtschaftlichen Ausschuß noch einmal überarbeiten, daß dieser von uns vorgenommene Vorschlag der SMA zugeleitet wird.

Wir leisten hier in der Provinz Brandenburg eine Pionierarbeit in der Anbauplanung. Nach den Wünschen, die hier geäußert sind, gehen wir für die Pflichtabgabe von den Bodenklassen aus. Wir brauchen nicht acht Bodenklassen, wir schlagen die Zahl von vier Bodenklassen vor. Die bisherige erste und zweite Bodenklasse wird die erste Bodenklasse, die dritte und vierte die Bodenklasse zwei usw. Wenn wir von diesen Bodenklassen ausgehen, dann haben wir die Möglichkeit der richtigen Differenzierung. Wir müssen für die einzelnen Betriebe die Durchschnittsbodenklasse ermitteln. Die Berechnung ist nicht schwer. Die verschiedenen Bodenarten werden zusammengerechnet. Der Bauer kommt dann vielleicht in die Bodenklasse drei. Er weiß dann: in diese Bodenklasse gehöre ich. Nach der Feststellung der einzelnen Bodenklassen haben wir dann die Möglichkeit, für die Gemeinden, die Kreise und die ganze Provinz die Abgabepflicht festzustellen. Wir haben dann unter allen Umständen eine Aufbringung, die wirklich

sicher ist. Wir brauchen ja eine bestimmte Menge für die Volksernährung. Sie soll nicht vermindert werden. Wir wissen, daß das Aufkommen für die großen Städte unbedingt geschafft werden muß. Es soll nur auf die richtigen Schultern gelegt werden, auf die leistungsfähigen Betriebe, die das auch ohne Schwierigkeiten aufbringen können. Es soll eine gerechte Verteilung vorgenommen werden.

Wir hatten bisher nur die Möglichkeit der Differenzierung 30 Prozent über und unter Norm. Das bot nicht genügend Ausgleichsmöglichkeiten. Wir hatten Betriebe, die eine höhere Abgabe aufbringen konnten. Wir hatten Bauern, die 60 bis 70 Prozent über Norm abgeben konnten, aber nur mit 30 Prozent belastet werden durften. Das waren Dinge, die zu großen Schwierigkeiten und zu dem führten, was wir im Dezember erlebten.

Also die Pflichtabgabe wird aufgebaut nach der Bodenklasse, der Betriebsgröße und dem normalen Viehbesatz. Dem Betrieb, der einen großen Viehbestand hat und daher ein hohes Fleisch- und Milch Soll aufzubringen hat, muß eine Ermäßigung in den Feldfrüchten zubilligt werden, denn er kann das Vieh nicht aus dem Nichts durchbringen. Wir haben ja nicht einen besonders hohen Mangel an Getreide und Hackfrüchten, für die Ernährung fehlt es nicht hieran, sondern in erster Linie an Fett und Fleisch. Es müssen daher Ausgleichsmöglichkeiten bestehen, daß z. B. bei einer hohen Erzeugung von Oelfrüchten der Betrieb, wenn er Schwierigkeiten hat, sein Fleisch- oder Milch-Soll aufzubringen, einen Teil in Oelfrucht abgeben kann. Wenn ein Betrieb einen guten Milchviehbestand hat und sein Fleisch-Soll erfüllen muß, dann soll er nicht in die unangenehme Lage versetzt werden, von diesem Milchviehbestand abzugeben. Er soll dann durch die Erhöhung der Milchabgabe einen Teil des Fleisch-Solls aufbringen können. Diese Ausgleichsmöglichkeiten müssen in die Pflichtabgabe hineingearbeitet werden. Dann werden wir zu einer Erhöhung der Abgabefreudigkeit kommen und das, was wir erstreben, auch erreichen. Wir bekommen dadurch mehr Produkte für die Bevölkerung herein als durch die starre Pflichtabgaberegulierung wie im vergangenen Jahr.

Das sind Vorschläge, die im einzelnen auszuarbeiten sind.

Es wäre angebracht, wenn der landwirtschaftliche Ausschuß sich mit dieser Frage noch einmal ausführlich beschäftigen würde und wenn der Landtag einen konkreten Vorschlag machen würde, der unserem Herrn Minister Rau zur Begutachtung und zur Weiterleitung nach Karlshorst vorzulegen ist mit der Bitte, diesem Vorschlag der Provinz Mark Brandenburg für die ganze Zone Gesetzeskraft zu verleihen, damit die Zentralstellen Land- und Forstwirtschaft und Handel und Versorgung, die immer entgegengesetzte Auffassungen haben, arbeiten können. Ich würde versuchen, nach dieser Richtung nochmals eine Ausarbeitung durchzuführen.

Zu der Frage der Vermehrung der Viehbestände ist im Bericht ebenfalls alles erwähnt worden. Meines Erachtens ist hier auch noch eine Ueberarbeitung möglich. Eine Vermehrung der Viehbestände kann nur erreicht werden, wenn wir die Voraussetzungen schaffen, die dazu führen können. Das ist in der Pflichtabgabegesetzgebung mitzuverankern. Die Erzeugung, die Anbauplanung und die Pflichtabgabeveranlagung müssen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, wenn eine den landwirtschaftlichen Ertrag steigernde und den Viehbestand mehrende Wirkung erzielt werden soll. In dieser Richtung bitten wir, noch einmal an die Arbeit gehen zu dürfen.

Präsident Ebert: Herr Abg. Dr. Brauer hat das Wort.

Abg. Brauer (CDU): Die Ausführungen des Herrn Kaiser haben wir alle mit großem Interesse gehört. Ich

bitte versichert zu sein, daß niemand im Ausschuß für Landwirtschaft grundsätzlich anderer Ansicht ist als er hinsichtlich der Verfeinerung unserer Anträge. Wenn wir aber diese Anträge im Ausschuß für Landwirtschaft alle bis in die letzten Notwendigkeiten ausarbeiten wollten, so wäre das zwar zweifellos eine überaus interessante und dankenswerte Aufgabe; ich weiß aber nicht, ob das wirklich die Aufgabe des Ausschusses ist. Wir haben uns im Ausschuß grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt — das beweist diese kurze Ausarbeitung —, daß wir die grundsätzlichen Richtlinien ausarbeiten und die Ausführung der Einzelheiten mit vollem Vertrauen in die Hände der zuständigen Regierungsstelle legen. So möchte ich auch glauben — zumal von Herrn Minister Rau kein Einwand erfolgt ist —, daß wir den Weg, wie gegenüber den zuständigen Stellen und vor allen Dingen gegenüber der Militäradministration verfahren werden soll, doch Herrn Minister Rau überlassen können. Ich möchte deshalb die Bitte an Sie richten, Herr Kaiser, sich nicht dagegen zu wehren, daß dieser Antrag heute so, wie er gestellt ist, verabschiedet wird. (Minister Rau: Mit den Zusätzen von mit!) Ich bin mit den von Ihnen beantragten Zusätzen gern einverstanden.

Präsident Ebert: Dann ist die Aussprache geschlossen. Ich darf eine Bemerkung an die Aussprache anknüpfen. Wir haben heute vormittag bei der Verfassungsberatung aus allen Diskussionsreden gehört, daß der Landtag die Initiative ergreifen soll. Hier scheint mir ein Widerspruch vorzuliegen, wenn jetzt Herr Dr. Brauer meint, wir brauchten nur die Direktiven an die Regierung zu geben, die sie dann ausarbeiten wird. Ich bin der Meinung, daß die Ausschüsse so arbeiten müssen und ihre Vorschläge so präzise formulieren müssen, daß bei der Regierung kein Zweifel über den Willen des Landtages besteht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Entsprechend der Anregung des Herrn Ministers für Landwirtschaft schlage ich vor, den Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

Die Regierung wird ersucht, bei der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung dahin zu wirken, daß

- a) die in der Landwirtschaft beschäftigten Neusiedler, Landarbeiter und Bauern die entsprechenden Lebensmittelkarten erhalten, wenn nachgewiesen ist, daß sie aus den Erträgen der eigenen Wirtschaft nicht verpflegt werden können. Diese Notmaßnahme müsse durch schärfste Ueberwachung seitens der BLE auf das unvermeidliche Mindestmaß beschränkt und jeder Mißbrauch verhindert werden;
- b) den bäuerlichen Betrieben das Zucht-, Zug- und Nutzvieh, Saatgut, Futtermittel, Brotgetreide für die Selbstversorger und sonstige Betriebsmittel, die für die Erhaltung der bäuerlichen Betriebe Voraussetzungen sind, belassen, gegebenenfalls im vollen Umfang und in gleicher Art und Güte zurückerstattet werden. Hierbei sollte keine Hergabe von Leihkorn unter Vorbelastung der neuen Ernte, sondern kostenlose Rückerstattung erfolgen.

Ich glaube, das ist die Form, die der Herr Minister uns für zweckmäßig bezeichnet hat. Wenn ich keinen Widerspruch höre, lege ich den Bericht in dieser Form zur Abstimmung vor. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe.

Ich danke, der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses ist damit einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

„4. Antrag der Provinzialregierung, betreffend Gesetz, betreffend die Rennwettsteuer — erste Lesung — Drucksache Nr. 30.“

Herr Minister Dr. Kunze hat das Wort zur Begründung.

Minister Dr. Kunze: Meine Damen und Herren! Die Rennwettsteuer ist eine Reichssteuer, deren Erträge allerdings vom Reich den Ländern zur Hebung der Vollblutzucht zur Verfügung gestellt wurde. Die Steuer betrug bis zum Jahre 1945 16½ Prozent. Das Präsidium der Provinzialverwaltung hatte durch Verordnung vom 12. Juni des Jahres 1946 den Steuersatz auf 25 Prozent erhöht. Inzwischen steht aber eindeutig fest, daß die Befugnis, Reichssteuern zu ändern, allein dem Kontrollrat obliegt. Es ist daher notwendig, den Steuersatz wieder auf 16½ Prozent zu ermäßigen. Die Regierung bittet, das Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen, allerdings mit der Abänderung, daß das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft tritt.

Präsident Ebert: Ich eröffne die erste Lesung des Gesetzes und schließe sie mangels Wortmeldungen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf entsprechend der Bemerkung des Herrn Ministers Dr. Kunze, daß § 2 die Fassung bekommt: „Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft“, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Gesetzentwurf ist in der ersten Lesung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

„5. Antrag Sucker und Genossen, betreffend Gesetz, betreffend die Bade- und Kurorte in der Mark Brandenburg — erste Lesung — Drucksache Nr. 25.“

Das Wort hat Herr Abg. Moericke.

Abg. Moericke (SED): Meine Damen und Herren! Je weiter wir uns von dem Tage des Zusammenbruchs des Hitlerfaschismus entfernen, um so deutlicher tritt die ungeheure Katastrophe vor uns, in die sich das deutsche Volk durch den verbrecherischen Hitlerfaschismus und seine Auftraggeber, die deutschen Monopolkapitalisten, hat stürzen lassen. Dies drückt sich nicht nur in den ungeheuren wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten aus, sondern auch darin, daß wir, wenn wir den Gesundheitszustand unserer schaffenden Menschen beobachten, feststellen müssen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben sich in einem solchen Zustand befinden, daß wir hier hilfreich eingreifen müssen. In der Zeit nach dem Zusammenbruch bis heute haben die schaffenden Menschen in den Betrieben bewiesen, daß sie ihre ganze Kraft in den Dienst des Aufbaus gestellt haben. Nun müssen wir auch diesen arbeitenden Menschen die Möglichkeit geben, ihre Gesundheit zu verbessern, ihre Arbeitskraft zu heben, indem sie während ihrer Urlaubstage sich in den Kurorten und Erholungsstätten wieder auffrischen. (Sehr wahr!)

Im vergangenen Jahre konnten wir feststellen, daß sich in den Kurorten wie z. B. in Hohenlychen, in Buckow, in Bad Saarow, in Bad Wilsnack und in den anderen Luftkurorten gerade diejenigen Menschen heruntummelten, die sich am wenigsten am Aufbau unserer Wirtschaft beteiligten. (Zustimmung.)

Das muß anders werden. Unsere Arbeiter aus den Betrieben haben gefordert, daß künftig diese Erholungsstätten in erster Linie unseren schaffenden Arbeitern und Arbeiterinnen aus den Betrieben zur Verfügung gestellt werden. (Erneute Zustimmung.) Damit will ich nicht etwa sagen, daß nur die Arbeiter aus den Betrieben sich dort erholen dürfen. Ich denke auch an die Gewerbetreibenden, die sich ebenfalls am Aufbau beteiligt haben, an die Landarbeiter, an die Bauern. Wenn wir uns unsere Bergarbeiter ansehen, wenn wir sehen, wie die Arbeiter in den chemischen Werken abgearbeitet sind, dann bin ich aber der Meinung, daß

diese Kategorien in erster Linie bevorzugt werden müssen. (Sehr richtig!)

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt, der besagt, daß sämtliche Bade- und Kurorte in der Provinz Mark Brandenburg unverzüglich zur Aufnahme für alle Schaffenden, aber insbesondere für die Sozialversicherungspflichtigen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir sind der Meinung, daß in den Kurorten ungefähr 90 Prozent der Plätze den Sozialversicherungspflichtigen vorzubehalten sind. Deshalb hat der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung gesetzt und mit Unterstützung der Märkischen Volkssolidarität schon einen Teil der Arbeiter im vergangenen Jahr in Erholungsurlaubsheimen untergebracht. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund unterhält zur Zeit sechs Erholungsheime, die aber bei weitem nicht ausreichen, alle Erholungsbedürftigen wieder arbeitsfähig zu machen.

Ich bitte Sie deshalb, dem auf Drucksache Nr. 25 gestellten Antrag, der einen Gesetzentwurf darstellt, Ihre Zustimmung geben zu wollen. Der Antrag geht, wie ich schon sagte, dahin, daß künftig die Kurorte in der Provinz Mark Brandenburg unserer werklätigen schaffenden Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. (Beifall links)

Präsident Ebert: Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, bitten, sich an die Geschäftsordnung zu halten, die jeden verpflichtet, eine Wortmeldung hier schriftlich einzureichen.

Herr Dr. Schneider hat das Wort.

Abg. Dr. Schneider (LDP): Meine Damen und Herren! Der deutsche Arbeiter, insbesondere der Arbeiter der Provinz Brandenburg, hat in diesen beiden Jahren ein Uebermaß von Arbeit geleistet. Mangelhaft ernährt, unter ungünstigen Wohnungsverhältnissen, auch sonst in jeder Beziehung in schwierigster Lage, hat er unermüdlich gearbeitet. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Während wir im Winter in normalen Zeiten um diese Jahreszeit einen Bestand von Arbeitsunfähigen in Höhe von höchstens 5 Prozent hatten, müssen wir jetzt mit 8 bis 10 Prozent rechnen. Es ist ganz klar, daß unter diesen Verhältnissen die Notwendigkeit der Erhaltung der Arbeitskraft unsere einfache Pflicht ist, daß wir in jeder Weise dazu beizutragen haben, daß unsere Arbeiter der Provinz Brandenburg gesundheitlich gefördert und wieder in bessere Verhältnisse gebracht werden.

Wenn ich das Wort ergreife, so nur aus zwei Gründen. Im Antrag 2 heißt es, daß den Sozialversicherungspflichtigen 90 Prozent der Plätze vorzubehalten sind und im § 4, daß die Sozialversicherungsanstalt und der FDGB Verträge mit Vorrang abschließen. Ich möchte hier eine nüchterne Feststellung machen: Die Provinz Brandenburg hat keine großen Kur- und Badeorte. Wir haben außer Saarow nur noch Freienwalde, die man vielleicht als Badeorte im Sinne des Deutschen Bäderalmanach bezeichnen kann. Es gibt nur ein paar kleine Springquellen, und wir haben nur die kleinen Moorbäder Schönfließ, Wilsnack und Luckau, wo ausgeprägte Krankheitszustände zur Behandlung und Heilung gelangen. Saarow ist bekannt. Von anderen Luftkurorten sind im allgemeinen nur Buckow, Hohenlychen und Templin aufgeführt.

Wir haben in der Provinz Brandenburg auch eine ganze Reihe von in sehr elender Lage befindlichen Angehörigen der früheren freien Berufe, und wir müssen bedenken, daß ein großer Teil unserer Arbeiter benötigt ist, Kurorte, Badeorte, Thermalquellen im Reich aufzusuchen. Der größere Teil der wirklich ernstlich erkrankten Arbeiter, der also gesundheitliche Schäden schwerer Art beseitigen muß, geht in die Badeorte des Westens, und es werden dort auch viele Verträge ab-

geschlossen. Ich möchte aus diesem Grunde meinen, daß es vielleicht nicht nötig ist, sich auf diese Zahl von 90 Prozent festzulegen. Wenn der § 4, der von vornherein vorsieht, daß die Verträge mit Vorrang abgeschlossen werden sollen, angenommen wird, würde ich meinen, daß der § 2 in dieser Fassung vielleicht entbehrlich werden könnte.

Dann habe ich noch einen anderen Punkt zu berühren.

Im § 3 heißt es, daß der Kuraufenthalt nur auf Grund von amtsärztlichen Attesten gestattet ist. Meine Damen und Herren! Die Lage ist heute wesentlich anders, als wie es in normalen Zeiten war. Der frühere Amtsarzt hatte bestimmte Bedingungen zu erfüllen und eine staatliche Prüfung abgelegt. Und diese Voraussetzung entfällt zur Zeit, weil ein großer Mangel an Kreisärzten vorhanden ist, nachdem infolge ihrer Zugehörigkeit zur Partei eigentlich fast alle alten Aerzte ausscheiden mußten. Nun bitte ich ferner zu berücksichtigen, daß diese Aerzte durch die Seuchenbekämpfung, durch ein Uebermaß von Pflichten, in Anspruch genommen sind und daß viele Lücken ihrer bisherigen Ausbildung noch ausgefüllt werden müssen. Während der frühere Kreisarzt als gerichtlicher Sachverständiger psychiatrisch geschult war, während er in der Sektionstechnik bei Obduktionen vollkommen firm war, entfällt diese Voraussetzung. Es kommt dazu das Uebermaß von Pflichten anderer Art. Die Versicherungsgesetzgebung ist soweit ausgedehnt worden, daß der Kreis der in Frage kommenden Personen ein sehr großer geworden ist, so daß nun, wenn sie ihm mit allen kleinen Anträgen, mit allen Anforderungen auf Atteste kommen, sie ihn unnötig in einem Uebermaß in Anspruch nehmen. Ich habe noch einen anderen Grund: Der deutsche Arzt muß wieder eingebaut werden; er muß lernen, daß er im Volke steht und daß er für das Volk zu sorgen und zu arbeiten hat und öffentliche Pflichten übernehmen muß. Ich weiß, daß Gefälligkeitsgutachten ausgestellt werden. Ich weiß aber ebenso, daß wir uns mit aller Schärfe dagegen wenden und dafür sorgen werden, daß im deutschen Arzte das Gefühl der Pflicht und der sachlichen ernststen Prüfung Platz greift.

Ich möchte daher bitten, diese Forderung der amtsärztlichen Atteste fallen zu lassen und ich bitte Sie versichert zu sein, daß die Fachgruppe der Aerzte im FDGB, die heute die Pflichten des Arztes innerhalb des Volkes kontrollieren, dafür sorgen und darauf achten wird, daß Beanstandungen, die aus dem Volk erhoben werden, abgestellt werden. (Lebhafter Beifall durch Händeklatschen!)

Präsident Ebert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Schütze.

Abg. Dr. Schütze (CDU): Meine Damen und Herren! Der Antrag Sucker über ein Gesetz betr. die Bade- und Kurorte in der Provinz Brandenburg enthält Grundgedanken, denen meine Parteifreunde durchaus zustimmen. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die werktätige Bevölkerung auch die Möglichkeiten erhält, ihre Gesundheit in Bade- und Kurorten wieder herzustellen. Allein der vorliegende Gesetzentwurf erscheint mir nicht geeignet, ihn bereits heute ohne gründliche Vorbereitung im Ausschuß schon zu beschließen und zur Verabschiedung zu bringen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es doch einer erheblichen Betrachtung bedarf, ob man die wenigen zur Verfügung stehenden Bade- und Kurorte im Ausmaße von 90 Prozent nur an Sozialversicherte zur Verfügung stellen kann. (Zuruf: Dr. Schneider: Es ist aber besser, daß die Bessersituierten weiterziehen und der weniger Situierte an Ort und Stelle bleibt!) Das mag sein. Aber gerade diese Ueberlegungen bedürfen einer gründlichen Nachprüfung, auch aus einem anderen Gesichtspunkte. Es sind ja auch finanzielle Dinge hier zu erwägen. Denn es geht ja darum, daß die Bade- und Kurorte auch lebensfähig

erhalten werden müssen, daß ihnen aus der Sozialversicherung für die Unterbringung der Sozialversicherten die nötigen Mittel für ordnungsmäßige Verpflegung und Kur zur Verfügung gestellt werden können. Genau so ist es mit dem Erfordernis des § 3, der muß auch näher beleuchtet werden. Daß ein Kuraufenthalt nur auf Grund von amtsärztlichen Attesten gestattet sein soll, das mag für den Augenblick durchaus richtig und zutreffend sein. Aber ich weiß nicht, ob wir in dieses Gesetz nicht hineinbauen müssen, daß auch diejenigen, die noch nicht unbedingt vor dem Absterben sind, schließlich die Möglichkeit haben müssen, einen Kurort aufzusuchen. Vor Jahren war es in den Gefängnissen so, daß zum Arzt nur der geführt wurde, der den Kopf unter dem Arm Irug. (Zuruf Dr. Schneider: Man soll den Bädern den mondänen Charakter nehmen!) Mondän wird heute kein Bad mehr sein können aus Mangel an entsprechenden Qualitäten. Ich bitte den Antrag dem zuständigen Ausschuß des Herrn Gesundheitsministers zuzuweisen, damit er dort durchberaten wird.

Präsident Ebert: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag Suck er und Genossen dem Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge zu überweisen, wie auch im Aeltestenrat beschlossen worden war. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben. (Geschlacht!) Ich bitte um die Gegenprobe. Ich danke Ihnen!

Ehe ich zum nächsten Punkt der Tagesordnung komme, möchte ich die Herren Fraktionsvorsitzenden bitten, im Verlaufe der Plenarverhandlungen darauf zu achten, daß die von ihnen gefaßten Beschlüsse des Aeltestenrates durchgeführt werden. Es ist unmöglich und wir können die Dispositionen nicht durchhalten, wenn einzelne Fraktionsredner sich zum Wort melden und Reden halten, die besser im Ausschuß vorgetragen wären. Ich möchte bitten, diese Beschlüsse des Aeltestenrates allen Mitgliedern bekannt zu machen, damit unser Aufenthalt in diesem kalten Raum nicht unnütz länger ausgedehnt wird.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

6. Anträge Dr. Schütze und Genossen betr.:

- a) Maßnahmen zum Schutze der Wälder aller Besitzformen (Drucksache Nr. 20),
- b) Wiederherstellung der Nachhaltigkeit in den staatlichen und privaten Forsten (Drucksache Nr. 19).

Ich würde vorschlagen, diese Tagesordnung zu Punkt 6, 7 und 8 miteinander zu verbinden.

7. Antrag Dr. Schütze und Genossen betr. die planmäßige Einsparung von Holz

(Drucksache Nr. 17)

8. Antrag Dr. Schütze und Genossen, betr. die Pflanzung von Obstbäumen und Nutzhölzern

(Drucksache Nr. 18).

Ich erteile zur Begründung der Anträge dem Herrn Abgeordneten Brauer das Wort.

Abgeordneter Brauer (CDU): Meine abgeordneten Damen und Herren! Der Zweck der Anträge ist, dem weiteren Hinsterben unserer Wälder Einhalt zu tun. Die Lage ist außerordentlich ernst: Sofortige durchgreifende Entschlüsse sind unbedingt notwendig, um die Vernichtung des Waldes aufzuhalten. Es geht um zwei Hauptfragen:

Einmal die Versorgung der Bevölkerung mit Holz. Ein Leben ohne Holz können wir unserer Bevölkerung nicht zumuten; es wäre nicht menschenwürdig. Eine Versorgung der Wirtschaft mit Holz ist ebenso unab-

weisbar notwendig wie mit Kohlen oder Eisen; kommt die Holzversorgung zum Erliegen, so würde damit ein Tragpfeiler der deutschen Wirtschaft zusammenstürzen. Wichtiger noch sind die mittelbaren Auswirkungen des Waldes auf unser Klima. Der Wald ist die Vorbedingung für die Wasserversorgung der Städte und der Ackerböden und somit für die Volksernährung überhaupt. Es handelt sich also um eine Frage von entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft als Volk und Staat.

Eine Erörterung über die Forstwirtschaft und die Holzwirtschaft kann man nur vom gesamtdeutschen Gesichtspunkt aus führen; kaum ein anderes Gebiet verlangt so gebieterisch den Zusammenschluß der deutschen Länder. Das ergibt sich schon aus der Notwendigkeit des Ausgleiches zwischen den deutschen Waldgebieten und den waldarmen Gebieten, des Ausgleiches der verschiedenen Holzarten. (Wir haben z. B. im Sowjetgebiet nur 18 Prozent Laubholz und 82 Prozent Nadelholz, während der Durchschnitt im gesamtdeutschen Gebiet auf 33 Prozent Laubholz und 67 Prozent Nadelholz steht.) Ferner der Versorgung mit Holzwaren (da die Standorte der Holzverarbeitenden Wirtschaft nicht gleichmäßig verteilt sind, sondern auf Grund von Transportverhältnissen und Einfuhrücksichten an der See, an den Grenzen, an den Hauptverkehrsstraßen, in Industriezentren usw. liegen).

Die klimatischen Zusammenhänge werden durch große Waldgebiete, Waldgebirge und Stromsysteme bestimmt, die noch viel weniger durch willkürliche Zonengrenzen und verschiedene Wirtschaftsweisen zerrissen werden können.

Nun betrug der deutsche Waldanteil im Altreich 27,3 Prozent der Gesamtfläche, im Vergleiche dazu die Ackerfläche 43,6 Prozent. Aber von unserer Gesamtwaldfläche von 12,65 Millionen Hektar ist uns ein Viertel genommen, so daß wir nur noch 9,8 Millionen Hektar haben; wir haben aber die gleiche Menschenmenge zu versorgen wie vorher vom Gesamtgebiet. Die Frage liegt also genau wie in der Landwirtschaft. Wir haben heute nicht mehr eine Waldfläche (je Kopf der Bevölkerung) von 0,20 Hektar, sondern nur noch von 0,15 Hektar. Aus der Erfahrung ergab sich, daß wir je Kopf der Bevölkerung im Jahre rund 1 fm Holz gebrauchen. Dieser Holzverbrauch stellte Deutschland so ungefähr in die europäische Mitte. Er wurde weit übertroffen von Finnland mit einem Holzverbrauch von 5,3 fm im Jahr, Schweden 4,2 fm, europäisches Rußland 1,53 fm, während England mit 0,80 fm, Frankreich mit 0,75 fm, Polen mit 0,57 fm, Italien mit 0,43 fm folgten. Nun ist aber in diesem einen fm, den wir je Kopf und Jahr verbrauchten, immer ein Viertel Einfuhr enthalten gewesen. Es ist wichtig, festzuhalten, daß Deutschland sich niemals in seiner bisherigen Wirtschaft allein, d. h. ohne Einfuhr mit Holz versorgen konnte. In diesem einen Festmeter sind auch die Holzmengen enthalten, die — von der Holzverarbeitenden Wirtschaft zu Ausfuhrwaren verarbeitet — wieder in das Ausland hinausgingen. Wir können nach dem heutigen Stande nach vorsichtiger Schätzung bestenfalls damit rechnen, daß uns noch 0,25 gleich $\frac{1}{4}$ fm Holz zur Verfügung steht. Diese Zahl ist aber wahrscheinlich durch die schweren Eingriffe, zu denen uns der harte Winter zur Beschaffung von Brennholz zwang, weiter herabgesunken; wir wissen auch nicht, welche Ueberhiebe uns für Reparationen Sach- oder Lebensmittellieferungen auferlegt werden, so daß wir mit einem weiteren Absinken rechnen müssen. Das bedeutet, daß der „mittlere Lebensstandard“ auf dem Holzgebiete, das für unsere gesamte Lebenshaltung von einschneidender Bedeutung ist, nicht aufrecht erhalten werden kann.

Der stockende Holzvorrat unserer Wälder wurde im Altreich vor den Hiltlerkriegen auf 1,4 Milliarden Festmeter geschätzt; er ist heute höchstens auf die Hälfte,

auf 750 Millionen Festmeter zu schätzen. Der deutsche Jahreseinschlag betrug vor den Hitlerkriegen 37—40 Millionen Festmeter; erfolgte nach dem normalen Hiebsatz, d. h. er erntete jeweils den Jahreszuwachs. Auf Grund dieses normalen Hiebsatzes würde die uns verbliebene Waldfläche einen Ertrag von 30 Millionen Festmeter ergeben. Nun ist uns aber von den Besatzungsmächten ein Einschlag von 63 Millionen Festmeter im ganzen für 1947 aufgegeben. Meine Damen und Herren, den Einschlag haben nicht wir zu bestimmen, sondern die Besatzungsmächte; das ist eine Folge unseres verlorenen Krieges. Aber wir haben die Hoffnung, daß diese Zahl gemildert werden wird, da der Interalliierte Kontrollrat eine Erhebung über die Holzvorräte und die Einschlagsverhältnisse angeordnet hat. Wenn die jetzigen Einschlagszahlen weiter fortgesetzt werden, dann würde die deutsche Holzversorgung in der Zukunft entscheidend bedroht werden, nicht nur unsere Wälder, sondern auch unsere Volksernährung stünden unter schwerster Bedrohung.

Der jetzige Zustand unserer Wälder kann nur als geradezu beängstigend dargestellt werden. Wir hatten schon vor dem Zusammenbruch infolge der ganz unverantwortlichen Ueberhiebe während der Naziwirtschaft und erst recht durch den geradezu ungeheuerlichen Kriegsbedarf — Holz ist ja in hohem Maße „Kriegspotential“ — acht Jahresernten mit ungefähr 300 Millionen Festmetern vorweggenommen, die uns nun bei der Friedenserzeugung so bitter notwendig fehlen. (Wissenschaftliche Schätzungen gehen sogar wesentlich höher. Ich möchte aber darin vorsichtig sein.) Die Kriegsschäden, Raub, Diebstahl, wilder Holzeinschlag taten ein übriges.

Folgerung: Die Nachhaltigkeit, das oberste und unverrückbare Gesetz jeder geregelten Forstwirtschaft, ist gefallen, das Gleichgewicht zwischen Jahreszuwachs und Jahreseinschlag ist zerstört. Das Durchschnittsalter unserer Bestände ist schwer abgesunken, die nicht hiebreifen Jungbestände überwiegen, die schlagreifen Bestände sind verhängnisvoll verringert.

Eine planmäßige Rückführung der Ueberhiebe auf weite Sicht ist also unbedingt notwendig, um jemals wieder zum Gleichgewicht zu kommen. Das bedeutet, daß wir versuchen müssen, mit allen Mitteln den jetzigen Einschlag abzubremsen, um einmal wieder in Ordnung zu kommen. Leider ist ja der Wald keine Holzfabrik, die wir je nach der „Konjunktur“ beliebig zu Höchstleistungen steigern könnten, sondern er ist eine bestimmte biologische Grundgesetze gebundene Lebensgemeinschaft, die wir nicht zerreißen können, wenn wir nicht den Ertrag auf das ernsteste gefährden wollen.

Die sofortige Aufforstung nach der Ernte ist ein weiteres unverrückbares Grundgesetz geregelter Forstwirtschaft. Es ist genau wie in der Landwirtschaft, wo nach guter alter Bauernerfahrung der Pflug am Erntewagen hängen soll. Genau so soll in der Forstwirtschaft der Axt das Pflanzholz folgen. Die Aufforstung ist aber seit Jahren in Deutschland vollkommen im Rückstand: Es fehlen die Forstfachleute; dank einer unverantwortlichen Personalpolitik des Reichsforstamtes liegen sie in ungezählten Scharen auf den Schlachtfeldern der Hitlerkriege, oder sie sind als ehemalige Pqs nicht oder nur bedingt einsatzfähig. Es fehlt an Fachkräften, es fehlt an Zaunpfehlen, es fehlt vor allen Dingen an Draht. Nunmehr ist ein noch nie dagewesener Rückstand eingetreten: Die aufforstungsbedürftigen Flächen (Kahlschläge, Brandflächen, kriegszerstörte Flächen) sind in dem gesamten Reichsdurchschnitt auf 6 Prozent der Fläche zu schätzen, in Hannover und ebenso in Schleswig-Holstein nach maßgeblicher Schätzung sogar auf je 10 Prozent, und in unserem armen Brandenburg, das wohl am schwersten betroffen ist, liegt die Ziffer mit schätzungsweise 12 Prozent am höchsten.

Schlußfolgerung: Wir leben vom Kapital. Wir wissen weder, wie hoch dieses Kapital ist, noch wie schnell es dahinschwinden wird. Wir wissen nur, daß die Fahrt bergab geht, und daß sie, je länger je schneller bergab führt.

Was sind daraus für Folgen, zunächst für unsere Holzversorgung, zu erwarten? Wir müssen Holz haben, zunächst für den Wiederaufbau. Gewiß, wir werden uns beim Wiederaufbau unserer Städte so weit möglich vom Bauholz trennen und es durch andere Stoffe ersetzen müssen. Das haben uns die lichterloh brennenden Dachstühle in den Bombennächten bewiesen. Aber wir brauchen Holz vor allem für den ländlichen Wiederaufbau. Wie sollen wir die Neusiedler unter Dach bringen und ihnen damit überhaupt die Grundlage für ihr Schaffen sicherstellen, wenn wir nicht Bauholz zur Verfügung haben? Die Kultur unseres Heims, Grundlage jeglicher Kultur überhaupt, ist an Holz gebunden. Ohne Holz ist also die Behausung nicht sicherzustellen.

Das zweite Hauptbedarfsgebiet, die Bekleidung, ist heute völlig an das Holz gebunden; da die Einfuhr von Gespinnstfasern aus dem Ausland, auf die unsere Webindustrie angewiesen ist, zur Zeit nicht in Frage kommt, sind wir auf die Zellwolle und Kunstseide angewiesen, die Ihrerseits an die Zellulose, somit an den Rohstoff Holz gebunden sind.

Auch die Ernährung schwenkt stark auf den Wald über. Ich spreche nicht von den Pilzen, Beeren, Heilkräutern und ähnlichen Walderzeugnissen, deren Geldwert gar nicht weit hinter dem Geldwert des Holzes zurücksteht. Aber wir stehen wahrscheinlich an dem Beginn einer ganz neuen Entwicklung der Verarbeitung von Holz für eiweißhaltige Futtermittel und Nährmittel, die ich nur andeuten möchte.

Die Kohlenförderung ist an das Holz gebunden. Siehe das Gegenbeispiel England. Das Verkehrswesen muß ohne Holz erliegen: wir brauchen Schwellen, Masten, Fahrzeuge, das Holz als Treibstoff.

Papierherzeugung: Das Papier als Kulturträger allerersten Ranges ist an Holz gebunden.

Die chemische Industrie verwendet in unerhört schnellem Aufstiege immer mehr Holz als Rohstoff. Das ist in der ganzen Welt so und wir sehen in der Welt ein Drängen zu den Holzvorräten, das der Jagd um die Oelvorkommen kaum nachsteht. Wir können uns dieser Entwicklung nicht verschließen, zumal gerade die Industrien betroffen werden, die nach dem Ausfall eines Teiles der Schwerindustrie später Devisen und für die Reparationen schaffen sollen. Wir brauchen erst recht das Holz für alle die tausend Dinge des Alltags, die aufzuzählen nicht annähernd möglich ist. Aber vielleicht machen Sie sich einmal die Freude, in Ihrem Tagesverlauf festzustellen, welche Gegenstände, die Sie berühren, benutzen und sehen, nicht vom Holz kommen. Sie werden feststellen müssen, daß die Welt ohne Holz öder und verlassen wäre, ja, daß wir selbst nackt und bloß dasitzen würden!

Schlußfolgerung: Holz ist vollkommen unentbehrlich für die Erhaltung unserer mittleren Lebenshaltungsstufe, für die Inganghaltung der Gesamtwirtschaft und die Eingliederung Deutschlands in die künftige Weltwirtschaft. Ganz verhängnisvoll sind die Folgen der Waldvernichtung für die mittelbaren Feldwohlfihrtswirkungen. Es ist allein der Wald, der die Naturkräfte — Wasser, Wind, Frost und Hitze — in Schach zu halten vermag, daß sie nicht in ungebändigter Kraft ihr Zerstörungswerk fortsetzen, das unbedingt zur Versteppung der Böden führen muß. Der Wald fesselt wie ein Schwamm mit seinem Wurzelwerk und vielfaltigem Pflanzenwuchs die Feuchtigkeit der Niederschläge und gibt sie allmählich und gleichmäßig wieder ab. Damit speist er die Quellen, Bäche und Flüsse und sichert die

Wasserversorgung der Städte, auch der Großstädte. Der Wasserhaushalt unserer Ackerböden ist an das Grünen des Waldes gebunden. Dadurch wird überhaupt erst die Vorbedingung der Erträge und somit der Volksernährung geschaffen. Wenn wir von unserer Landwirtschaft sprechen, so begreifen wir damit nur einen Teil des ewigen Ringens, der im Werden und Vergehen unser Leben trägt; der Wald ist die Vorbedingung für jeglichen Ackerbau. Der Wald bildet ferner den Windschutz für unsere Scholle. Fehlt dieser Schutz durch den Wald, durch Baumreihen, Hecken, Gebüsche im Felde, so können die Winde ungebremst und unzerteilt den Boden ausdörren und aushagern. Am Ende steht die Steppe.

Der Schutz gegen Frost und Hitze wird von manchen Wissenschaftlern so hoch veranschlagt, daß von einer Ertragssteigerung von 25—50 Prozent bei entsprechendem Frostschutz gesprochen wird. Diese Zahl erwähne ich nur, um darzutun, wie wichtig die Forschung gerade diese Aufgabe des Waldes aussieht. Als Schlußfolgerung bleibt: Verschwinden bei uns Wald, Baum und Strauch, dann ist die deutsche Volksernährung nicht mehr zu halten! Dann sind wir zum Bettlerdasein verdammt und auf das Mitleid des Auslandes angewiesen. Dann wird uns auch keine Organisation, kein Komitee, auch nicht die schönste Landtagsrede retten können!

Ich bin nicht im Zweifel, daß auch in diesem hohen Hause manche glauben werden: Der Mann sieht viel zu schwarz, das ist alles halb so wild. Das ist es nicht. Wir brauchen nur den untrüglichen Lehrmeister Geschichte zu fragen. Sie kennen alle die klassischen Beispiele der Waldverwüstungen. Sie wissen, daß das strahlende alte Griechenland von seiner hohen Blüte herabsank, als auf den heiligen Bergen seiner Götter die Wälder nicht mehr rauschten. Sie wissen von dem Schicksal Siziliens, das einst die Kornkammer der Weltstadt Rom war. Blicken wir auf den Balkan, wo die hemmungslose Ausbeutung der Türken die Wälder vernichtete: Die Folgen waren jahrhundertelange Not, Elend und politische Zerrissenheit. Auch auf dem Karst rauschten einst grüne Eichenwälder, bis die kapitalistischen Ausbeuter Venedigs sie niederschlugen und zum Pfahlrost von Venedig benutzten. Aber das sind Geschichten aus der Vergangenheit. Blicken wir in die Gegenwart: Wir erlebten die gewaltigen Ueberschwemmungskatastrophen des Mississippi, die unzähligen Menschen das Leben kosteten. Wir hörten von den gewaltigen Sandstürmen, die die golden wogenden Weizenfelder mit Sandmassen verschüttelten; niemals wieder werden hier Ernten wie früher zu erzielen sein! Alles nur Folgen der hemmungslosen Ausbeutung, die die großen Wälder des Nordens vernichtete, durch die einst der rote Mann seine Jagdfährten zog.

Blicken wir nach Sowjet-Rußland. Hier hören wir von den gewaltigen Plänen zur Nutzbarmachung der südlichen Steppen durch riesenhafte Aufforstung, die weite Gebiete in fruchtbares Land verwandeln werden. Pläne in solchem Maßstab wären allerdings für Deutschland ganz undurchführbar.

Wir haben aber alarmierende Beispiele auch schon in der unmittelbaren Umgebung von Berlin erlebt. Um den Einsatz von Großmaschinen nicht zu stören, wurden Baumreihen, Hecken und Gebüsch auf den Feldern vernichtet. Die Folgen waren bald deutlich sichtbar. Die Gefahr der Versteppung ist gerade für unsere Mark Brandenburg so außerordentlich hoch, weil die leichten Böden dazu sehr empfindlich sind. Der Weg zur Steppe ist also auch bei uns kurz! Gerade in Brandenburg haben wir die besondere Pflicht zum Schutz des Waldes, denn wenn der Bauer in jahrhundertlangem Fleiß aus der armen sandigen Mark eine blühende Landschaft hat schaffen können, konnte er das nur im Schutze des

brandenburgischen Waldes! Er ist also sein großer Beschützer.

Wir haben in der Mark Brandenburg noch eine Waldbedeckung von 33 Prozent unserer Fläche. Brandenburg steht auch heute noch im sowjetisch besetzten Gebiet an Waldfläche voran, nachdem es im alten Deutschland an dritter Stelle der waldbesitzenden Länder stand. Wir haben in der Mark Brandenburg von 1,3 Millionen ha noch 860 000 ha behalten. Leider sind aber diese 860 000 ha nicht mehr ertragreicher Wald: Durch die Ueberhiebe im Kriege, die Verwüstung infolge der Kämpfe und die wilde Holzwirtschaft müssen wir mit rund 12 Prozent aufforstungsbedürftiger Fläche rechnen. Wir müssen ferner von diesen 860 000 ha 200 000 ha abziehen, die den Neubauern gegeben worden sind. (Zuruf des Abg. Dr. Schütze.)

Ich weiß, Herr Dr. Schütze, ich werde mich beeilen. Diese gegebenen Flächen können noch nicht zum Holzeinschlag herangezogen werden, so daß wir nur mit einer Fläche von 560 000 ha zu rechnen haben, die eine Million Festmeter bei normalem Hiebsatz ergeben könnten. Tatsächlich ist uns aber nach der Verfügung der Besatzungsmacht ein Einschlag von viereinhalb Millionen Festmeter auferlegt worden. Wir bitten die Regierung, der Besatzungsbehörde die Bitte vorzutragen, diese Zahl zu verringern, wenigstens auf die Holzmenge, die überhaupt abgefahren werden kann. Wir haben noch schätzungsweise über eine Million Festmeter aus den Einschlägen der Nazizeit in unseren Wäldern liegen. Wenn nun noch viereinhalb Millionen Festmeter dazu kommen, dann ist nicht abzusehen, wie wir sie aus den Wäldern herausbekommen können.

Ich weiß: Sie werden ungeduldig, ich möchte daher in dieser Schilderung nicht weiter fortfahren, die Ihnen nur ganz skizzenhaft ein ungefähres Bild geben sollte, wie traurig es um unseren Wald aussieht.

Wir stellen den Antrag, Drucksache Nr. 20, der in der Hauptsache die Forderung enthält, dem Landesforstamt bei der außerordentlich schweren Aufgabe, unsere Wälder vor der Vernichtung zu bewahren, die ausreichende Handlungsfreiheit zu geben. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Ebert (unterbrechend): Herr Abgeordneter Brauer, darf ich Sie erinnern, daß die Redezeit von einer Stunde gleich abgelaufen ist. (Heiterkeit.)

Abg. Brauer (fortfahrend): Ich werde sofort fertig sein. Wir bitten ferner, nicht forstfremde Personen, sondern gelernte Forstfachleute einzusetzen, da der Wald außerordentlich empfindlich ist und einer fachgerechten Behandlung bedarf.

Der Antrag Drucksache Nr. 19 braucht nicht mehr begründet zu werden. Ebenso wenig brauche ich wohl den Antrag Drucksache Nr. 18 wegen der planmäßigen Bepflanzung aller verfügbaren und geeigneten Standorte in Stadt und Land mit Obstbäumen oder Nutzhölzern näher zu begründen. Es geht nicht nur um eine zusätzliche Beschaffung von Holz, sondern um den Schutz der Landschaft, der unbedingt notwendig ist. Ich darf hier auf das Beispiel Rußlands verweisen, wo die Flußufer in großem Maßstab mit Bäumen bepflanzt werden, um den Wasserspiegel zu halten.

Der Antrag in Drucksache Nr. 17 verlangt eine planmäßige Einsparung von Holz auf allen Gebieten der Verarbeitung und des Verbrauchs; sie muß von einer verantwortlichen Stelle planmäßig gesteuert werden, weil sie sonst kaum einen die Wirtschaft wirklich entlastenden Erfolg verspricht. Die Wege dazu sind in jeder Weise geklärt, sie brauchen nur gegangen zu werden.

Meine Damen und Herren, ich muß noch auf die sehr ernsthafte Frage des Brennholzes hinweisen. Wir können unsere Menschen natürlich nicht den Kälteod sterben

lassen. Aber wir müssen dafür sorgen, daß wir andere Heizstoffe — wenn auch noch nicht in diesem Winter — bekommen! Wir verbrennen sonst mit dem Holz einen tragenden Pfeiler unserer Gesamtwirtschaft! Wir müssen andere Wege gehen.

Ich beantrage, daß wir diese Anträge dem zuständigen Ausschuß überweisen, das wären die Ausschüsse für Forstwirtschaft und Wirtschaft. Ich zweifle nicht, daß wir uns dort sehr schnell einigen werden. Es handelt sich um keine Parteiangelegenheit. Die Erhaltung unserer Wälder steht hoch über jedem Parteidogma.

Präsident Ebert: Gemäß einem Beschluß des Ältestenrates schlage ich vor, die Anträge auf den

Drucksachen 20, 19 und 18 dem Ausschuß für Landwirtschaft, den Antrag Drucksache Nr. 17 dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich danke.

Ich hatte eigentlich die Absicht, heute noch weiter zu tagen. Aber nach der skizzenhaften Begründung der letzten Anträge (Helterkeit) haben alle Damen und Herren den Wunsch nach Verlegung. Ich möchte daher empfehlen, die Beratung heute abzubrechen und morgen früh um 10 Uhr pünktlich wieder zu beginnen. Ich setze Ihr Einverständnis voraus und schließe die Sitzung.

(Schluß der Nachmittagsitzung 17.08 Uhr.)